

19. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. April 2016

Inhalt

Fragestunde

1. Anonyme Kunst im öffentlichen Raum

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2016 1385

2. Keine Dolmetscher für traumatisierte Flüchtlinge

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. März 2016 1385

3. Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 16. März 2016 1386

4. Zwangsverheiratungen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. März 2016 1387

5. Werkstattbeschäftigte im öffentlichen Dienst

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. März 2016 1388

6. Erfolg des Seiteneinstiegs in den Schuldienst

Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. März 2016 1389

7. Beratung durch Unabhängige Patientenberatung nach dem Trägerwechsel

Anfrage der Abgeordneten Erlanson, Rupp und Fraktion DIE LINKE vom 24. März 2016 1392

8. Beschleunigte Verfahren bei Einbruchsdelikten

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 5. April 2016 1393

9. Wie wird das Präventionskonzept Salafismus zukünftig finanziell unterlegt?

Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 7. April 2016 1395

5. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 vom 4. Januar 2016 (Drucksache 19/232)

Herr Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter 1397

Abg. Frau Rosenkötter (SPD) 1399

Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen) .. 1400

Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1401

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1402

Abg. Frau Grönert (CDU) 1403

Senatorin Stahmann 1404

Steuerflucht international wirksam bekämpfen – Druck auf Staaten mit „Steuroasen“ weiter erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU vom 12. April 2016 (Drucksache 19/367)

Maßnahmen gegen anonyme Briefkastenfirmen und Steuerhinterziehung verstärken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Bernd Ravens (parteilos) vom 19. April 2016 (Drucksache 19/394)

Steueroasen richtig bekämpfen – auch vor der eigenen Haustür!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/398)

Abg. Eckhoff (CDU)	1405
Abg. Gottschalk (SPD)	1406
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1407
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1408
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1409
Abg. Eckhoff (CDU)	1411
Abg. Gottschalk (SPD)	1411
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1413
Abg. Ravens (fraktionslos)	1414
Bürgermeisterin Linnert	1414
Abg. Gottschalk (SPD)	1416
Abstimmung	1416

Pakt für die innere Sicherheit
Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. Februar 2016
(Drucksache 19/296)

Abg. Röwekamp (CDU)	1417
Abg. Senkal (SPD)	1420
Abg. Timke (BIW)	1422
Abg. Zenner (FDP)	1423
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1424
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	1427
Abg. Zenner (FDP)	1429
Abg. Röwekamp (CDU)	1430
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	1432
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1433
Abg. Zenner (FDP)	1434
Abg. Röwekamp (CDU)	1435
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	1437
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1437
Senator Mäurer	1438
Abstimmung	1440

Beteiligung am Bildungsurlaub erhöhen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Januar 2016
(Drucksache 19/253)

Abg. Frau Böschen (SPD)	1440
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1441
Abg. Frau Bergmann (CDU)	1442
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	1443
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1444
Senatorin Dr. Bogedan	1444
Abstimmung	1445

Änderung der Geschäftsordnung der Bremi-
schen Bürgerschaft – Änderung der Verhal-
tensregeln für Abgeordnete für mehr Transpa-
renz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb
des ausgeübten Berufes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/146)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 14. März 2016
(Drucksache 19/339)

Verhaltensregeln für Abgeordnete
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Ge-
schäftsordnungsausschusses
vom 8. Februar 2016
(Drucksache 19/263)

Abg. Dr. Buhkert (FDP)	1446
Abg. Tschöpe (SPD)	1446
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü-	
nen)	1447
Abg. Dr. Buhkert (FDP)	1448
Abstimmung	1448

Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen
schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2016
(Drucksache 19/265)

Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerzie-
hende öffnen – Armutsbekämpfung konkret
machen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Februar 2016
(Drucksache 19/295)

Situation von Alleinerziehenden analysieren
und verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 15. März 2016
(Drucksache 19/341)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	1448
Abg. Frau Böschen (SPD)	1449
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1451
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1452
Abg. Frau Steiner (FDP)	1453
Staatsrat Siering	1454
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1454
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1455
Abg. Frau Böschen (SPD)	1456
Abstimmung	1457

(A)	<p>Zukunft der Exzellenzinitiative – jetzt die Weichen stellen! Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 16. Februar 2016 (Neufassung der Drucksache 19/268 vom 9. Februar 2016) (Drucksache 19/275) 1457</p> <p>Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. November 2015 (Drucksache 19/145) 2. Lesung</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 9. März 2016</p>	<p>(Neufassung der Drucksache 19/317 vom 3. März 2016) (Drucksache 19/332) 1457</p> <p>Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes Mitteilung des Senats vom 8. März 2016 (Drucksache 19/323) 1. Lesung 1458</p> <p>Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 5. April 2016 (Drucksache 19/352) 1. Lesung 1458</p> <p>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 8. April 2016 (Drucksache 19/365) 1459</p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll 1460</p>	(C)
(B)			(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kastendiek, Frau Leonidakis, Frau Strunge.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhler****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel****Schriftführer Zicht**

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die 19. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich einen Integrationskurs des Zentrums für Migranten und Interkulturelle Studien e. V.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Anonyme Kunst im öffentlichen Raum?**“ und ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther!

(B) **Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum befinden sich an manchen Kunstwerken im öffentlichen Raum Hinweise auf die Künstlerin bzw. den Künstler, Titel und Entstehungsjahr, an anderen hingegen nicht?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Vorschlag, entsprechende Bezeichnungen an allen Kunstwerken im öffentlichen Raum anbringen zu lassen?

Drittens: Wie und wann könnte eine Umsetzung des Vorschlags erfolgen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei der Aufstellung von Kunstwerken im Rahmen des Programms „Kunst im öffentlichen Raum“ wurden und werden grundsätzlich Hinweistafeln mit dem Namen des Künstlers bzw. der Künstlerin, dem Titel – sofern es einen gibt – sowie dem Entstehungsjahr angebracht. Fehlen diese, so ist dies das Ergebnis von Vandalismus und Zerstörung oder – vor allem bei Kunstwerken, die vor vielen Jahren aufgestellt wurden – Folge der Witterungsbedingungen. Bei den Skulpturen und Denkmälern, die aus der Zeit des frühen 20. Jahrhunderts und vorher

stammen, sind diese Informationen oft Teil der Sockel und möglicherweise im Laufe der Jahre verwittert.

(C)

Zu Frage zwei: Kunstwerke im öffentlichen Raum leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung von Geschichte, zur Identität mit Orten und Plätzen und damit zur Urbanität unserer Stadt. In ihrer Vielfältigkeit sind sie Ausdruck der kulturellen Verfasstheit unseres Gemeinwesens. Sie prägen das Bild Bremens nach außen. Vor allem im Innenstadtbereich sind die Kunstwerke eine touristische Adresse, was sich in den zahlreicher werdenden Stadtführungen zum Thema Kunst im öffentlichen Raum ausdrückt.

Der Senat unterstützt daher den Vorschlag, alle Kunstwerke im öffentlichen Raum entsprechend zu identifizieren und darüber hinaus einen Verweis auf weitere Erläuterungen zum Kunstwerk im digitalen Informationssystem von Kunst im öffentlichen Raum und der Denkmalpflege anzubringen.

Zu Frage drei: Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung des Haushaltes im Rahmen der Haushaltsstelle „Instandhaltung und Pflege von Kunstwerken“ beim Senator für Kultur erfolgen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich danke sehr und freue mich, dass das so gemacht wird!

(D)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Keine Dolmetscher für traumatisierte Flüchtlinge?**“ und ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die derzeitige Behandlungssituation von psychisch traumatisierten Flüchtlingen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten haben niedergelassene Psychotherapeuten, auf den Dolmetscherpool bei der Performa Nord zuzugreifen?

Drittens: Wie stellt der Senat zukünftig sicher, dass Psychotherapeuten in Bremen traumatisierte Flüchtlinge auch weiterhin behandeln können?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage eins: Der Senat betrachtet die derzeitige Behandlungssituation von psychisch traumatisierten Flüchtlingen als Herausforderung. In den vom Gesundheitsamt vorgehaltenen Sprechstunden erscheint allerdings eine eher geringe Anzahl der untersuchten Personen psychisch auffällig. Die Zahl der Personen, die eine Behandlung in Anspruch nehmen, ist dagegen gestiegen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden häufiger aufgesucht beziehungsweise häufiger für Kriseneinsätze in Flüchtlingsunterkünften nachgefragt.

Zu Frage zwei: Seit der Übernahme der Vermittlung von Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen vom Bremer Gesundheitsamt durch die Performa Nord ist der Zugang für psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zu Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen erschwert, da die Performa Nord aufgrund des Verwaltungsaufwandes einen Vertrag zur Nutzung des Sprachmittlerpools nur mit Organisationen, nicht aber mit Einzelpersonen schließt. Um den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Zugang zu verschaffen, wird nun die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz als Vertragsnehmerin auftreten. Die psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen können nun auf den Sprachmittlerpool zugreifen.

Zu Frage drei: Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen können traumatisierte Flüchtlinge in Bremen auch weiterhin behandeln. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bekanntgabe des Angebots der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Flüchtlingsunterkünften verbessert wird. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, der Zugang sei zurzeit und rückblickend erschwert. War er erschwert oder unmöglich? Wenn er erschwert war, würde ich gern wissen, wie man es hätten schaffen können, doch an Dolmetscher heranzukommen.

Sie sagten, Sie hätten nun Zugriff. Heißt „nun“ heute? Oder ab wann ist dies der Fall?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Der Unterschied hat sich durch die Zentralisierung des Dienstes durch die Performa Nord ergeben. Das ist eine positive Entscheidung, weil wir so die gesamte Kompetenz dort verbunden haben. Für die Performa Nord war es dann aber ein Problem, mit den einzelnen Psychotherapeutinnen und -therapeuten einen Vertrag zu schließen. Weil wir gesehen haben, dass man dieses Problem lösen muss, wurden wir als Gesundheitsressort der Vertragsnehmer für die Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die diesen Dienst in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, die Gesundheitsbehörde übernimmt den Verwaltungs-

akt, sodass die Psychotherapeutenkammer jetzt auf Sprachmittler zugreifen kann.

(C)

Ihre zweite Zusatzfrage lautete, ab wann das gilt. Es gilt ab jetzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau Grönert (CDU): Hätte ich, mit Blick in die Vergangenheit. Aber das lasse ich jetzt, weil ich mich freue, dass es läuft.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Dr. Kappert-Gonther. – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wie geht der Senat damit um, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher für eine psychotherapeutische Sitzung besonders geschult werden müssen? Welche Ideen hat der Senat diesbezüglich? Nach meiner Kenntnis bietet REFUGIO – dieser Organisation haben wir in dieser Hinsicht ohnehin sehr viel zu verdanken – besondere Qualifikationen an. Ist das dem Senat bekannt? Plant er eine Kooperation mit REFUGIO?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Dem Senat ist bekannt, dass es dazu Fortbildungen gibt und dass das ein wichtiges und unterstützungswürdiges Angebot ist. Wir tauschen uns dazu aus, und man muss schauen, in welche Richtung dieses Angebot ausgebaut werden muss. Man muss sich auch damit auseinandersetzen, welche Sprachkompetenzen erforderlich sind. Die Psychotherapie lebt als Disziplin und Therapie von der Sprache. Insoweit ist Psychotherapie in Übersetzung natürlich eine hoch komplexe Herausforderung. Ich bin froh, dass wir diese Fortbildungsmöglichkeiten haben. Inwieweit das am Ende durchgängig tragen wird, wird die Zeit zeigen.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abg. Frau Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Zeitrahmen wird der Senat gemeinsam mit welchen Akteuren auf Basis der aktuellen Fassung der Bundesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz eine Landesrahmenvereinbarung nach Paragraph 20 f SGB V schließen?

(A) Zweitens: Welches Potenzial sieht der Senat im Präventionsgesetz, Menschen in Bremen und Bremerhaven in ihrer Lebenswelt – Betrieb, Kita, Schule, Pflegeeinrichtungen und so weiter – effektiv gesundheitlich zu fördern, und wie soll eine möglichst breite Beteiligung bei der Abstimmung der konkreten Maßnahmen vor Ort, zum Beispiel durch eine Präventionskonferenz mit allen relevanten Akteuren, erreicht werden?

Drittens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über bereits erfolgte Abstimmungen der gesetzlichen Krankenkassen und Unfall- und Rentenversicherungsträger zum Präventionsgesetz, und wie ist er in künftige Abstimmungen eingebunden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Präventionsgesetz sieht gesundheitsförderliche Aktivitäten unter anderem in den Lebenswelten des Menschen vor. Derzeit wird vor dem Hintergrund der Bundesrahmenvereinbarung im Zuge einer Nationalen Präventionsstrategie unter der Federführung der hiesigen Sozialversicherungsträger eine Landesrahmenvereinbarung ausgehandelt, die vorrangig organisatorische Verfahren wie auch die Steuerung der Maßnahmen beziehungsweise Angebote zur Prävention regelt. Die Senatsressorts sowie weitere betroffene Ämter und Institutionen werden dabei unter Federführung der Gesundheitsbehörde beteiligt. Ein Abschluss der Vereinbarung wird innerhalb der ersten Jahreshälfte 2016 erwartet.

(B) Zu den Fragen zwei und drei: Der Senat sieht ein hohes Potenzial in der Umsetzung des Präventionsgesetzes vorrangig in den Lebenswelten. Noch 2016 sollen auf Basis der Landesrahmenvereinbarung für Bremen und Bremerhaven gesundheitliche Schwerpunkte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, die durch Sozialversicherungsträger aufgebracht werden, einvernehmlich festgelegt werden. Hierbei sollen keine neuen Strukturen geschaffen, vielmehr auf Bewährtes aufgebaut sowie eine Vernetzung bestehender und neu vereinbarter Präventionsangebote angestrebt werden. Die Einführung von Präventionskonferenzen wird als Option geprüft. Im Fokus steht dabei – den Vorgaben des Präventionsgesetzes folgend – die Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen.

Die für die Umsetzung des Präventionsgesetzes zuständigen Sozialversicherungsträger haben alle Beteiligten im April zu einer ersten Konferenz eingeladen, um konkrete Schritte für die Erstellung und Umsetzung einer Landesrahmenvereinbarung einvernehmlich festzulegen. Das Gesundheitsressort wird von Beginn an hierbei sowie bei der Umsetzung beteiligt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dehne, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau Dehne (SPD): Können Sie schon etwas zu ersten Ergebnissen der gerade erfolgten Konferenz sagen, oder ist es dafür noch zu früh?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ehrlich gesagt ist das ein wenig zu früh. Sie haben sich am 14. April getroffen und darüber ausgetauscht, wie sie den Begriff der Angebote in den Lebenswelten definieren wollen. Die Sozialversicherungsträger sind die Mittelgeber und geben Empfehlungen, wie das Geld ausgegeben werden soll. Wir sind aber in einem konstruktiven Dialog, weil auch vonseiten der Sozialversicherungsträger gesehen wird, dass die gesundheitspolitische Infrastruktur unserer Stadtteile genau das abbildet, was sie brauchen, um den Grundsatz, Gesundheitsangebote in die Lebenswelten zu tragen, anschlussfähig zu machen.

Das ist die frohe Botschaft: Es gibt einen konstruktiven Dialog und ein großes Interesse an zusätzlichen Angeboten für Menschen in den Lebenswelten. Wichtig ist den Sozialversicherungsträgern, dass es um zusätzliche Angebote und nicht um den Ersatz von Angeboten geht. Das haben wir ihnen zugesichert.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Zenner. – Bitte sehr!

(D)

Abg. Zenner (FDP): Frau Senatorin, inwieweit haben Sie die Sportvereine in die Planung einbezogen, die zum Teil über große Gesundheitssportabteilungen verfügen, viel Sachverstand mitbringen und gut organisiert sind?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich sind die Sportvereine an den Stellen mit adressiert, wo sie in den Lebenswelten Angebote vorhalten. Viele Sportvereine unterbreiten, auch in Kooperation mit Schule und Kitas, Angebote. Insofern sind die Sportvereine einbezogen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe Senioren des DGB aus Verden.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die vierte Anfrage betrifft „**Zwangsverheiratungen im Land Bremen**“ und ist von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU unterschrieben.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

(A) **Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Strafanzeigen wegen Zwangsverheiratungen wurden seit 2011 in Bremen gestellt?

Zweitens: Wie viele Personen ließen sich 2014 und 2015 in welchen Beratungsstellen zum Thema Zwangsverheiratungen beraten?

Drittens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vergleichszahlen aus Hamburg, Berlin und Niedersachsen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik – PKS – wurden 2011 und 2012 in Bremen keine Strafanzeigen zu Zwangsverheiratungen erfasst. 2013 und 2014 wurden jeweils zwei Strafanzeigen gestellt, 2015 eine.

Zu Frage zwei: 2014 ließen sich im Land Bremen 46 Mädchen oder Frauen und sieben Jungen oder Männer beraten. 2015 nahmen 29 Frauen oder Mädchen sowie drei Jungen oder Männer die Beratung in Anspruch. In der Kürze der Zeit konnten allerdings nicht alle Beratungsstellen erreicht werden. Außerdem ist die statistische Erfassung unterschiedlich. Gemeldet haben ihre Zahlen der AWO-Fachdienst Migration und Integration, das Mädchenhaus Bremen, das Bremer Jungenbüro, Schattenriss, das Frauenhaus Bremerhaven und die Bremerhavener Jugendhilfe. Dazu gab es einzelne Beratungen bei Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren – ReBUZ –, die nicht geschlechtsspezifisch erfasst sind.

Zu Frage drei: In Niedersachsen wurden 2014 insgesamt 154 Personen und 2015 insgesamt 151 Personen zur Zwangsverheiratung beraten. Im Jahr 2011 wurden dort laut PKS 12 Strafanzeigen gestellt, im Jahr 2012 elf Strafanzeigen, 2013 14 Strafanzeigen und 2014 elf Strafanzeigen. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

Berlin hat für 2014 und 2015 keine Beratungszahlen vorliegen. Anzeigt wurden dort im Jahr 2011 15 Fälle, 2012 elf Fälle, 2013 elf Fälle und 2014 zehn Fälle. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

In Hamburg wurden im Jahr 2014 108 Personen beraten, im Jahr 2015 88 Personen. Anzeigt wurden dort zwei Fälle im Jahr 2011, ein Fall im Jahr 2012, kein Fall im Jahr 2013, vier Fälle im Jahr 2014 und sechs Fälle im Jahr 2015. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Nein, aber eine Bitte. Frau Senatorin, Sie sagten eben, dass Sie in der Kürze der Zeit nicht alle Beratungsstellen erreicht haben oder Ihnen noch nicht von allen Ergebnisse vorlägen. Würden Sie sie mir bitte nachliefern?

Senatorin Stahmann: Selbstverständlich reichen wir sie gerne nach. Ich überreiche Ihnen auch einen Flyer, den wir in Bremen über das Mädchenhaus Bremen, das Notruftelefon für Mädchen und Jungen, veröffentlicht haben. Darauf steht die Notrufnummer der Polizei. Der Flyer trägt den Titel: „Heiraten, wen ich will und wann ich will“. – Manche machen es einmal, manche auch mehrmals im Leben.

Frau Abg. Neumeyer (CDU): Wunderbar!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Hinners. – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Frau Senatorin, bei einer Zwangsverheiratung insbesondere junger Mädchen besteht die Möglichkeit einer sozialen Problematik für das Mädchen oder die junge Frau; ich drücke es ganz vorsichtig aus. Halten Sie es für möglich oder vielleicht sogar für notwendig, dass das Standesamt – dies ist die erste mit diesen Dingen beschäftigte Behörde – eine Präventionsmaßnahme einleitet, um eine problematische Zwangsverheiratung, die sich möglicherweise andeutet, zu verhindern?

Senatorin Stahmann: Ich glaube, dass die Standesbeamten für solche Fragen geschult werden. Menschen, die das Aufgebot bestellen, werden immer befragt. Aber ich nehme die Frage gern in unsere Behörde mit, ob das Standesamt noch stärker in die Präventionskette einbezogen werden kann oder die Flyer dort ausgelegt werden können, wenn das Standesamt dies möchte.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf „**Werkstattbeschäftigte im öffentlichen Dienst**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert und Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte sehr, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes haben Werkstattbeschäftigte die Möglichkeit zu arbeiten?

Zweitens: Welche dieser Möglichkeiten wurden seit 2013 geschaffen?

Drittens: Welche Arbeitsbereiche sieht der Senat als geeignet an, um sie für Werkstattbeschäftigte zu öffnen?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Werkstattbeschäftigte im öffentlichen Dienst finden eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Pflege von Landschaftsflächen, Gärten und Außenanlagen in städtischen Grünanlagen und auf Friedhöfen sowie bei der Polizei, Bibliotheks- und Büroarbeiten bei der Staats- und Universitätsbibliothek sowie in den Stadtbüchereien, Bürotätigkeiten und Archivierung bei der Staatsanwaltschaft, Pflege von Kraftfahrzeugen sowie Kontrolle, Lagerung und Dokumentation von Beweismitteln bei der Polizei, Hilfsarbeiten in städtischen Kindergärten sowie hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Tätigkeiten an öffentlichen Schulen.

Zu Frage zwei: Der Großteil dieser Tätigkeitsbereiche existiert bereits seit vielen Jahren. Seit 2013 hat die Werkstatt Bremen die Prüfung nicht ortsfester elektrischer Geräte für die Stadt Bremen übernommen. Darin ist eine Außenarbeitsgruppe mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern tätig. Einzelne Arbeitsplätze wurden eingerichtet für Büroarbeiten im Amt für Soziale Dienste und einer öffentlichen Schule sowie als Hausmeisterhilfe im Alfred-Wegener-Institut.

(B) Zu Frage drei: Grundsätzlich sind alle wesentlichen Bereiche im öffentlichen Dienst erschlossen. Dennoch ist in bestimmten Bereichen der allgemeinen Verwaltung der Umfang der Plätze noch ausbaufähig. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport prüft kontinuierlich die Möglichkeiten, Arbeitsbereiche im öffentlichen Dienst für Werkstattbeschäftigte auszubauen. Die Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen werden in diesen Prozess einbezogen und die Interessen der behinderten Menschen berücksichtigt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Das klingt schön und gut und ist auch bekannt. Wann wird das Konzept fertig sein, das laut Aktionsplan Ende 2015 vorliegen sollte? Darin sollten Vorschläge für mögliche Integrationsabteilungen und Projekte unterbreitet werden, durch die mehr behinderte Menschen im öffentlichen Dienst eine Aufgabe finden könnten.

Senatorin Stahmann: Ich denke, dass es in Kürze vorliegen wird. Ich müsste nachfragen, Frau Grönert. Gut, dass Sie den Termin nennen. Das will ich gerne nachholen und nachfragen. Wir sind dabei, die Kolleginnen und Kollegen im Senat zu ermuntern. Frau Senatorin Linnert wirbt bei uns immer für das

Bürgertelefon mit der Nummer 115, Herr Weiberg, der neue Leiter der Werkstatt Bremen, und ich werben für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und bitten Dienststellenleitungen, uns solche Aufgaben zu benennen. Wir gehen auch oft auf öffentliche Behörden zu, wenn Werkstattbeschäftigte den Wunsch äußern, in dem einen oder anderen Bereich zu arbeiten. Auch das kommt vor und wird in das Konzept einfließen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Frau Abg. Grönert (CDU): Hat es in den letzten zwei Jahren gezielt Gespräche mit Performa Nord gegeben, um dort Plätze in den Poststellen zu akquirieren, oder mit Immobilien Bremen mit Blick auf Reinigungsdienste? – In den letzten zwei Jahren, nicht davor.

Senatorin Stahmann: Davon gehe ich aus, weil wir dauerhaft im Gespräch sind. Wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausscheiden, geht es auch immer um das Thema Nachbesetzung. Dann wird auch nachgefragt, ob an bestimmten Stellen ein höherer Bedarf besteht. Aber insoweit sind wir eigentlich gut im Geschäft, wie ich vorgelesen habe.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Erfolg des Seiteneinstiegs in den Schuldienst**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit anderen Berufsqualifikationen als dem Lehramtsstudium haben sich in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bemüht, sich für den Bremer Schuldienst zu qualifizieren, und wie viele davon haben die entsprechende Qualifikation begonnen?

Zweitens: Wie viele von den unter Erstens genannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern haben die entsprechende Qualifikation erfolgreich beendet, wie viele wurden am Ende in den bremischen Schuldienst übernommen und, wo wurden sie eingesetzt?

Drittens: Welche formalen oder inhaltlichen Hürden existieren auf dem Weg von dem Entschluss, sich mit einer anderen Qualifikation als dem Lehramtsstudium für den Schuldienst zu bewerben, bis zur erfolgreichen Einstellung, und welches sind im Fall des Scheiterns dieses Vorhabens die häufigsten Gründe hierfür?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

(C)

(D)

(A) **Senatorin Dr. Bogedan:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Wenn regulär ausgebildete Lehrkräfte für bestimmte Fächer, sogenannte Mangelfächer, an den Schulen und in der Ausbildung fehlen, gibt es zwei Formen des Seiteneinstiegs in eine Lehramtsqualifikation: den Seiteneinstieg A über eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst und den Seiteneinstieg B als berufsbegleitende Ausbildung.

In den Jahren 2013 bis 2015 haben für den Seiteneinstieg A 214 Personen Anträge auf Gleichstellung ihres Universitätsabschlusses beim Bildungsressort gestellt. Davon konnte in 118 Fällen eine Gleichstellung erteilt werden. Von diesen 118 Personen befinden sich viele im aktuellen Bewerbungsverfahren um einen Platz im Vorbereitungsdienst. 56 Personen haben bisher – seit 2013 – einen Platz im Vorbereitungsdienst erhalten. Weitere Personen haben sich entweder nicht für einen Platz im Vorbereitungsdienst beworben oder einen zugewiesenen Platz abgesagt.

2011 bis 2013 befanden sich im Seiteneinstieg B 19 „Lehrkräfte in Ausbildung“. Ab August 2014 wurden weitere 17 „Lehrkräfte in Ausbildung“ qualifiziert.

(B) Zu Frage zwei: Von den genannten 56 Referendarinnen und Referendaren konnten bislang 19 den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen. Sechs von ihnen wurden bisher an berufsbildenden Schulen und zwei an allgemeinbildenden Schulen in den bremischen Schuldienst übernommen. 2013 schlossen 17 „Lehrkräfte in Ausbildung“ ihre Qualifizierung mit einer staatlichen Prüfung erfolgreich ab. Von diesen 17 Lehrkräften wurden neun an allgemeinbildenden Schulen und eine an einer berufsbildenden Schule eingestellt.

Zu Frage drei: Die Seiteneinstiege A und B stellen Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften dar, die sich grundsätzlich an den jeweils gültigen Standards der Kultusministerkonferenz und den ländergemeinsamen Vereinbarungen zur Lehrerbildung orientieren. Um eine Lehramtsbefähigung zu erreichen, muss deshalb die Qualifizierung zwingend in mindestens zwei Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften erfolgen. Zwei der häufigsten Gründe für die Ablehnung eines Antrags sind ein Hochschulabschluss in einem Fach, das nicht als Mangelfach ausgewiesen ist, sowie das Fehlen eines aus dem Zeugnis erkennbaren und ableitbaren Zweifaches. Ein dritter häufiger Grund für eine Ablehnung ist eine Bewerbung mit einem FH-Diplom – Fachhochschulabschluss. Diesen Bewerberinnen und Bewerbern steht jedoch der Weg in den Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Bremen offen, entsprechende Beratungen werden vorgenommen.

Sind die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme, scheitern

sie erfahrungsgemäß nur im Ausnahmefall. Insbesondere die Prüfung der pädagogischen Eignung beim Seiteneinstieg B hat sich als Erfolgsmodell erwiesen, weil schon im Antragsverfahren die Antragstellerinnen und Antragsteller im Unterricht hospitieren und selbst eigene erste Unterrichtserfahrungen machen. Hierdurch wird den Bewerberinnen und Bewerbern schon frühzeitig klar, was den Lehramtsberuf ausmacht. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Immer unterstellt, dass wir alle gemeinsam die Notwendigkeit sehen, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu gewinnen, ähnlich wie bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Lehramt, so ergibt die Antwort des Senats, dass bei 214 Anträgen nur in 118 Fällen Gleichwertigkeit festgestellt wurde, davon 56 im Vorbereitungsdienst landeten, 19 diesen erfolgreich abgeschlossen haben und sechs tatsächlich an berufsbildenden sowie zwei an allgemeinbildenden Schulen angekommen sind, was acht von 218 sind. Insofern war nach Gründen gefragt, warum am Ende so wenige von den doch relativ vielen, die sich für diesen Weg entscheiden, im Schuldienst ankommen. Können Sie dazu noch einige Ausführungen machen?

(D) **Senatorin Dr. Bogedan:** Wie ich eben sagte, ergibt sich schon im Rahmen der Beantragung eine ganze Reihe von Hürden. Ich glaube, im Hinblick auf die eingangs gemachte Bemerkung von Ihnen heißt das: Wenn wir etwas verändern wollen, wenn wir mehr Seiteneinstiege benötigen – was, glaube ich, eine geteilte Analyse meines Ressorts und der Bildungsdeputierten ist; das haben wir dort mehrfach erläutert –, dann müssen wir zukünftig genau an dieser Stellschraube drehen. Wir brauchen Maßnahmen, die es ermöglichen, die von mir eben genannten Hürden zu überwinden, nämlich die zwei notwendigen Fächer und andere Dinge, die sich aus dem Zeugnis ableiten lassen. Es ist eine der zentralen Maßnahmen, dass wir überlegen müssen, ob wir nicht an dieser Stellschraube etwas drehen, damit wir auch Absolventinnen und Absolventen mit nur einem Fach den Zugang ermöglichen, insbesondere weil wir große Bedarfslagen in Mangelfächern nicht so schnell anderweitig decken können. Dieses Thema wird uns in den nächsten Wochen und Monaten bewegen. Erste Gespräche darüber, ob man einen weiteren Weg öffnen kann, haben wir mit der Universität geführt.

Was im Verlauf der Ausbildung stattfindet, ist immer die große Schwierigkeit. Natürlich werden die Menschen begleitet und unterstützt, aber letztlich liegt es in der Hand jedes und jeder Einzelnen, es zu einem guten Ende zu bringen.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für die Antwort. Darf ich sie so verstehen, dass wir gemeinsam die formalen Voraussetzungen zu schaffen versuchen, zum Beispiel den Anspruch zweier Fächer möglicherweise zu überwinden, damit wir zu besseren Zahlen bei denjenigen kommen, die dann tatsächlich in den Schulen unsere Kinder unterrichten?

Senatorin Dr. Bogedan: Am Verfahren werden wir wenig ändern können, denn die Seiteneinstiege A und B sind fest konzeptioniert. Was wir brauchen, ist daneben ein Seiteneinstieg C oder U, der keine volle Lehramtsbefähigung unterstellt, sondern einen weiteren Weg schafft, damit wir mehr qualifiziertes und wissenschaftlich hochwertig ausgebildetes Personal in unseren Schulen einsetzen können.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich dann davon ausgehen, dass wir in der Deputation für Kinder und Bildung demnächst eine Vorlage Ihres Hauses bekommen, einen solchen Seiteneinstieg C zu schaffen?

(B)

Senatorin Dr. Bogedan: Genau. Wie gesagt, das sind Vorab-Überlegungen. Die Grundlagen müssen geschaffen werden, dann muss das in eine Rechtsform gegossen werden, die es möglich macht. Wenn wir so weit sind, werden wir es der Deputation vorlegen. Wir haben aber in der Deputation meines Wissens verabredet, dass wir schon vorher über Maßnahmen, die wir insgesamt zur Fachkräftesicherung anstellen wollen, berichten.

Präsident Weber: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abg. Böschen. – Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Ich bin froh über das, was Sie gerade deutlich gemacht haben: dass man jetzt nach einer Öffnung schaut – ohne Abstriche an der Qualität. Nun ist der Seiteneinstieg auf der einen Seite aus unserer Sicht optimal für sogenannte Fremde, in die Schule hineinzukommen. Auf der anderen Seite sind bereits eine ganze Menge von Menschen im Schuldienst, im Unterricht, und haben diesen Weg nicht durchlaufen, diese Qualifikation nicht erworben. Denken Sie unabhängig vom Seiteneinstieg C daran, Qualifikationen anzubieten, damit diejenigen, die dieses organisierte System nicht durchlaufen, trotzdem Möglichkeiten haben, sich nachzuqualifizieren und den täglichen Anforderungen von Schule zu genügen?

Senatorin Dr. Bogedan: Genau, das sind weitere Wege. Wir müssen ein breites Potpourri an Maßnahmen unternehmen, damit wir die Ausbildung unserer Fachkräfte sichern. Wir alle wissen: Der Lehrerarbeitsmarkt hat sich durch die Zuwanderung verändert. Statt sinkender Kinderzahlen haben wir steigende, und das im gesamten Bundesgebiet, so dass wir uns in einer höheren Konkurrenzsituation befinden. Wir müssen offen für alles sein, was für qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal an den Schulen sorgt, damit es nicht zu Qualitätseinbußen kommt, denn solche können wir uns nicht erlauben.

(C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dogan. – Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Bestrebungen seitens des Senats gibt es in Bezug auf Flüchtlinge, die bestimmte Qualifikationen mitbringen, zum Beispiel das Mangelfach Englisch in ihrem Heimatland studiert haben? Wie und wie schnell erfolgt die Anerkennung, welche Erfahrungen haben Sie als Behörde gemacht? Wir benötigen diese Fachkräfte für unsere Schüler und Schülerinnen.

Senatorin Dr. Bogedan: In der Tat ist das eine Frage, die immer wieder gestellt wird und uns im Haus bewegt: Wie können wir dieses Potenzial nutzen? Gleichzeitig erachten wir es als notwendig, dass diejenigen, die an Schulen im Land Bremen unterrichten, über ein Mindestniveau der deutschen Sprache verfügen. Im Moment ist die größte Hürde, die es zu überwinden gilt, die Zugewanderten schnell in die Lage zu versetzen, dass ihr Sprachniveau für den Einsatz im Unterricht ausreicht.

(D)

Aktuell läuft an der Neuen Oberschule Gröpelingen ein Modellversuch, der von der Universität Göttingen, glaube ich, unterstützt wird. Dort werden zwei frisch zugewanderte Lehrkräfte eingesetzt. Wir werden uns diese Erfahrung genau anschauen müssen. Leider bestätigen erste Rückmeldungen, dass die Sprache ein erheblicher Hemmschuh ist. Wir beschäftigen uns, da es bundesweit ein ähnliches Thema ist, auch auf Bundesebene damit, dafür Sorge zu tragen, dass gerade für diese Personengruppen Angebote gemacht werden, sie schnell auch sprachlich so zu qualifizieren, dass sie im Schuldienst eingesetzt werden können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir haben hier im Land Bremen viele Konsultatslehrer aus dem Ausland. Ich habe erst vor zwei Wochen mit einem Konsultatslehrer gesprochen, der über die deutsche Sprache verfügt, seit Jahren in Bremen unterrichtet, aber eben nicht im Schuldienst. Einige dieser Menschen verfügen über sehr gute Deutsch-Kenntnisse und zeigen Interesse daran, im

- (A) Schuldienst eingesetzt zu werden. Gibt es darüber in Ihrem Hause Gespräche?

Senatorin Dr. Bogedan: Da muss ich passen. Das ist eine Information, die mich bislang nicht erreicht hat. Nach meinem Kenntnisstand werden Konsularkräfte häufig über besondere Regelungen ihrer Heimatländer sehr gut vergütet, nur phasenweise hier eingesetzt und haben kein derartiges Interesse. Ich gehe dem nach.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die „**Beratung durch die Unabhängige Patientenberatung nach dem Trägerwechsel**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Erlanson und Rupp und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Erlanson!

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Tuncel! Herr Erlanson!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Schlimmer als in der Schule!)

- (B) **Abg. Erlanson (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat: Erstens: Wie viele Personen in Bremen und Bremerhaven haben seit dem Trägerwechsel zum 1. Januar 2016 das Angebot der Unabhängigen Patientenberatung genutzt?

Zweitens: Wie viel Personal mit welchem Stundenumfang wird am Standort Bremen durch die neu gegründete, sogenannte Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH – UPD – für die örtliche Beratungsstelle eingesetzt?

Drittens: Welche Möglichkeit der Vor-Ort-Beratung wird es zukünftig seitens der Unabhängigen Patientenberatung in Bremerhaven geben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit dem Trägerwechsel hat die UPD über 20 000 Ratsuchende zu gesundheitlichen sowie gesundheits- und sozialrechtlichen Fragestellungen in ganz Deutschland beraten. Die anonyme Beratung bedeutet, dass von den Ratsuchenden keinerlei Angaben erfasst werden – auch nicht die Postleitzahl. Deshalb sind keine Daten über die Anzahl der Personen aus Bremen und Bremerhaven, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, bekannt. Nach einer Anlaufphase wird die Senatorin für Wis-

senschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Kontakt zur UPD-Außenstelle in Bremen zur Frage der Akzeptanz aufnehmen.

(C)

Zu Frage zwei: Eine örtliche Beratungsstelle der UPD befindet sich in der Parkallee 5 in Bremen. Die Beratungsstelle ist seit Anfang April geöffnet. Je nachdem, wie groß die Nachfrage nach Beratung vor Ort in Bremen sein wird, werden Beratungsstunden angeboten. Die Termine werden bedarfsgerecht und individuell geplant. Die Beratungszeiten sind so geplant, dass sie den bekannten Vorjahreskapazitäten der Vor-Ort-Beratung entsprechen. Wenn es einen höheren Bedarf geben sollte, wird es ergänzende Beratungszeiten geben.

Zu Frage drei: Für Bremerhaven ist geplant, dass das UPD-Beratungsmobil einmal im Quartal vor Ort sein und eine direkte Beratungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger anbieten wird. Sollte der Beratungsbedarf höher sein, kann dieser abgedeckt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Erlanson, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sie haben gesagt, je nachdem, wie es anläuft, würde es in Bremerhaven mehr Beratung geben. Aber wie Sie selbst gesagt haben: Das bekommen Sie gar nicht heraus, es gibt keine Zahlen für Bremen oder Bremerhaven, sondern nur für das Bundesgebiet.

(D)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit am 1. April aufgenommen. Am 1. Januar war der Start – Stichwort Sanvartis, diese Debatte haben wir hier schon gemeinsam geführt –, sie hat den Zuschlag aus der europaweiten Ausschreibung erhalten. Seit dem 1. April arbeitet die Beratungsstelle. Wir werden, wenn etwas Zeit ins Land gegangen ist, hingehen und sie fragen, wie es läuft, ob und in welchem Umfang es Beratungsfälle gibt. In diesem Kontext werden wir auch darüber sprechen, ob sich Bremerhavener an die UPD in Bremen gewandt haben und in welcher Form sie auch in Bremerhaven das direkte Beratungsangebot vorhalten will. Wir sind eine der 21 Städte, die eine direkte Beratung etablieren konnten. Viele andere Städte haben das nicht, sondern nur eine Hotline. Wir werden unsere privilegierte Situation dazu nutzen, um die Vor-Ort-Beratung abzusichern, denn wir können auf gute, langjährige Erfahrungen zurückgreifen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Ich entnehme Ihren Äußerungen, so ganz befriedigend finden Sie das auch nicht. Datenschutz ist sicherlich eine wichtige Sache – gerade im Gesundheitsbereich, das ist über-

- (A) haupt keine Frage –, aber dass man damit jegliche Art von Evaluation verhindert, finde ich ein bisschen komisch. Vielleicht machen sie sie intern, aber inwieweit sie valide ist, können wir nicht beurteilen. Oder können Sie das?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Im Moment kann ich es nicht beurteilen. Seit 21 Tagen bietet die Beratungsstelle vor Ort etwas an. Zur persönlichen Beratung kann man nur wenig sagen.

Zur anderen Frage: Man kann nachfragen. Wir haben in der Debatte im letzten Jahr gesagt, wir werden die Umsetzung durch Sanvartis kritisch begleiten. Wir haben Probleme bezüglich der Neutralität erörtert; mit all diesen Fragestellungen haben wir uns auseinandergesetzt. Wir werden uns dem zuwenden und genau schauen, wie und von wem es angenommen wird. Ich gehe davon aus, dass wir weiter bohren werden, um herauszufinden, wie wir mit diesem Angebot die Patientinnen und Patienten vernünftig versorgen können.

Präsident Weber: Herr Kollege Erlanson, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Wie viel kostet das Bremen? Ich habe das Gefühl, es ist noch nicht ganz befriedigend. Sie sagen jetzt, dass Sie nachhaken werden. Das finde ich gut, aber irgendwann stellt sich die Frage: Springt für Bremen und die Bremer Patientinnen und Patienten ein Kosten-Nutzen-Effekt heraus?

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Man muss sich manchmal Entscheidungen, die gefällt sind, zuordnen. Wenn das bei einem europaweiten Ausschreibungsverfahren herausgekommen ist und die zuständigen Kostenträger ein Angebot vorhalten und finanziell daran beteiligt sind, kann ich als Land keine Parallelstruktur aufbauen. Das können wir uns nicht leisten. Wir haben verabredet, dass wir uns jetzt mit diesem Angebot auseinandersetzen und es begleiten, nachgehend darauf achten und dafür Sorge tragen wollen, dass die Standards, die wir hatten, annähernd eingehalten werden. Das tun wir. Mehr kann ich Ihnen an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Wenn wir dort den ersten Besuch vorgenommen haben, können wir in der Gesundheitsdeputation gern berichten, wie wir das Angebot einschätzen.

Präsident Weber: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther. – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich Ihren Worten, Sie wollten auch bezüglich der Unabhängigkeit kritisch weiterschauen, entnehmen, dass Sie ein besonderes Augenmerk

darauf haben werden, ob die Beratung wirklich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen zum Wohle der Patientinnen und Patienten erfolgt? Das war seinerzeit der Hintergrund unseres Antrages von Grünen und SPD. Wir sind nicht sicher, dass die Unabhängigkeit gewahrt ist. Werden Sie besonders kritisch darauf schauen?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich. Im Rahmen unserer Besuche werden wir versuchen, das herauszufinden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Beschleunigte Verfahren bei Einbruchsdelikten**“. Sie ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke (BiW).

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele erwachsene Tatverdächtige, die entweder keinen festen Wohnsitz in Deutschland hatten, als obdachlos galten oder durchreisende Ausländer waren, wurden 2015 nach einem Einbruch bzw. Einbruchversuch im Land Bremen vorläufig festgenommen? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Tatverdächtigen wurde ein beschleunigtes Verfahren zur Sicherung der Durchführung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft beantragt und in wie vielen Fällen hat das Gericht den Antrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt? Bitte auch hier für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen!

(D)

Drittens: Was waren 2015 die fünf häufigsten Gründe, bei dem unter Ziffer 1 genannten Personenkreis kein beschleunigtes Verfahren zu beantragen sowie den Antrag der Staatsanwaltschaft auf ein beschleunigtes Verfahren abzulehnen? Auch hier bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Deliktsbereich der Wohnungseinbrüche im Stadtgebiet Bremen hatten im Jahr 2015 von den ermittelten Tatverdächtigen 25 Personen keinen festen Wohnsitz; vier Personen wurden in Haft genommen. Zusätzlich wurden acht ausländische Tatverdächtige ermittelt, von denen sieben ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hatten, während eine Person im Ausland lebte. In Bremerhaven wurden im Kriminalitätsfeld Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 drei Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz im Bundes-

(A) gebiet ermittelt, davon gehörte ein festgenommener ausländischer Täter zur Crew eines Schiffes.

Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung von polizeilichen Vorgängen, sodass die Vollständigkeit der Zahlen nicht gewährleistet ist.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2015 gab es keine Verfahren gegen Erwachsene wegen Wohnungseinbruchs, die im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraph 417 StPO erledigt wurden.

Zu Frage drei: Bei den genannten Verfahren lagen die Voraussetzungen des Paragraphen 417 StPO, nämlich ein einfacher Sachverhalt oder eine klare Beweislage, nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, das regt zu Zusatzfragen an. Wenn von 25 festgestellten Tätern in Bremen bei keinem die Hauptverhandlungshaft zur Sicherstellung des Strafverfahrens durchgeführt wird, möchten Sie mir jetzt erzählen, dass bei keinem der Sachverhalt so klar war, dass die Hauptverhandlungshaft hätte eingeleitet und das beschleunigte Verfahren damit durchgeführt werden müssen? Habe ich Sie richtig verstanden?

(B) **Staatsrat Professor Stauch:** Ich muss etwas zu den Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens sagen. Es gibt eine große Untersuchung des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz zu Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens, unter anderem, dass das Verfahren direkt durchgeführt werden kann. Hindernisse gibt es häufig bei Einbruchsdiebstählen, auch wenn zum Beispiel Zweifel an der Schuldfähigkeit bestehen. Wenn ein Täter im Verfahren vorträgt, dass er drogenabhängig ist, muss weiter ermittelt werden, und die Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Zweiter Punkt, was auch relativ häufig ist: Wenn ein Bewährungswiderruf droht und eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten in Betracht kommt, muss ein Pflichtverteidiger bestellt werden. Auch das geschieht in diesen Verfahren häufig. Dann gibt es eine Anhörung des Beschuldigten, wodurch ebenfalls die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren entfallen.

Dritter Punkt: Zeugen müssen präsent sein. Auch das ist in diesen Verfahren schwer herzustellen.

Vierter Punkt. Manchmal müssen von anderen Verfahren Akten besorgt werden.

Fünfter Punkt. Es gibt einen Vorrang des Strafbefehlsverfahrens. In dem Moment, wo man ein Strafbefehlsverfahren machen kann, ist dieses Verfahren nicht durchzuführen.

Es gibt tatsächliche Probleme. Wir haben uns der Frage des beschleunigten Verfahrens eingehend

widmet. Bundesweit ist der Anteil der beschleunigten Verfahren extrem niedrig. Das ist bei der großen Untersuchung des Strafrechtsausschusses herausgekommen. Die Voraussetzungen sind so eng, dass es wenig in Betracht kommt. Ich kann jetzt nur für die konkreten Verfahren antworten, nach denen Sie gefragt haben. Ich sehe Prüfungsbedarf, das gestehe ich Ihnen zu. Wir haben eine Arbeitsgruppe aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht eingesetzt, die nachschaut, wie wir Voraussetzungen effektivieren können, um möglicherweise mehr dieser Verfahren zu bekommen.

Ein Punkt ist noch: Beschleunigte Verfahren erwecken den Eindruck, dass sie besonders schnell wären. Auch das hat der Strafrechtsausschuss ausgewertet. Es stellte sich heraus, dass diese Verfahren nicht schneller durchgeführt werden als die übrigen. Man muss genau hinschauen. Wir fragen für Bremen: Wie können wir die besonders hohen Voraussetzungen dieser Verfahrensart in größerem Umfang herstellen?

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Sie haben gesagt, dass die beschleunigten Verfahren nicht schneller als normale abgehandelt werden. Nach meiner Kenntnis ist es so: Wird ein Tatverdächtiger auf frischer Tat ertappt, kommt er in Hauptverhandlungshaft und innerhalb von sieben Tagen muss eine Gerichtsverhandlung anberaumt werden. Ist das nicht richtig?

Staatsrat Professor Stauch: Was ich gesagt habe, beruht auf einer bundesweiten Untersuchung. Der Strafrechtsausschuss hat ausgewertet, wie die Verfahrenslaufzeiten in Ländern mit mehr beschleunigten Verfahren und in solchen sind, wo es einen geringen oder gar keinen Anteil beschleunigter Verfahren gibt. Sie sind im Wesentlichen deckungsgleich. Diese These ergibt sich aus der Untersuchung.

Zur Frage der Hauptverhandlungshaft: Das klingt effektiv, man würde sofort denken: Oh, davon wollen wir Gebrauch machen! – Die Voraussetzungen für die Hauptverhandlungshaft sind hoch. Auch das ist untersucht worden. Davon wird fast nie Gebrauch gemacht. Wenn es möglich ist, einen Straftäter vorzuführen, wird die Hauptverhandlungshaft regelmäßig als unverhältnismäßig angesehen. Es gibt keine Automatik: Haft und beschleunigtes Verfahren. Wir kümmern uns jetzt um die konkreten Voraussetzungen für dieses Verfahren und versuchen das in Bremen zu effektivieren, aber die rechtlichen Voraussetzungen sind relativ schwierig.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Gleichwohl, Herr Staatsrat, gibt es Bundesländer oder Städte, in denen die Hauptver-

(C)

(D)

- (A) handlungshaft beziehungsweise die beschleunigten Verfahren mit großem Erfolg durchgeführt wurden, zum Beispiel Braunschweig. Dort gab es eine Arbeitsgruppe von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zur Beschleunigung der Verfahren, auch des beschleunigten Verfahrens. Dort sprach sich die Einführung des beschleunigten Verfahrens in Täterkreisen herum, wonach die Zahl der Straftaten in diesem Deliktbereich gesunken ist, weil nämlich die Strafe auf dem Fuße folgte. Ich finde es bedauerlich, wenn ich höre, dass Bremen und Bremerhaven als Hochburgen der Einbruchskriminalität gelten und hier kein einziger ausländischer Tatverdächtiger im Rahmen des beschleunigten Verfahrens abgeurteilt wurde.

(Unruhe Bündnis 90/Die Grünen)

Sind Sie der Auffassung, dass dieses Instrument in Bremen und Bremerhaven richtig genutzt wird?

Staatsrat Professor Stauch: 25 Fälle kamen bei uns konkret in Betracht. Sie muss man sich jetzt im Grunde anschauen. Das kann ich Ihnen nicht pauschal sagen. Wir können uns diese 25 Fälle anschauen, aber die Voraussetzungen müssen in ihnen vorliegen. Sie können davon ausgehen, dass wir uns die Voraussetzungen genau ansehen, aufgeschlossen sind und versuchen, diesen Weg verstärkt zu gehen, aber es kommt immer auf die konkreten Fälle an.

- (B) Ich habe Ihnen beschrieben, welche Voraussetzungen erforderlich sind. Leider sind sie relativ schwer herzustellen. Deswegen wird auch bundesweit selten von dieser Verfahrensform Gebrauch gemacht. Wir versuchen das für Bremen und Bremerhaven zu effektivieren. Die Arbeitsgruppe sitzt daran. Wir versuchen die Voraussetzungen herzustellen, was nicht einfach ist.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Sind Sie bereit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in der Innendeputation vorzustellen?

Staatsrat Professor Stauch: Die Frage richtet sich an den Innensenator. Vielleicht können wir das im Rechtsausschuss machen.

Abg. Timke (BIW): Ich bin in der Innendeputation und würde es gerne dort behandeln, weil die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, also die Polizisten, die Anträge stellen.

Staatsrat Professor Stauch: Ich bin gern bereit, näher darüber zu berichten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage wird gestellt durch die Abgeordnete Schnittker. – Bitte, Frau Kollegin!

Frau Abg. Schnittker (CDU): Seit wann sitzt diese Arbeitsgruppe zusammen, wann wurde sie eingerichtet?

(C)

Staatsrat Professor Stauch: Seit Jahresbeginn!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Wie wird das Präventionskonzept Salafismus zukünftig finanziell unterlegt?**“ und ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche finanziellen Mittel will der Senat in den kommenden zwei Jahren für das „Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit“ bereitstellen, und wie viele Stellen für Beratungsangebote könnten damit geschaffen werden?

Zweitens: In welchem konkreten Umfang sollen in den kommenden zwei Jahren Bundesmittel für entsprechende Projekte im Land Bremen eingesetzt werden?

Drittens: Ist damit aus Sicht des Senats eine bedarfsgerechte Finanzierung von wichtigen präventiven Projekten im Bereich religiöser Radikalisierung und Salafismus sichergestellt?

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Tuncel! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ um Projekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus erfolgreich beworben. Der Senat beabsichtigt in diesem Zusammenhang, im Jahr 2016 circa 40 000 Euro und im Jahr 2017 circa 60 000 Euro bereitzustellen. Mit dem Geld werden zwei Modellprojekte kofinanziert. Das eine trägt den Titel „Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten“ – JAMIL – und wird vom Verein für akzeptierende Jugendarbeit verantwortet. Das andere heißt „Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus“ und wird getragen von der Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. Ein Teil des Geldes fließt in die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle „Religiös begründete Radikalisierung“.

Im Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung sollen darüber hinaus in den nächsten beiden

(A) Jahren jährlich bis zu 30 000 Euro für die muslimische Seelsorge und ein Deradikalisierungsprogramm im Justizvollzug bereitgestellt werden.

Zu Frage zwei: Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind für den Schwerpunkt religiös begründete Radikalisierung in den Jahren 2016 und 2017 Bundesmittel in Höhe von circa 250 000 Euro vorgesehen. Im März hat das Bundeskabinett beschlossen, dieses Bundesprogramm deutlich aufzustocken. Das Land Bremen will sich um zusätzliche Mittel bewerben. Die Modalitäten zur Kofinanzierung sind noch nicht bekannt.

Das Beratungsnetzwerk kitab in Trägerschaft des Vereins für akzeptierende Jugendarbeit ist einer von vier Partnern eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes und wird bis Ende 2016 über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Fortsetzung der Finanzierung aus Landesmitteln ab 2017 ist für das Integrationskonzept des Senats angemeldet.

Zu Frage drei: Die Anschläge von Brüssel haben verdeutlicht, dass repressive Instrumente allein nicht ausreichen, um der wachsenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wirksam zu begegnen. Es bedarf daher vermehrt präventiver Maßnahmen. Es wird seit diesem Jahr von den Präventionsprojekten „JAMIL“ und „Pro Islam“ flankiert. In der zweiten Hälfte 2016 werden zudem Teamer zur präventiven Arbeit an Schulen ausgebildet. Hinzu kommt das Bremer Präventionskonzept mit Deradikalisierungsangeboten in der Justizvollzugsanstalt. Für die bedarfsgerechte Finanzierung dieser präventiven Projekte sind zusätzliche Mittel im Haushalt veranschlagt. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege Tuncel, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, Sie werden sich um Bundesmittel bewerben. 250 000 Euro, sagten Sie, stehen zur Verfügung. Wie viel wird Bremen beantragen?

Senatorin Stahmann: Aus dem Kopf kann ich es für die einzelnen Projekte nicht sagen. Das können wir aber sicher in der Deputation nachliefern. Die 250 000 Euro waren auf Bremen bezogen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Werden die beiden Projekte von Schura und VAJA, parallel arbeiten, oder gibt es Schnittpunkte, wo sich sie austauschen und miteinander arbeiten werden?

Senatorin Stahmann: Unser Ressort koordiniert einen Arbeitskreis aus den Projekten, die sich um diese

Jugendlichen und Familien kümmern. Es gibt also ein niedrigschwelliges Beratungsnetzwerk, das fachlich zusammenarbeitet und von meinem Hause koordiniert wird. Darin sind auch die anderen Ressorts, die ich eben erwähne, mit ihrem Know-how vertreten. Wir arbeiten zusammen, sonst haben wir keine Chance, radikalisierten Tendenzen entgegenzutreten. Wir müssen eng zusammenarbeiten und uns austauschen.

Ganz wichtig: Die Menschen, Jugendliche wie Erwachsene, Freunde und Bekannte, müssen Vertrauen haben, sich an uns zu wenden, um Unterstützung zu bekommen. Das ist ein Balanceakt, den wir gehen müssen, weil wir möchten, dass Menschen sich vertraulich an Beratungsstellen wenden können. Der „Weserkurier“ hat berichtet, dass auch Schulen verstärkt die Sorge umtreibt, wie sie mit bestimmten Aussprüchen und Diskussionen umgehen. Dort sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Wir müssen heran an die jungen Leute, an die Lehrer, die Unterstützung brauchen. Das wird eine große Gemeinschaftsaufgabe.

Präsident Weber: Herr Kollege Tuncel, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Frau Senatorin, können Sie sagen, wie viele Menschen im vergangenen Jahr Beratungsangebote von kitab in Anspruch genommen haben?

Senatorin Stahmann: Das kann ich nicht sagen, das können wir aber in der Deputation berichten. Da müssten wir bei kitab nachfragen.

Präsident Weber: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Zenner. – Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Die Frage, wie das in der Vorzeit in Anspruch genommen wurde, wurde schon gestellt.

Wird die Beratung evaluiert? Können wir irgendwann – in ein, zwei oder drei Jahren – feststellen, in wie vielen Fällen eine Beratung erfolgreich – so nenne ich es einmal – durchgeführt worden ist?

Senatorin Stahmann: Das ist eine wichtige Frage. Wann immer wir europäische und Bundesmittel einwerben – das gilt auch für Stiftungsmittel –, sind wir gehalten, die Wirksamkeit solcher Projekte zu evaluieren. Schon aus purem Eigennutz schauen wir genau hin, welche Module und Modelle am meisten helfen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle die Fragestunde beenden und in unserer Tagesordnung innehalten.

(C)

(D)

- (A) Heute Morgen erreichte mich der Anruf von Frau Christine Koschnick, die mir mitteilte, dass ihr Mann, unser früherer Bürgermeister Hans Koschnick, in den frühen Morgenstunden verstorben ist. Ich bitte darum, dass Sie sich von Ihren Plätzen erheben.

Hans Koschnick ist tot. Vielen war er ein Vorbild, auch eine Art Volkstribun. Seine Volksnähe war fühlbar. Er teilte mit den Bürgerinnen und Bürgern gern die Freuden, aber auch die Sorgen und Nöte. Er stellte sich jeder Verantwortung, selbst wenn sie für ihn bittere Folgen hatte. Hans Koschnick, der große Bremer Politiker von staatsmännischem Format und internationaler Ausstrahlung, ist heute Morgen gestorben.

Die Bremische Bürgerschaft trauert um einen großen Politiker der alten Schule, authentischen Sozialdemokraten, Bremens Ehrenbürger und herzenguten Menschen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, insbesondere seiner Ehefrau Christine, die für ihn mehr war als Partnerin und Beraterin, nämlich eine couragierte Mitstreiterin, insbesondere auf dem Gebiet der Aussöhnung und Völkerverständigung.

Hans Koschnick, dessen Eltern von den Nazis verfolgt und interniert wurden und dessen Jugend von Entbehrungen, von Bombenhagel geprägt war, übernahm schon früh Verantwortung. Seine Konsequenz aus den Schrecken des Zweiten Weltkriegs lautete: Obacht geben und sich engagieren, damit so etwas nie wieder passiert.

- (B) Mit 26 Jahren wurde er der jüngste Abgeordnete, der in die Bremische Bürgerschaft einzog. Im Landesparlament blieb er sieben Jahre, um dann in die Exekutive zu wechseln. Als 37-Jährigen wählte man ihn zum Bürgermeister und Präsidenten des Senats. Seine weiteren Stationen in der Politik, die ihm Berufung waren: Stellvertreter von Willy Brandt in der Bundes-SPD, europäischer Administrator der Stadt Mostar in Bosnien-Herzegowina, Gründer des Europäischen Freiwilligendienstes und Bundestagsabgeordneter.

Unvergessen bleibt sein wegweisender Einsatz für den Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“. Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit bildeten die Kernanliegen im politischen Handeln Koschnicks. Mit Nachdruck lebte und pflegte er die Solidarität mit jenen Völkern, die Opfer des nationalsozialistischen Terrors geworden waren. Er gehörte zu den ersten deutschen Politikern, die in Israel, in Polen und Jugoslawien Kontakte und Gespräche suchten und alsbald Städtepartnerschaften initiierten. Seine Botschaft lautete: Es gibt in Deutschland durchaus viele Menschen, die sich nicht am kollektiven Verdrängungseffekt beteiligen, sondern die Schuld Deutschlands anerkennen. Koschnick selbst fiel von Anfang an als Vorkämpfer für das gewollte Miteinander der Völker in Europa auf.

Am Lebensende stellte Hans Koschnick sorgenvoll einen starken Prozess von Unverständnis für das Unbekannte, bis hin zur Fremdenfeindlichkeit, in

der deutschen Bevölkerung fest. Originalton Hans Koschnick: „Man kann die eigenen Probleme gut abladen, wenn man den Beelzebub bei anderen findet.“

Hans Koschnick, der Brückenbauer, wird uns sehr fehlen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

5. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 vom 4. Januar 2016 (Drucksache 19/232)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin müsste jetzt die Abgeordnete Rosenkötter sprechen.

Ah, da ist er ja. Entschuldigung! Herr Dr. Steinbrück, Sie sitzen auf dem falschen Platz.

(Heiterkeit)

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter, Herr Dr. Steinbrück, unser Landesbehindertenbeauftragter.

Herr Dr. Steinbrück: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft! Auch mich hat gerade erst die Nachricht vom Tode Hans Koschnicks erreicht. Ich möchte, weil das viele von Ihnen wahrscheinlich nicht wissen, kurz daran erinnern, dass er vor einigen Jahren, schon alt geworden, die Schirmherrschaft für das Bremische Behindertenparlament übernommen und uns damals Mut zugesprochen hat, uns weiterhin für die Rechte behinderter Menschen zu engagieren. Dafür möchte ich mich nach seinem Tode ausdrücklich bedanken. Mich hat er sehr getroffen. Dies als persönliche Vorbemerkung, ehe ich mich nun dem fünften Tätigkeitsbericht widmen.

Ich möchte mich zunächst für die Gelegenheit bedanken, hier persönlich zu meinem Tätigkeitsbericht Stellung zu nehmen. Für mich ist es jedes Mal, wenn ich die Gelegenheit habe, hier zu reden, ein ganz besonderes Ereignis. Vielen Dank!

Gestatten Sie mir eine weitere persönliche Vorbemerkung, weil mich das doch sehr bewegt. Wenn man auf die Welt schaut, gibt es an vielen Stellen Kriege, Not und Menschen, die deshalb auf der Flucht sind. Wenn ich dies betrachte, wird mir immer bewusst, wie besonders es ist, im Frieden aufgewachsen zu sein, eine Ausbildung erfahren zu haben und leben und arbeiten zu können. Hierfür bin ich dankbar, denn Frieden, Demokratie und eine Gesellschaft, in der es normal ist, anders zu sein, sind unabdingbare Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen, auf die die Behindertenrechts-

(C)

(D)

- (A) konvention und die Bremische Landesverfassung in Artikel 2 Absatz 3 abzielen.

(Beifall)

Doch nun etwas nüchterner zu meinem Tätigkeitsbericht! Er zeigt, dass sich meine Tätigkeit auf fünf Aufgabenfelder bezieht: Mitwirkung an politischen Entscheidungen, auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsprozesse, Gesetzgebungsverfahren, Verordnungen, Richtlinien et cetera; außerdem, da Bremen ein Stadtstaat ist, Beteiligung an Bau- und Anmietungsvorhaben, bei der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Wege, Straßen, Plätze und Gebäude. Das Dritte ist die Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden einzelner Bürger. Viertens ist seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention die Förderung und Begleitung der Umsetzung dieser Konvention hinzugekommen. Fünftens: Öffentlichkeitsarbeit und, wie ich es nenne, Bewusstseinsbildung – in der Behindertenrechtskonvention gibt es einen entsprechenden Artikel –, das heißt, durch Halten von Fachvorträgen, die Durchführung von Fachveranstaltungen, durch Newsletter, Pressemitteilungen und Internet-Seiten über die Situation behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe aufzuklären, zu werben und in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Das habe ich lange nicht erwähnt, aber ich merke: Auch das macht Arbeit und kostet Zeit. Deshalb spreche ich es an.

- (B) Ein Highlight im Berichtszeitraum war die Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, in die ich als Vorsitzender des Arbeitskreises, der ihn erarbeitet hat, stark eingebunden war. Wir haben das hier schon debattiert, sodass ich im Einzelnen nicht weiter darauf eingehen möchte. Wichtig am Landesaktionsplan ist, dass mit ihm ein Landesteilhabebeirat, dessen Vorsitzender ich bin, gebildet wurde, der in Bremen eine neue Struktur zur Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände geschaffen hat.

Die jüngst erfolgte Novellierung des Radio-Bremen-Gesetzes macht dies deutlich, weil dort, wofür ich mich bedanken möchte, auch geregelt worden ist, dass der Landesteilhabebeirat einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Rundfunkrat von Radio Bremen entsenden kann. Hier ist dieses Gremium durch ein anderes Gesetz ausdrücklich gewürdigt worden. Wir haben im Übrigen gestern Vertreter und Stellvertreterin gewählt und können jetzt sagen: Radio Bremen hat dauerhaft einen Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin im Rundfunkrat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir meinen Tätigkeitsbericht und den Landesaktionsplan betrachten, lässt sich zweierlei feststellen, was insbesondere die Bestandsaufnahme zu den einzelnen Handlungsfeldern im Landesaktionsplan

deutlich macht: In der Behindertenpolitik ist in den vergangenen Jahren in den einzelnen Handlungsfeldern viel erreicht worden. Zugleich zeigen die rund 200 Maßnahmen im Landesaktionsplan: Wir haben noch viel vor. Ich sage „wir“, weil es sich um einen Plan des Senats handelt, weil die Bürgerschaft diesen Aktionsplan positiv gewürdigt hat und ich die Aufgabe habe, gemeinsam mit dem Landesteilhabebeirat die Umsetzung des Landesaktionsplanes zu begleiten und zu fördern. Also ist es eine gemeinsame Aufgabe. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ich möchte, um die Redezeit nicht überzustrapazieren, auf vier Themen, die meines Erachtens auch in Zukunft zu bearbeiten sind, eingehen. Das eine hat sich in meiner Tätigkeit als Dauerbrenner herausgestellt und ist ein vielleicht kleines Ärgernis, für die davon betroffenen Menschen kann es aber im wahrsten Sinne des Wortes Notlagen hervorrufen. Das sind die Behinderten-WCs in Gaststätten, die häufig als Abstellraum benutzt werden, aus Unwissenheit, nicht unbedingt nur aus Missachtung der Notwendigkeiten für Menschen mit Rollstuhl. Ich habe im vergangenen Jahr bei einem gemeinsamen Ortstermin von einem Mitarbeiter des Stadtamtes, der für die Kontrolle der Behinderten-WCs in Gaststätten zuständig ist, gehört, er wisse bei der Überprüfung der Barrierefreiheit gar nicht genau, worauf er achten müsse. Ich habe daraufhin gegenüber dem zuständigen Amt eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeregt. Sie ist meines Wissens bis heute nicht erfolgt. Ich spreche das hier an, weil ich, offen gesagt, darüber verärgert bin. Die Betroffenen müssen immer wieder feststellen, dass Behinderten-WCs, obwohl angegeben und ausgewiesen, für sie nicht nutzbar sind. Sie sind natürlich manchmal ebenfalls verärgert.

Bei Punkt 2 wird es schon etwas positiver: Ich halte es für notwendig, in Kooperation mit bremen.de den Stadtführer weiterzuentwickeln, ansonsten besteht die Gefahr, dass die qualitativ hochwertigen Daten und die sehr gute Präsentation auf bremen.de schnell veraltet und wertlos wird. Die Bürgerschaft hat in der Vergangenheit wichtige Impulse zur Entwicklung dieses Projektes gesetzt. Ich hoffe, offen gesagt, weiterhin auf Ihre Unterstützung in diesem Punkt.

Drittens halte ich es für unbedingt notwendig, den Prozess der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am allgemeinen Bildungs- und Schulsystem – kurz Inklusion genannt – weiterzuentwickeln und ressourcenmäßig abzusichern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die ressourcenmäßige Absicherung halte ich für ganz wichtig. Daneben gibt es einstellungsbedingte Barrieren, Barrieren in den Köpfen. Ich habe bei einer Studienreise nach Südtirol feststellen dürfen, dass es dort selbstverständlich ist, dass die Verantwortung für behinderte Schülerinnen und Schüler bei allen

(C)

(D)

- (A) Lehrkräften, nicht etwa nur bei spezialisierten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder, wie es dort heißt, Integrationslehrern, liegt. Ich glaube, an der einen oder anderen Stelle bedarf es noch einer Bewusstseinsveränderung. Es gibt kein Recht auf Aussonderung, sondern eines auf gleichberechtigte Teilhabe.

(Beifall)

Ich glaube, das ist eine schwierige, aber gleichermaßen wichtige und zukunftsweisende Aufgabe.

Der vierte und letzte Punkt ist die Weiterentwicklung der Psychiatriereform. Es gibt insbesondere auch Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, die den Senat aufgefordert haben, hierbei tätig zu werden. Ich weiß, dass daran gearbeitet wird. Für mich als Landesbehindertenbeauftragten ist es wichtig, weil Menschen mit psychischen oder seelischen Beeinträchtigungen nach der Definition der Behindertenrechtskonvention zur Gruppe behinderter Menschen gehören, im Übrigen unabhängig von der Frage, ob sie einen Ausweis haben. Ich denke, dabei gibt es auch in Bremen, obwohl wir an diesem Punkt sicherlich nicht schlecht dastehen, noch Handlungsbedarf: Weiterentwicklung der Ambulantisierung einschließlich „Home Treatment“, Schaffung eines Modellvorhabens zum Regionalbudget, Verankerung des dialogischen Prinzips, das heißt die durchgängige Beteiligung psychiatrieerfahrener Menschen und ihrer Angehörigen, sowie die Frage der Schaffung einer Beschwerdestelle Psychiatrie.

(B)

(Beifall)

Das sind Beispiele, wo ich noch Handlungsbedarf sehe. Ich denke, vor mir, vor uns liegen noch viele Aufgaben. Ich freue mich auf die Arbeit und die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, für die ich mich bedanken möchte. In der Vergangenheit war sie vorhanden. Ich denke und hoffe als Optimist, das bleibt so. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abg. Frau Rosenkötter (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor uns liegt der 5. Bericht des Landesbehindertenbeauftragten. Darin finden wir auf rund 37 Seiten komprimiert die viele Arbeit, die in diesem Bereich getan worden ist. Der Aufgabenbereich des Landesbehindertenbeauftragten umfasst alle Senatsressorts und erfordert nicht nur umfangreiches Wissen und eine Beschäftigung mit den unterschiedlichen Aufgaben und Problemen, sondern er verlangt für die Arbeit des Landesbehin-

derntenbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine straffe Organisation und Termin- und Aufgabenplanung. Im Namen meiner Fraktion spreche ich dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück, dafür unseren Respekt, unsere Anerkennung und unseren herzlichen Dank aus.

(C)

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Unser Dank gilt ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, der Berichtszeitraum liegt bereits ein wenig zurück. Deshalb möchte ich keine einzelnen Punkte oder Politikbereiche aus dem Bericht herausgreifen. Vielmehr möchte ich zwei grundsätzliche Arbeitsfelder in den Fokus rücken. Herr Dr. Steinbrück hat angesprochen, dass wir in den zurückliegenden Jahren 2012 bis 2014 unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten insgesamt 25 Sitzungen des temporären Expertinnen- und Expertenkreises, TEEK, hatten. Er hat sich mit der Entwicklung des Landesaktionsplanes beschäftigt. Ich will nicht einzelne Punkte herausgreifen, sondern aus meiner Wahrnehmung – ich konnte an einigen Sitzungen teilnehmen – sagen, das war ein vorbildlicher Weg der Beteiligung derer, die mit dem Thema Menschen mit Behinderung auf ganz unterschiedliche Weise ehrenamtlich oder in ihren Arbeitszusammenhängen befasst sind. Gerade hat eine Mitarbeiterin eines Ressorts gesagt, die Sitzung dieses Arbeitskreises sei die beste Fortbildung zur Inklusion gewesen.

(D)

(Beifall SPD, CDU)

Zweitens ist das Behindertenparlament immer etwas Besonderes. Ich kann Sie nur ermutigen und ermuntern, einmal daran teilzunehmen. Wer einmal dabei gewesen ist, ist beeindruckt von der Führung durch das gewählte Präsidium dieses Behindertenparlaments, vor allem auch vom respektvollen Umgang unter- und miteinander.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Manches dauert möglicherweise etwas länger, aber es ist so nah – und lebensnah! Ich richte an Sie alle den Appell: Nehmen Sie sich Anfang Dezember, wenn Sie den Termin erhalten, nichts vor und kommen Sie zu dieser Sitzung ins Haus! Dort werden Beschlüsse gefasst, von denen ich hoffe, dass sie uns über die Ressorts in den Deputationen erreichen, denn es sind Dinge, die uns nicht nur in unserer politischen Arbeit begleiten, sondern zu denen wir auch Entscheidungen zu treffen haben.

(A) Ich will wie Herr Dr. Steinbrück den Blick auf die anstehenden Aufgaben richten. Bundesweit wird an einem Bundesteilhabegesetz gearbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren ist eröffnet, die Referentenentwürfe sind nahezu auf dem Tisch. Dabei geht es um eine Weiterentwicklung des Behindertenbegriffes und darum, behinderte Menschen aus dem Fürsorgesystem herauszuholen und mehr und bessere Teilhabemöglichkeiten für sie zu schaffen. Das ist einer der ganz wichtigen Punkte. Ich bin sicher, wir werden uns auch in diesem Hause mit dem Bundesteilhabegesetz an unterschiedlichen Stellen auseinandersetzen müssen und das, so hoffe ich, gerne tun – im Sinne der Menschen mit Behinderung.

Ich kann mich den Punkten, die Herr Dr. Steinbrück im Einzelnen genannt hat und die für die nächste Zeit auf der Agenda stehen, anschließen und will zwei oder drei Punkte hinzufügen: Der barrierefreie Stadtführer ist eines der Themen, die mir am Herzen liegen. Ich hoffe, dass wir es gemeinsam hinbekommen, ihn weiterzuentwickeln.

(Glocke)

Ja, ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

(B) Wir haben uns ein großes Thema vorgenommen: das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung. Wir möchten das Kinderzentrum in Richtung der Betreuung und Behandlung von erwachsenen Menschen mit Behinderung weiterentwickeln. Wir müssen das Thema Behinderung und Migration auch mit dem Bremer Rat für Integration weiter in den Blick nehmen, und auch das Thema Inklusion an und in Schule wird uns natürlich begleiten.

Das sei mein letzter Satz: Herr Dr. Steinbrück, Sie haben gesagt, wir haben noch viel vor uns. – Ja, vor uns stehen die Haushaltsberatungen. Ich glaube, wir alle tun gut daran, auch in den Haushaltsberatungen immer wieder das Thema Inklusion und Menschen mit Beeinträchtigungen in den einzelnen Politikfeldern in den Blick zu nehmen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Bericht des Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück. Lesen wir ihn aufmerksam, wird wieder einmal deutlich, dass Behindertenpolitik kein Randthema sein darf, sondern alle angeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C) Es ist ein hoher Anspruch, Teilhabe, Gleichstellung und volle Selbstbestimmung zu verwirklichen. Um diese Ziele der Behindertenpolitik zu erreichen, haben wir seit 2003 das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz. Wir haben einen Landesbehindertenbeauftragten berufen, der am Rednerpult hier im Parlament für diese Ziele streitet und sich einsetzt. Das ist richtig und wichtig, denn trotz starker Beteiligung der Behindertenverbände und des starken persönlichen Engagements von Herrn Dr. Steinbrück konnten längst noch nicht überall die Benachteiligung behinderter Menschen beendet und Barrierefreiheit ausreichend sichergestellt werden. Deshalb ist es gut, dass parlamentarische Debatten wie die heutige dazu beitragen, immer wieder zu betonen, an welchen Stellen Senat und Verwaltung ihrer Pflicht bereits nachgekommen sind, um Angebote für behinderte Menschen barrierefrei zu gestalten, um Benachteiligung zu vermeiden. Ebenso tragen die Debatten immer wieder dazu bei, zu betonen, wo dies noch nicht der Fall ist.

(Beifall SPD)

Richtig gut sind wir in Bremen zum Beispiel darin, behinderten Menschen mehr und mehr selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Bei uns gilt: Ambulant vor stationär! – Dazu werden zunehmend stationäre Wohnplätze abgebaut und durch ambulante Angebote ersetzt. Gemäß Planung für 2016 und 2017 sollen insgesamt 65 stationäre Plätze in ambulante umgewandelt werden. Das ist gut, weil behinderte Menschen in dieser Wohnform selbstbestimmt über ihr eigenes Geld verfügen können und zudem einen eigenen Mietvertrag haben.

Auch liegt uns viel daran, behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben zum Beispiel mit dem Modellprojekt „Budget für Arbeit“ Sozialleistungen für Werkstattbeschäftigte so gebündelt und ergänzt, dass sie trotz ihrer erheblichen Leistungsminderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. Das Modellprojekt läuft jetzt an, und wir hoffen mit dem Bundesteilhabegesetz gerade für diesen Bereich auf eine bundeseinheitliche Regelung.

Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis. Deshalb setzen wir Grüne uns weiterhin dafür ein, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel vollständig barrierefrei werden. Das Bauressort beteiligt sich mit dem Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse. Dazu gehört aber auch, die Anzahl barrierefreier WCs im Rahmen der „netten Toilette“ zu erhöhen. Vorgesehen sind bis Ende 2017 insgesamt 30 Stück.

Auf der Wunschliste steht auch, den Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Sie erinnern sich sicherlich: Dieser Stadt- und Hotelführer wurde zum ersten Mal auf dem Kirchentag 2009

(C)

(D)

(A) vorgelegt. Im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist vorgesehen, dass bis zu diesem Jahr 1 000 öffentlich zugängliche Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht werden. Das sind Hotels oder Museen, doch es geht auch um Einrichtungen, die für den Alltag von Bedeutung sind, also Arztpraxen, und den Zugang zu Physiotherapeuten.

Bei der Erhebung hinken wir hinterher. Nur 500 der 1 000 Einrichtungen sind bisher erfasst. Dort wünsche ich mir mehr Tempo. Im Sinne der behinderten Menschen müssen die Daten schnellstmöglich ermittelt werden, auch um das Teilprojekt „Teilhabe durch Urlaub“ umsetzen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der barrierefreie Stadtführer ist übrigens bundesweit einzigartig, finanziell für die Zukunft jedoch noch nicht abgesichert. Ich hoffe darauf, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung noch dafür gesorgt wird, dass jedes Ressort 15 000 Euro für die Realisierung bereitstellt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die genannten Beispiele zeigen, dass wir immer noch besser werden können, damit beeinträchtigte oder behinderte Menschen wirklich selbstbestimmt leben können. Auch deswegen hat sich Bremen mit dem Aktionsplan auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das war und ist uns Grünen immer ein Anliegen. Genauso ist es uns ein Anliegen – Herr Dr. Steinbrück, Sie haben es in die Debatte eingebracht –, die Psychiatriereform im Sinne der behinderten Menschen voranzubringen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Fachbereiche und Senatsressorts sind gefragt. Ich würde mich darüber freuen, wenn sich noch mehr meiner Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament dafür einsetzen, dass die umfangreichen Maßnahmen im Aktionsplan tatsächlich umgesetzt werden. Behindertenpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist längst nicht mehr nur Aufgabe der Sozialpolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich das erste Mal den Bericht des Landesbehindertenbeauftragten in der Hand hatte, dachte ich: Mannomann, das ist erstens mit 74 Seiten ganz schön lang. Als ich

hineinschaute, dachte ich für mich: Das ist auch gut so, das ist wirklich richtig gut. (C)

Was ist daran gut? Meine Vorredner haben deutlich gesagt, offene Posten, teilweise Beschreibungen von Missständen seien enthalten. Was ist daran also gut? Wer sich den Bericht anschaut, stellt fest, dass das Team Steinbrück in jeden Winkel dieser Stadt, in jedes Tätigkeitsfeld von Politik oder Menschen seine Nasen hineingesteckt und geschaut hat, was im Sinne von Barrierefreiheit, von Inklusion noch zu verbessern geht. Das finde ich gut, das haben Sie gut gemacht,

(Beifall DIE LINKE)

vor allem auch, wenn man daran denkt, dass der Landesbehindertenbeauftragte keine Gesetze erlassen, mit keinen Instrumenten drohen, sondern eigentlich nur beraten kann. Er kann, wie er es so schön für einen Teil seiner Arbeit gesagt hat, Bewusstsein bilden. Ich denke, das ist eine wichtige Sache. Wenn man sich den jetzigen Bericht anschaut, stellt man fest: Das ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft gelungen. Behindertenpolitik, Barrierefreiheit sind heute noch nicht überall praktisch verwirklicht, aber zumindest in den Köpfen werden sie an vielen Stellen mitgedacht und sind präsent. Diese Entwicklung ist über die letzten Jahre gelaufen. Man muss froh über sie sein, man kann sich darüber freuen. Das Team Steinbrück hat wieder einmal einen hervorragenden Arbeitsnachweis vorgelegt. (D)

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Was macht man mit so einem Bericht? Das Beste wird sein – wir als Linken-Fraktion zumindest haben uns das vorgenommen –, sich ihn neben den Aktionsplan auch in der Fraktion überall auf den Schreibtisch zu legen und bei allem, was man macht, nachzuschlagen, was in ihm dazu steht. Wie ist dazu der Stand der Dinge, was müssen wir vielleicht beachten?

Der Bericht wirft einige Fragen auf, um die sich das Team Steinbrück gekümmert hat, die wir als Linke für besonders hervorhebenswert halten, zum Beispiel die Frage des zu gering vorhandenen barrierefreien Wohnraums. Der zweite Punkt ist der bessere Zugang zum Arbeitsmarkt, der dritte die Frage gesicherter und vor allem ausreichender Schulassistenz und nicht endgültig oder abschließend auch die Auseinandersetzung um das neue PsychKG und die Frage nach Zwangsmedikation und Ähnlichem. Diese Punkte sind – auch für uns Linke – in Zukunft stärker zu beachten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, Herr Steinbrück hat mit seinem Team gut beschrieben, dass sie viele Einzeleingaben bearbeitet haben. Ich finde es alarmierend, wenn in einem Zeit-

(A) raum von einem Jahr immerhin 160 Einzeleingaben das Team Steinbrück erreicht haben, in denen sich Menschen darüber beschwert haben, wie schwer für behinderte Menschen der Umgang mit dem Job-Center bei der Finanzierung, Mietübernahme oder den Kosten der Unterkunft für barrierefreie Wohnungen ist. Darum muss man sich gesondert kümmern, denn das kann nicht sein.

(Glocke)

Herr Steinbrück hat sich mit Vereinen, wie zum Beispiel dem Komfort e. V. und Selbstbestimmt Leben e. V., gesagt: Wir mischen uns in das Bündnis für Wohnen ein, um auch dort deutlich zu sagen, dass barrierefreie Wohnungen, vor allem auch bezahlbare barrierefreie Wohnungen, ein Punkt sind, der immer noch im Argen liegt und weiterer Bearbeitung bedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich noch schnell einen letzten Punkt nennen darf: Bremen ist keine Insel. Ich wollte darauf hinweisen, dass seit dem 15. März im Deutschen Bundestag das Behindertengleichstellungsgesetz behandelt wird. Man sieht, dass noch vieles im Argen liegt. Trotz der Einwände der Behindertenverbände und -organisationen – auch wir Linken haben einen Antrag gestellt – ist es bisher nicht gelungen, im Behindertengleichstellungsgesetz eine Verpflichtung zu Barrierefreiheit für private Anbieter festzuschreiben, was Wohnungen und Produkte betrifft. Daran sieht man: Es ist noch viel zu tun. Packen wir es an! – Danke!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist angemessen – die Vorredner haben das auch getan, und ich finde es wichtig, dass alle es tun –, für diesen Bericht zu danken. Herr Steinbrück und seine Mitarbeitenden haben wieder einmal deutlich gemacht, wo Bremen steht, wo wir viel erreicht haben und wo wir noch viel tun müssen. An einigen Stellen haben Sie zu Recht den Finger in die Wunde gelegt. Auch wenn wir an vielen Stellen führend sind, was Inklusion betrifft, gibt es viele Bereiche, in denen wir besser werden können und müssen. Insofern leisten Sie immer aufs Neue wertvolle Arbeit. Bei dieser Fülle müssen Sie zwangsläufig Schwerpunkte setzen – das geht nicht anders. Aber Sie tun das mit Bedacht und richtig. Ohne Herrn Steinbrück und die Diskussionen, die wir in den letzten Jahren geführt haben, wäre Bremen nicht bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unter den Bundesländern in einer führenden Position. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(C)

Der Landesaktionsplan ist angesprochen worden. Es ist wichtig, die Verbände einzubeziehen, andererseits aber auch immer wieder den Einzelnen zu sehen und einzubeziehen, die Menschen, die mit Behinderung, mit Beeinträchtigung leben, und ihre Interessen, ihre Sichtweise direkt in den Prozess einzubringen. Das ist an vielen Stellen gelungen, muss aber auch weiter gelingen – nicht nur über das Behindertenparlament organisiert, sondern auch in der Arbeit und durch die Gespräche mit Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Es kommt darauf an – das ist uns als Freien Demokraten sehr wichtig –, immer den Einzelnen zu sehen. Wir reden leicht über Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, aber es gilt wie für jeden Menschen: Kennt man einen Menschen, kennt man genau ihn und seine Probleme. Kennt man einen Behinderten, kennt man genau ihn und seine Probleme. Man muss trotzdem Lösungen finden, die wir als Gesetzgeber, als Gesellschaft in Regelungen für uns alle gießen können.

Gut und richtig finde ich die Forderung, dass wir uns der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stärker annehmen müssen. Bremen ist auch durch das Herausbringen aus Heimen, durch Aktionen der „Blauen Karawane“ weit gekommen, aber noch nicht so weit, wie es geht. Noch viel mehr ist möglich. Genau hinzuschauen ist wichtig, denn für unsere Gesellschaft ist es wichtig, zu lernen, wie diese Menschen mitten in unserer Gesellschaft leben können, wie wir sie akzeptieren und mit ihnen umgehen können – mit all ihren individuellen Eigenarten.

(D)

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Weitere Punkte sind angesprochen worden. Bei der Inklusion in der Schule ist sicher noch vieles zu tun. Wir sind auf dem Papier weit besser als in der Umsetzung, auch wenn wir nach meiner Beobachtung in der Bundesrepublik an der Spitze stehen. Dort gibt es noch vieles zu tun, aber auch das Bewusstsein ist wachzuhalten: Inklusion in der Schule ist wichtig, endet aber nicht dort. Auch Inklusion in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft wollen wir erreichen, durch das Teilhabegesetz, das Arbeitsmarktbudget und andere Möglichkeiten.

(Beifall FDP)

Angesprochen worden ist zu Recht auch der Punkt Flüchtlinge und Behinderungen. Unter denen, die den Weg auf sich genommen haben und zu uns gekommen sind, waren noch nicht viele Menschen mit Behinderung, aber ich denke, unter denen, die als Familien nachziehen werden, haben etliche Behinderungen. Sie kennen unsere Sprache nicht, und die Organisationen, die sich um sie kümmern, sind noch

- (A) nicht darauf eingestellt. Auch wir müssen überlegen, wie wir der Diversität von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht werden und darauf eingehen können. Damit kommt eine Herausforderung auf uns zu, aber auch ihr können wir uns stellen. Ich finde es gut, dass auch das schon angeklungen ist.

Ein letzter Punkt: Den Weg „Ambulant vor Stationär“, den Bremen zu Recht geht, unterstützen wir als Freie Demokraten, aber auch für ihn gilt, das Individuum zu sehen. Es gibt Menschen, für die „Ambulant vor Stationär“ ein verdammt langer Weg und die Frage nicht geklärt ist, ob er zu Ende gegangen werden kann. Auch dabei gilt es, den Einzelnen zu sehen. Wir sollten ihn und seine Bedürfnisse anschauen, so richtig der Weg jeweils ist und von uns unterstützt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

- (B) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht des Landesbehindertenbeauftragten und die bisherigen Debattenbeiträge machen deutlich, wie hervorragend Herr Dr. Steinbrück und seine Mitarbeiter ihren Arbeitsauftrag umsetzen. Sie tragen als Team entscheidend dazu bei, dass Bremer Bürger, die wegen einer Behinderung an selbstverständlicher Teilhabe gehindert werden, zu ihrem Recht kommen.

(Beifall CDU)

Die Arbeitsaufträge, die täglich auf dem Schreibtisch des Landesbehindertenbeauftragten landen, sind vielfältig und gleichen einem bunten Blumenstrauß. Aber wie sollte es auch anders sein? Es ist das pralle Leben mit allem, was dazu gehört, weil behinderte Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen genauso mitten im Leben stehen wie alle anderen Menschen auch.

(Beifall CDU, ALFA)

Das ist unbestritten ihr Recht, es geht hier nicht um Sahnehäubchen und Extraparabons. Ich will mich heute nicht so sehr am Berichtszeitraum 2013/2014 abarbeiten, denn die Arbeit geht weiter. Für Herrn Dr. Steinbrück und sein Team ist der Abbau von Barrieren in jeder Form – auch über 2016 hinaus – der ureigene Auftrag, um jedem behinderten Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Oft müssen dafür dicke Bretter gebohrt werden. Da meine Vorredner bereits einige von ihnen vorgestellt haben, wende ich mich jetzt vorrangig den anderen zu.

Wir haben seit einiger Zeit in Bremen einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Das ist sehr gut so. Ein engagierter Landesteilhabeberrat begleitet und überwacht die Umsetzung, doch zur Arbeit – oder, wie man so schön sagt, zum Jagen – tragen kann er niemanden.

Manche Dinge, besonders die kleineren, laufen bereits gut, und auf kurzem Wege werden pragmatische Lösungen gefunden. Doch es gibt Punkte, auf die der Landesbehindertenbeauftragte den Finger legen, wo er aber, wie wir schon hörten, nicht handeln kann. So kann er nur hoffen, dass die Finanzierung des barrierefreien Stadtführers irgendwie doch noch klappt. Die Landesbauordnung zum Beispiel sollte 2012 novelliert werden, doch bis heute wurde das immer wieder verschoben. Ich habe bei diesem Thema mittlerweile das Gefühl, man wollte die Sterne vom Himmel holen oder sonst irgendetwas völlig Unmögliches in die Tat umsetzen.

Wegen der fehlenden Novellierung gibt es auch noch nicht – obwohl im Koalitionsvertrag versprochen – die Mindestens-5-%-Quote für uneingeschränkt rollstuhlgerechten Wohnraum. Nun haben wir 2016 und müssen immer noch frustriert zusehen, wie große Wohnungsbauprojekte mit sogenanntem barrierefreiem Wohnraum genehmigt werden, der wirklich rollstuhlgerechten Wohnraum nicht ersetzen kann. Diese Wohnungen werden einfach nicht gebaut, und das halte ich für einen Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Was heute verloren geht, kann man nicht demnächst einfach geradebiegen. Gebaut wird nicht für fünf oder zehn, sondern 50 oder sogar 100 Jahre.

Ebenso wie mit diesem Thema muss sich der Beauftragte ständig mit den Folgen der unzureichenden Umsetzung der Inklusion auseinandersetzen. Auch hier bleibt ihm nichts übrig, als auf die Bremer Regierung zu warten. Das ist aber schwer auszuhalten, wenn man Eltern vor sich sitzen hat, die berichten, dass es für ihre Kinder Inklusion nur auf dem Papier gibt, weil sie manchmal wochenlang wegen fehlender Assistenzen zu Hause bleiben müssen. Das nennt man dann wohl Exklusion, meine Damen und Herren.

Aber Herr Dr. Steinbrück beklagt sich in seinem Bericht nicht. Nur heute hat er es hier ein bisschen getan. Er beschreibt engagiert, aber sachlich an verschiedenen Stellen die an ihn herangetragenen Probleme. Der Leser kann, wenn er denn möchte, selbst weiterdenken. Ich empfehle der Bremer Regierung und den Mitarbeitern der verschiedenen Ressorts – Herr Erlanson hat auch uns bereits aufgefordert –, diesen Bericht immer mal wieder aufmerksam zu lesen und ihn als wichtigen Arbeitsauftrag zu verstehen.

Ich möchte noch den Bausenator an das Mitte 2014 versprochene Gesamtkonzept über Parkplätze für

(C)

(D)

(A) Schwerbehinderte erinnern. Dieses Konzept, für das Herr Dr. Steinbrück und viele andere gekämpft haben, gibt es bis heute nicht. Auch der hier 2012 einstimmig gefasste Beschluss, ausgewählte Vorlagen auf der Bürgerschaftsseite in leichter Sprache zu veröffentlichen, hat bis heute zu keinem sichtbaren Ergebnis geführt.

Das sind längst nicht alle dicken Bretter, die noch gebohrt werden müssen. Es gibt noch ziemlich viel zu tun, doch in Anbetracht der mir gesetzten fünf Minuten, die ich, glaube ich, schon reichlich strapaziert habe, bleibt mir nur, dem Landesbehindertenbeauftragten und seinem Team im Namen der CDU-Fraktion weiterhin einen langen Atem und viel Erfolg für die zukünftige Arbeit zu wünschen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen des Bremer Senats herzlich für die Arbeit von Dr. Joachim Steinbrück und seinem Team bedanken. Herr Dr. Steinbrück, Ihre Arbeit ist sehr wertvoll, wir können sie gar nicht mit Gold aufwiegen.

(B) (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Bremen ist ein Notlageland!)

Ich glaube, auch der Präsident der Bremischen Bürgerschaft ist froh, dass er Sie als Teil des Hauses hier wohnen hat und Sie mit Ihrem Wissen und Ihrem Know-how dazu beitragen, dass aus Bremen und Bremerhaven ein immer besseres inklusives Gemeinwesen wird. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Auch der Senat liest aus dem Tätigkeitsbericht Herausforderungen und Aufgaben heraus. Einige sind eben vorgetragen worden. 200 Maßnahmen im Landesaktionsplan sind ein ehrgeiziges Ziel, das wir gemeinsam erreichen wollen. Hier war schon viel vom großen Ärgernis zugestellter Behindertentoiletten die Rede. Mich ärgert schon immer der Behindertenparkplatz vor der Bremischen Bürgerschaft in der Wachtstraße, auf dem regelmäßig Lkw stehen oder quietschfidele Menschen aus ihren Autos aussteigen, die weder auf Gehhilfen noch auf andere Hilfsmittel angewiesen sind. Diese Leute haben Barrieren im Kopf und sehen nicht, dass diese Parkplätze wirklich von Menschen gebraucht werden, die darauf angewiesen sind. Es ist viel geholfen, wenn wir selbst einmal Menschen darauf ansprechen – ich glaube, man sieht jeden Tag jemanden, der sich unberechtigt auf einen Behindertenparkplatz stellt – und sagen, dass das nicht ihre Parkplätze sind, sondern Parkplätze, die andere Menschen brauchen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA) (C)

Schon in der Bürgerschaftsfraktion haben wir mit Horst Frehe eng zusammengearbeitet, aber – ich habe das hier schon gesagt – in der Zeit, als ich mit ihm gemeinsam auf Dienstreisen quer durch die Republik war, hat sich meine Wahrnehmung grundlegend geändert. Wir saßen in Zügen, wo wir auf Aussteighilfe warteten und morgens um 5 Uhr oder einen Tag vorher Anrufe bekamen und gesagt wurde: Herr Frehe, leider können wir Ihnen beim Umstieg in Hannover nicht helfen. Wären Sie auch bereit, schon morgens um 5 Uhr nach Achim zu fahren – im tiefsten Winter wohlgemerkt –, um auf einen Zug zu warten, der Sie aufnehmen würde? – Das hat mal geklappt, mal nicht. Ich will das nur sagen: Menschen mit Behinderung, die bei Reisen durch die Republik auf Unterstützung angewiesen sind, müssen mutige, risikobereite Menschen sein. Viele Aufgaben liegen nicht nur bei uns im Sozialressort, sondern, Frau Wendland hat das zu Recht gesagt, die Aufgabe zur Inklusion liegt in allen Häusern, allen Ressorts, der gesamten Gesellschaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Ravens)

Wobei ich sagen will: Die Bahn hat auch hervorragende Mitarbeiter. Es hat sich schon einiges bewegt.

Aber vieles ist noch nicht selbstverständlich. Vor Taxen standen Herr Frehe und ich manchmal und bekamen zu hören: Nein, Ihr Rollstuhl passt nicht in mein Taxi. – Wir beide haben dann gesagt: Wieso, Sie haben doch einen Kombi, da passt ein Rollstuhl hinein. – Das sind Dinge, mit denen sich Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren unheimlich oft herumplagen müssen, dass sie ausgeschlossen und nicht als selbstverständlicher Fahrgast wahrgenommen werden. Auch im Jahr 2016 gilt es immer noch, für das Recht dieser Menschen auf Beförderung und freundliche Behandlung zu kämpfen; sie sind keine Bittsteller. Man möchte nicht als dreiköpfiges Wesen angesehen werden, sondern als ganz normaler Mensch, der Hilfe und Unterstützung braucht und seinen Platz in der Gesellschaft hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir zugestellte Wege, zugeparkte Behindertenparkplätze, Schwellen und steile Treppen beseitigen wollen, dann müssen wir auch immer noch Barrieren in den Köpfen abbauen. Auch wir warten mit Spannung auf das Bundesteilhabegesetz. In den letzten Wochen mehren sich kritische Stimmen. Am Ende wird auch über Geld gesprochen werden müssen. Bremen gibt für die Eingliederungshilfe viel Geld aus. Wir haben eine lange Tradition, Menschen mit Behinderung ein möglichst normales Leben in der Gesellschaft und uns Menschen ohne Behinderung ein Leben mit Behinderten im Alltag zu ermöglichen. Dabei streiten wir auch für unsere Standards. Ein

(D)

- (A) Gesetz, das keinen Unterschied zwischen ambulanten und stationären Angeboten macht und diese Unterschiede verneint – so kenne ich das aus einem der letzten Referentenentwürfe –, kann kein gutes Gesetz sein oder kann den Anspruch an ein gutes Gesetz aus meiner Sicht nicht erfüllen.

Behinderte Menschen müssen das Wunsch- und Wahlrecht haben, aber natürlich müssen wir dann auch über Kosten miteinander sprechen und sagen, dass wir das eine bezahlen und das andere nicht. Aber Menschen mit Behinderungen das Wunsch- und Wahlrecht abzusprechen wäre für mich ein essenzieller Verstoß und ein Grund, warum wir eine eindeutig andere Position einnehmen müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir werden sicherlich mit den anderen Ländern über Standards sprechen. Herr Steinbrück hat es gesagt, es bleibt viel zu tun, aber wir sollten auch stolz sein auf das Erreichte. Bremen ist ein Vorbild in der Republik, was die Inklusion von Menschen mit Behinderung betrifft. Es gibt keinen Grund, sich auszuruhen, Frau Grönert, keine Angst! Aber man muss sich auch bewusst machen, was wir hier in all den Jahren in vielen gesellschaftlichen Bereichen schon erreicht haben. – Danke schön!

- (B) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt vom 5. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014, Drucksache 19/232, Kenntnis.

**Steuerflucht international wirksam bekämpfen – Druck auf Staaten mit „Steuroasen“ weiter erhöhen
Antrag der Fraktion der CDU**

vom 12. April 2016

Drucksache 19/367

in Verbindung damit:

Maßnahmen gegen anonyme Briefkastenfirmen und Steuerhinterziehung verstärken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Bernd Ravens (parteilos)

vom 19. April 2016

Drucksache 19/394

sowie

Steuroasen richtig bekämpfen – auch vor der eigenen Haustür!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 19. April 2016

Drucksache 19/398

- (C) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor drei Wochen die Veröffentlichung der sogenannten Panama-Papers Gesprächsthema wurde, war man geschockt und konnte sich das in diesem Umfang als normaler Bürger und Steuerzahler kaum vorstellen.

Deshalb gilt mein erster Dank insbesondere den Journalisten, die das aufgedeckt haben. 370 Journalisten aus 78 Ländern haben insgesamt 11,5 Millionen Dokumente – das sind 2,6 Terabyte, das ist in aller Regel größer als Ihre heimische Festplatte, auf der alle Ihre Informationen sind – durchforstet, ausgewertet und die Ergebnisse ans Tageslicht gebracht. Dafür sollten wir den Journalisten herzlich danken, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Ich will auch sagen, dass ich es als gutes Zeichen empfinde, dass aus der deutschen Politik – Bundesebene wie führenden Landesebenen – kein Name in diesen Panama-Papers aufgetaucht ist. Wir müssen uns häufig gegen Politikerschelte wehren, deshalb möchte ich deutlich sagen: Es ist ein positives Signal für unser Land, für Deutschland und die beteiligten Bundesländer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mein nächster Dank geht an Karoline Linnert, die uns in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses schnell deutlich gemacht hat, dass es zur Kanzlei Mossack Fonseca keinerlei Bezüge aus Bremen gibt, weder von den eigenen Betrieben noch von Bremen als Dienststelle noch von Beteiligungen des Landes. Auch dies ist ein gutes Zeichen für die Kultur in unserem Land.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zu diesem Thema noch etwas anderes sagen. Ich glaube, dass wir jetzt in einer Phase sind, wo wir die Diskussion versachlichen sollten. Nicht jede Auslandsbeteiligung ist automatisch eine Briefkastenfirma. In den letzten Tagen hat die SPD im Internet darunter leiden müssen. Gleich wurde gefragt: Haben Sie über Ihre Medien- und Verlagsbeteiligung, die ddvg, eventuell eine Briefkastenfirma in Hongkong?

Schnell konnte man nachlesen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass die Firma gegründet wurde, um den Markt in China und Hongkong zu bearbeiten.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

(D)

(A) Nicht jede Briefkastenfirma, meine sehr verehrten Damen und Herren, dient automatisch der Verschleierung. Dafür gibt es gerade im Mittelstand Beispiele, der, wenn er sich aufmacht, Beteiligungen in neuen Ländern aufzubauen, meist klein anfängt.

Eine dritte Bemerkung muss erlaubt sein: Nicht jede Offshore-Firma ist automatisch durch Steuerflucht begründet. Gerade uns in einem Reedereistandort wie Bremen ist über Jahre die Praxis bekannt, dass man häufig Schiffe hat ausflaggen müssen, um bei den Personalkosten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund dient die Versachlichung der Diskussion auch dazu, dass wir uns der Frage stellen müssen, was zu tun ist. In erster Linie: Transparenz schaffen! Sie ist das A und O, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb wird es in Zukunft wichtig sein, dass die wahren Eigentümer von Auslandsbeteiligungen in einem Register, wie es jetzt vom Justizminister ins Gespräch gebracht wurde, veröffentlicht werden müssen. Mit Transparenz kann man Steuerflucht am besten bekämpfen.

(Beifall CDU)

In den letzten Jahren ist einiges dafür getan worden. Wir haben diverse internationale Kriterien geschaffen. Es gibt OECD-Standards und eine Reihe von bilateralen Steuerabkommen, Fiskalvereinbarungen, in denen man einheitliche Standards verabredet hat, die von mittlerweile 80 Ländern unterschrieben worden sind; knapp 20 wollen dem folgen. Ich denke, internationale Transparenz wird in den nächsten Jahren das A und O werden. Dort müssen wir mehr aufs Gaspedal drücken, es hilft nicht, nur ein Abkommen zu haben. Wenn es da ist, muss es auch gelebt, müssen entsprechende Informationen ausgetauscht werden.

(B) Ich glaube, dass wir mit unserem Antrag eine gute Basis dafür gelegt haben. Es gibt mittlerweile eine Reihe weiterer Anträge, deshalb gerade mein Fehlstart, als ich zu früh zum Rednerpult gehen wollte. Ich hatte vergessen, dass zwei weitere Anträge aufgerufen werden. Mit ihnen werde ich mich in meinem zweiten Redebeitrag auseinandersetzen. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Veröffentlichung der sogenannten Panama-Papiere hat ein Licht auf ein riesiges Schattenreich anonymer Briefkastenfirmen geworfen. Genau genommen ist es aber nur ein Lichtkegel, denn die Kanzlei Mossack Fonseca ist mit 300 000 gegründeten Briefkastenfirmen zwar der Marktführer bei dieser Art von Dienstleistung,

aber längst nicht der einzige Anbieter. Das Schattenreich der Briefkastenfirmen ist viel größer. Der amerikanische Ökonom und Rechtsanwalt James S. Henry hat akribisch untersucht, wie viel Vermögen in internationalen Offshore-Steuroasen verborgen wird – nicht investiert ist, sondern verborgen wird. Er kommt zu einem gigantischen Wert: zwischen 7,3 und 9,3 Billionen Euro. Um ein Gefühl dafür zu bekommen: Das entspricht dem, was die Bundesrepublik Deutschland als viertgrößte Wirtschaft der Welt in zwei bis drei Jahren insgesamt erwirtschaftet. Diesem parasitären System – darin sind wir uns sicherlich einig – muss das Wasser abgegraben werden. Die entscheidende Frage ist: Wie kann das am besten geschehen?

Ich möchte in meinem ersten Beitrag auf zwei Punkte eingehen, die das aufgreifen, was Jens Eckhoff angesprochen hat, aber die Probleme deutlicher zuspitzen. Der erste und wichtigste Ansatz ist, die Verschleierung von Unternehmensbesitz zu beseitigen. Dazu muss in jedem Land ein Transparenzregister geschaffen werden, in dem die wahren Eigentümer von Unternehmen eingetragen und offengelegt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In genau diese Richtung zielt die vierte EU-Richtlinie zur Geldwäsche, die im vergangenen Jahr verabschiedet worden ist und 2017 in Kraft treten soll. Dieser richtige Ansatz aber – da liegt das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen – droht verwässert zu werden. Es gibt auch von deutscher Seite Bestrebungen, statt der wahren wirtschaftlichen Eigentümer, von denen Jens Eckhoff gesprochen hat, eine andere Angabe zu ermöglichen, nämlich die von Personen, die in der Leitung dieser Unternehmen sitzen und eben nicht die wahren Eigentümer sind. Wenn man das macht, ist abzusehen, dass man wieder ein Scheunentor für Scheindirektoren, Strohmänner und ein weiteres Verschleierungssystem öffnet, wie es bislang genutzt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern zugespitzt, dass im Transparenzregister die wahren wirtschaftlichen Eigentümer benannt werden müssen, also private Personen, denen diese Unternehmen letztlich gehören – egal, wie viele Trusts, Holdings oder sonstige Scheinfirmen dazwischengeschaltet sind.

Das Transparenzregister darf aber nicht selbst zu einem anonymen Konstrukt werden, in das nur einige Auserwählte Einblick haben. Es sollte öffentlich oder zumindest für Journalisten, Wissenschaftler und Nicht-Regierungsorganisationen zugänglich sein.

Die zweite Maßnahme, die Jens Eckhoff angesprochen hat, ist ein lückenloses internationales System des Datenaustausches zwischen Finanzbehörden. Ein

(C)

(D)

- (A) derartiges System wird derzeit aufgebaut, es wird einen automatischen Datenaustausch zu Kapitalerträgen, Kontoständen und Erlösen aus Veräußerungen geben. Dies wird ab 2017 ein Quantensprung in der Schaffung wahrer Transparenz sein. Bislang haben rund 80 Staaten unterschrieben, darunter auch eine Reihe von Steueroasen. Weitere wollen folgen, aber eine Reihe von Ländern verweigert sich nach wie vor – auch Panama.
- Deshalb ist es richtig, dass weiter Druck ausgeübt und vor allem eine abgestimmte schwarze Liste von Staaten erstellt wird, die sich dem verweigern. Das muss dann auch mit Konsequenzen verbunden sein. Eine, die wir fordern, ist, dass deutsche und europäische Banken sowie ihre Niederlassungen im Ausland keine Geschäftsbeziehungen zu Firmen in Ländern unterhalten dürfen, die auf der schwarzen Liste stehen und nicht nachweislich Handels- oder Industrieunternehmen sind.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir müssen auch diejenigen ins Blickfeld heben, die diese Konstrukte überhaupt erst möglich machen: die Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Anwälte.
- (Röwekamp [CDU]: Was?!)
- (B) Auch sie sollten sich nicht an Steuersparmodellen mit Ländern auf der schwarzen Liste beteiligen dürfen.
- (Röwekamp [CDU]: Okay, so geht der Satz!)
- Die dritte Maßnahme möchte ich zumindest kurz ansprechen: Wir müssen von Europa aus stark darauf hinwirken, dass sich die USA an diesem Austauschsystem beteiligen.
- (Beifall SPD)
- Bislang ist das ein einseitiger Austausch, obwohl die USA selbst in ihren Bundesstaaten einige der größten Steueroasen hat. Wir müssen dahin kommen, dass sie diese Standards übernehmen, das heißt vor allem, nicht nur Privatpersonen zu benennen, sondern insbesondere Firmen offenzulegen, hinter denen Privatpersonen stehen. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.
- Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enthüllungen der Panama-Papers haben das Zeug für gesellschaftlichen Sprengstoff. Die Geldwäsche-Industrie hat ein zweites Finanzsystem geschaffen, das Mächtigen und Reichen erlaubt, sich Rechtsstaat und Steuergerechtigkeit zu entziehen. Bei Otto Normalbürger muss der Eindruck entstehen, dass die Gesetze nicht für alle gleichermaßen gelten. Unsere gemeinsame Antwort kann nur lauten, Geldwäsche und Steuerflucht mit aller Konsequenz zu bekämpfen und dieses perfide Geld-Versteckspiel zulasten der Gesellschaft zu beenden, meine Damen und Herren.
- (C)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Lassen Sie mich wegen des Ausmaßes den Beitrag des Kollegen Eckhoff aufgreifen. Den Respekt, den sich die Journalistinnen und Journalisten verdient haben, in diesem schwierigen, aber auch verdeckt arbeitenden und durchaus gefährlichen Bereich zu arbeiten und diese Vorgänge aufzudecken, kann man nicht oft genug ausdrücken.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Nur wenn wir entschlossen und glaubhaft handeln, können wir weiteres Misstrauen in den Staat, die Wirtschaft und die jeweiligen Führungskräfte verhindern. Der einzige Weg, diesen Steuersumpf trocken zu legen, führt über die Banken. Das FATCA-Abkommen in den USA wurde schon angesprochen. Wir müssen den Datenaustausch wesentlich umfangreicher gestalten, wenn man beim jetzigen Status überhaupt von einem Austausch und einer Wertigkeit der Daten, die man erhält, sprechen kann.
- (D)
- Das OECD-Abkommen wurde angesprochen. Es geht noch deutlich weiter als FATCA. Da sind wichtige Wege besritten worden. Wir müssen auf nationaler Ebene Banken, die sich an dubiosen Geschäften beteiligen, sanktionieren. Aber machen wir uns nichts vor: Ein Staat allein ist gegen die globale Geldwäsche-Industrie machtlos. Die Offensive gegen Geldwäsche muss national, europäisch und global erfolgen. Nur so geht es auch dem stabilsten Briefkasten an das Fundament.
- Wir Grünen sehen EU-Kommissionspräsident Juncker in der Pflicht, einen Aktionsplan gegen Geldwäsche und Briefkastenfirmen auf den Weg zu bringen. Wir würden uns wünschen, dass Deutschland seine führende Rolle in der G20 nutzt, um die Bekämpfung von Geldwäsche deutlich voranzubringen.
- Aber – das gestatten Sie mir, Herr Kollege Eckhoff – die Panama-Papers deuten auch auf ein politisches Problem hin. Der Bundesminister der Finanzen hat die Probleme in diesem Bereich seit Jahren ignoriert. Es ist keine Neuigkeit, dass es Tausende von Briefkastenfirmen gibt. Seit Jahren ist auch bekannt, dass es diesbezüglich massive Defizite in Deutschland gibt. Financial Action Task Force, eine internationale Fachorganisation auf diesem Feld, hat 2012 und 2014 auf die massiven Defizite Deutschlands bei der Geldwäschebekämpfung hingewiesen. Das Bundes-

(A) kriminalamt, nun wirklich nicht im Verdacht, uns nahezustehen, hat mehrfach auf massive Probleme der Geldwäsche im Immobiliensektor hingewiesen. Minister Schäuble macht jetzt kurzfristig auf Aktionismus. Ein Zehn-Punkte-Plan, ein Gastbeitrag in der „Bild“-Zeitung – am Ende helfen uns keine Ankündigungen, sondern nur Taten, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Überhaupt, Minister Schäuble ist schon spannend. Arno Gottschalk hat auf das Transparenzregister hingewiesen, dessen Kommen jetzt durch den Bundesfinanzminister gelobt wird. Wenn man in der Historie zurückgeht und schaut, wer zu denen gehört, die das Transparenzregister bekämpft haben, und auch jetzt immer noch daran arbeitet, dass es nicht den Sinn und Zweck erfüllen kann, den wir uns wünschen, dann landet man bei demselben Herrn, der sich jetzt für das Transparenzregister feiern lässt. Viel heiße Luft aus meiner Sicht! Ich hätte mir ein früheres Handeln des Bundesfinanzministers gewünscht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Über 350 000 Menschen haben eine Petition der europäischen Grünen-Fraktion unterzeichnet. Sie wollen, dass wir das Briefkastenunwesen wirksam bekämpfen und konkret etwas tun. Der Ansatzpunkt für die internationale Geldwäsche ist häufig unser Bankensystem. Ich glaube, dass wir, bei allen Bedenken, die es immer wieder gibt, gefordert sind, nicht nur Probleme zu beschreiben, sondern sie endlich auch zu lösen. Wir sind uns politisch einig, dass Transparenz das wichtigste Mittel hierfür ist, dass es Offenheit und eben keine Verschleierung braucht. Das Beste, das uns passieren kann, ist, dass wir, insbesondere auch im Bankensektor, diese Transparenz durchsetzen.

Die Finanzaufsichtsbehörde in Deutschland, BaFin, muss aus Grünen-Sicht neu aufgestellt werden. Wir wollen, dass sie sich dafür einsetzt, dass Banken eine Strafe zahlen müssen, wenn sie mit Unternehmen, mit Briefkastenfirmen aus Panama oder den Jungferninseln Geschäfte machen. So können wir es ökonomisch unattraktiv machen, dass man sich überhaupt in Schattengeschäfte hineinbegibt.

Bevor der Vorwurf erhoben wird: Mir geht es tatsächlich um Fälle, die Geldwäsche und Steuerbetrug im Ansatz haben, nicht um international agierende Firmen, die das alles rechtmäßig machen. Wir brauchen endlich eine schwarze Liste, auf der all die Länder stehen, die sich dem automatischen Austausch von Kontodaten verweigern. Wir müssen die Liste auch nutzen, um Geschäftsbeziehungen mit dort angesiedelten Banken zu unterbinden.

(Glocke)

Herr Präsident, lassen Sie mich, der ich sonst kurz rede, noch den letzten Satz ausführen. Wir schlagen Ihnen heute ergänzend zum Antrag der CDU eine Fülle weiterer Maßnahmen vor, auf die ich teilweise eingegangen bin. Wir halten aber auch den Antrag der CDU, lieber Kollege Eckhoff, der sich maßgeblich auf die Ergebnisse der Finanzministerkonferenz stützt, die Bürgermeisterin Linnert aktiv mitgestaltet hat, für inhaltlich korrekt und werden ihm zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ein Land, das eigentlich für seinen Kanal berühmt ist,

(Bürgermeisterin Linnert: Oder für seine Briefkästen! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Briefkästen an sich sind nicht kriminell! – Abg. Frau Bösch [SPD]: Oder für seinen Rum!)

einmal für seine Papiere berühmt wird, hätte so schnell auch keiner gedacht. Wie sich herausstellt, geht es eigentlich nicht um Papiere, sondern um sogenannte Briefkastenfirmen, Firmen also, die keinem realen Geschäftszweck dienen, meistens von Strohleuten geleitet werden und bei denen es nicht einmal ein Büro gibt, sondern eben nur einen Briefkasten.

Hier wurde erstens gesagt, nicht alle Briefkastenfirmen dienen illegalen Zwecken, Steuerhinterziehung, Steuerflucht oder Geldwäsche. Das mag stimmen. Vielleicht gibt es Start-ups oder Bereiche, in denen man für kurze Zeit so eine Firma haben kann. Aber eigentlich ist es andersherum: Briefkastenfirmen werden planmäßig zum Zwecke der Steuerhinterziehung, der Geldwäsche und Verschleierung von Vermögensverhältnissen gegründet. Ich bin überzeugt, dass das der wesentliche Grund ist, Briefkastenfirmen in Panama oder woanders im Ausland zu gründen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der überwiegende Teil der Briefkastenfirmen mehr oder weniger kriminellen Zwecken dient und wirksam bekämpft werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Das Gute daran ist, dass dieses Geschäft bislang weitgehend legal ist. Wenn es legal ist, also im Rahmen von Gesetzen erfolgt, dann hat man auch die Chance, die Gesetze so zu ändern, dass es nicht mehr legal ist, Firmen zum Zwecke der Steuerflucht, der Geldwäsche und Verschleierung von Vermögen zu gründen. Insbesondere die Politik, Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker, der Gesetzgeber

(C)

(D)

(A) sind gefragt, diesen Zustand zu ändern. Das sind wir hier in diesem Saal, meine Damen und Herren, der Bundestag, das Europäische Parlament und die internationalen Verbindungen zu anderen Städten. Wir haben die Möglichkeit. Niemand hindert uns daran, diese Dinge abzustellen. Daraus ergibt sich die Verantwortung, es auch zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Nun ist über den Umfang gesagt worden: 300 000 Briefkastenfirmen allein bei einer Kanzlei. Interessant ist darüber hinaus, wie hoch der Schaden eingeschätzt wird, der durch solche Geschäftspraktiken entsteht. Ich habe Zahlen gefunden: zwischen 100 und 200 Milliarden Euro jährlich allein in Deutschland. Wenn nur die Hälfte davon stimmt, 50 Milliarden, würde das für Bremen nach dem Königsteiner Schlüssel 500 Millionen Euro bedeuten, und der in diesem Saal meistgehörte Satz – „Wir sind Haushaltsnotlageland“ – hätte sich erübrigt.

Wir sind auch aus diesem Grund gehalten, diesen Praktiken ein Ende zu machen: nicht nur, weil sie kriminell sind und großen moralischen Schaden anrichten, sondern auch, weil sie dem Gemeinwesen in Bremen konkret fehlen, was uns daran hindert, Sinnvolles zu tun. Deshalb sind wir doppelt gefordert, etwas dagegen zu unternehmen.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Richtigerweise ist gesagt worden, wir müssen auf drei Ebenen handeln: international, in Europa und national. Ich würde gern eine vierte Ebene hinzuziehen und fragen: Was können wir in Bremen machen? Als klar wurde, dass Haven Höövt möglicherweise oder wahrscheinlich einer Briefkastenfirma gehört, haben wir eine Anfrage gestartet, um herauszubekommen, ob wir anhand der Grundbücher in der Lage sind, festzustellen, ob andere Briefkastenfirmen im Land Bremen auch Immobilien, Grundstücke oder was auch immer besitzen und ob das nicht eine Möglichkeit ist, solchen Praktiken auf die Spur zu kommen. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Ich habe auch gefunden, dass einer der wesentlichen Kritikpunkte, die Deutschland auf Rang 8 der Steueroasen katapultiert, bundesweit der ist, dass es bei Grundbüchern keinen gemeinsamen Datenaustausch gibt, keine gemeinsame Software, kein öffentliches Grundbuch. In anderen Ländern ist das gang und gäbe. Was öffentlich und transparent sein muss, wem in Deutschland welches Grundstück und welche Immobilie gehört, wäre ein interessanter Beitrag zur Frage, wie man Geldwäsche bekämpft.

(Abg. Hinners [CDU]: Da fallen mir noch mehr ein!)

Das ist ja das Interessante, Herr Hinners. Vielen Leuten fällt eine ganze Menge Dinge ein. Die Liste

denkbarer Maßnahmen ist lang. Wir müssen über alle nachdenken und wahrscheinlich die meisten von ihnen realisieren. Wenn wir eine vergessen, gibt es ein Loch, durch das sie ausbüxen, und Steuerflucht, Geldwäsche und so weiter gehen weiter. Deshalb haben auch wir einen Beitrag geleistet, eine Liste denkbarer Maßnahmen aufgelistet. Ob unser Antrag verabschiedet wird oder nicht, ist eines. Ich bitte aber alle Beteiligten, die Vorschläge ernsthaft zu prüfen. Ich melde mich gleich noch einmal. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass Steuerhinterziehung weiterhin entschieden bekämpft werden muss. Wir müssen auch dagegen wirken, dass Sitzverlagerung ins Ausland dazu führt, dass Steuern bei uns vermieden werden.

(Beifall FDP)

Was bei der Veröffentlichung der Panama-Papers herauskommt, erwarten wir gespannt. Die drei vorliegenden Anträge zeugen allerdings von viel Aktivismus und wenig Effizienz.

(D)

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Ach nee!)

Briefkastenfirmen – das wissen Sie, es wurde schon mehrfach gesagt –, sind nicht automatisch illegal, sie stehen auch nicht automatisch mit illegalen Geschäften in Zusammenhang. Wer eine Briefkastenfirma besitzt, ist nicht automatisch ein Steuerhinterzieher. Die Vorverurteilung, über die wir hier mehrfach gehört haben, führt zur Umkehrung der Unschuldsvermutung. Jeder hat das Recht, sein Vermögen vor der Öffentlichkeit zu verdecken, denn einen staatlichen Anspruch auf totale Transparenz gibt es nicht. Wir Freien Demokraten wollen ihn auch nicht.

(Beifall FDP – Heiterkeit SPD – Unruhe DIE LINKE – Abg. Gottschalk [SPD]: Damit kommen Sie jetzt! Was ist mit den 700 Millionen? – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Es gibt aber kein Recht auf Steuerhinterziehung!)

Viele internationale Organisationen nutzen Briefkastenfirmen und ähnliche Konstrukte, da sie für ihre Geschäftszwecke Rechtssicherheit bieten. Allein die Weltbank hat 2015 420 Millionen US-Dollar über Briefkastenfirmen in sogenannten Steueroasen abgewickelt. Mehrere Landesbanken – die Bremer nicht, aber die HSH Nordbank zum Beispiel, nutzen Briefkastenfirmen.

(A) (Unruhe SPD – Bürgermeisterin Linnert: Das wird auch noch Ärger geben!)

Auch Reeder, die – Herr Eckhoff hat es angesprochen – zum Beispiel unter panamaischer Flagge fahren, brauchen eine Domizilgesellschaft im Land.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: In Panama!)

Genau, in Panama. Also eine Briefkastenfirma in Panama. Das alles, meine Damen und Herren, ist völlig legal. Die moralische Bewertung darf weder Politik noch Rechtsprechung leiten. Wir leben in einem Rechtsstaat, das ist gut so.

(Unruhe Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Es gibt kein Recht auf Steuerhinterziehung!)

Es geht um legal oder illegal. Es geht um legal oder illegal, Frau Grotheer.

(Unruhe SPD – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Bewerten dürfen wir schon in der Politik!)

Aber lassen Sie mich konkret zu Ihren Anträgen kommen, angefangen mit dem der CDU. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie wollen, dass Steuerpflichtige jede wirtschaftliche Beziehung zu Unternehmen in Offshore-Staaten darlegen müssen. Das bedeutet, dass jeder, der etwas von so einem Unternehmen kauft oder ihm verkauft, eine Dienstleistung ausübt oder einkauft, dies darlegen muss. Später sprechen Sie sogar von „anzeigen“. Wozu soll dieser Bürokratismus gut sein? Wer soll das von behördlicher Seite bearbeiten? Das ist unverhältnismäßig und verhindert das, was Sie doch wollen: Verhinderung von Steuerhinterziehung. Dafür ist dieses Mittel nicht geeignet. Das gilt genauso für die Anzeigepflicht für Banken, die, wie Sie sagen, „entsprechende Geschäftsbeziehungen“ vermitteln.

Im Antrag der Koalition – ich zähle Herrn Ravens dazu –

(Heiterkeit SPD)

wollen Sie deutschen Banken Geschäftsbeziehungen zu sogenannten passiven Finanzunternehmen in Steueroasen, zum Beispiel den US-Bundesstaaten Nevada, South Dakota, Wyoming und Delaware, untersagen. Dazu gehören übrigens alle von mir angesprochenen Briefkastenfirmen der Weltbank. Sie wollen Geschäftsbeziehungen zu legalen Unternehmen untersagen. Bei so etwas machen wir nicht mit.

(Beifall FDP)

Die größten Probleme haben wir Freien Demokraten mit Ihren Punkten 6 und 8. Sie wollen Banken,

Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern untersagen und es unter Strafe stellen, legale Steuersparmodelle zu entwerfen. Legales Steuersparen ist nicht zu beanstanden.

(Zuruf SPD: Dürfen die ja auch!)

Wie soll denn der Straftatbestand heißen? Beihilfe zur legalen Steuervermeidung?

(Heiterkeit FDP und CDU)

Außerdem setzt der deutsche wie jeder andere Staat Anreize durch Steuersparen, weil dies das beste politische Steuerungsinstrument überhaupt ist. Wohnungsbau, erneuerbare Energien, Familie und Ehe – für all das gibt es legale Steuererleichterungen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn ich mich an die Gesetze halte, brauche ich nichts zu entwickeln!)

Der Antrag der Linken schlägt zum Teil in die gleiche Kerbe, wird aber insbesondere in Punkt 2 deutlich konkreter. Herr Rupp, sehen Sie es uns nach, aber mit uns Freien Demokraten ist die Abschaffung der Abgeltungsteuer oder eine wirtschaftsfeindliche Quellenbesteuerung nicht zu machen.

Bei aller Debatte über Panama sollten wir das Problem der europäischen Steueroasen, das Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union, in den Fokus nehmen. Wir brauchen nicht erst über den Atlantik zu schauen, um die Probleme der Steuervermeidung zu sehen. Es ist kein Geheimnis, dass Firmen ihren Hauptsitz nach Irland, Malta, Gibraltar, Zypern oder die Kanalinseln, Belgien oder Luxemburg verlegen, um Steuern zu sparen. Hier sehen wir Freien Demokraten das größte und wichtigste Übel. Während kleine und mittlere Unternehmen unter der hohen Steuerlast ächzen, können Großkonzerne wie Starbucks, Google, Amazon oder Ikea mühelos ihren Hauptsitz ins europäische Ausland verlagern.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Legale Steuervermeidung in Ihrem Sinne! – Abg. Frau Sprehe [SPD]: Jeder kann mit seinem Vermögen machen, was er will!)

Nein, nicht in unserem Sinne. Wir wollen es anpacken, dass Gewinne, die in unserem Land erwirtschaftet werden, auch hier versteuert werden.

(Beifall FDP)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Die einzige Möglichkeit, Steuerflucht ins Ausland zu vermeiden, sind gemeinsame internationale Standards, die dann auch durchgesetzt werden. Das muss uns allen klar sein. Die Steuergesetzgebung in Panama können

(C)

(D)

(A) wir von hier aus nicht ändern. Ich habe auch meine Zweifel, ob die USA oder Großbritannien bei diesen einheitlichen Standards mitziehen werden. Deshalb müssen wir als Erstes auf das hinwirken, was wir beeinflussen können: die Gewinnbesteuerung hier bei uns im Land. Die anderen Forderungen sind Aktionismus, deswegen werden wir alle drei Anträge ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Gut, dass Sie immer die 5 Prozent schaffen!)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Professor Hilz, ich hätte mir heute doch einen eigenen Antrag von Ihnen gewünscht, damit ich mitbekommen hätte, was Sie eigentlich konkret wollen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe verstanden: Wenn Großkonzerne innerhalb der EU Gewinne von einem Land zum anderen verschieben, dann ist das nicht in Ordnung. Klammer auf: Dies teile ich ausdrücklich, weil ich der Meinung bin, das muss in den Ländern versteuert werden, in denen die Gewinne erwirtschaftet werden. Klammer zu.

(B) (Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber wenn Briefkastenfirmen zum Zwecke der Steuerhinterziehung benutzt, gegründet werden, wollen Sie dagegen antragsmäßig nicht vorgehen. Das müssen Sie jemand anderem als uns erklären. Ich zumindest habe es nicht verstanden. Ich freue mich auf zukünftige Initiativen der FDP zu diesem Thema, lieber Herr Hilz.

Weil die Debatte hier, glaube ich, über weite Teile einvernehmlich läuft, möchte ich Folgendes deutlich machen:

Sie haben es angesprochen, auch ich hatte es gesagt, nicht jede Briefkastenfirma dient automatisch der Verschleierung. Wenn aber in Panama von einer einzelnen Kanzlei 300 000 Firmen, wenn in Wilmington, Delaware, in einem einzigen Haus, wenn ich es richtig gelesen habe, 285 000 Firmen gemeldet sind, so kann ich mir – –.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind die Briefkästen aber ganz klein!)

Zumindest in Wilmington steht kein Hochhaus, in dem 285 000 Firmen gleichzeitig wirtschaftliche Aktivitäten entfalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das beschreibt doch den Spagat, vor dem wir teilweise stehen: Wir müssen uns anstren-

gen – das wird nur mit Transparenz funktionieren –, schwarzen Schafen auf die Schliche zu kommen und sie zu bestrafen. Das können bei Briefkastenfirmen, Herr Rupp, in der Mehrzahl durchaus schwarze Schafe sein. Umso erforderlicher ist die Herstellung von Transparenz.

(Beifall CDU)

Ich will kurz auf die Abstimmung des Koalitionsantrages eingehen und auch deutlich machen: Wir möchten gern, dass über die Punkte 3, 6 und 8 getrennt abgestimmt wird. Ich will Ihnen erklären, warum, zum Beispiel anhand der Frage, was eigentlich ein Steuersparmodell und was eine unternehmerische Beteiligung ist. Wir können das gern an der Frage von Schiffsfonds erklären. Heute würde man sagen, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn wir nicht ganz so viel verkauft und finanziert hätten; aber sie sind in den letzten Jahren von Bremen aus intensiv – nicht vom Land Bremen, aber aus Bremen heraus, von führenden Banken dieser Stadt – finanziert und vertrieben worden. War das jetzt ein Steuersparmodell für Reichere, oder war es eine unternehmerische Beteiligung an einem Schiff? War das legal, war es illegal? Es geschah auf jeden Fall auf Basis des herrschenden Rechtes und war insofern legal. Auch dort war immer eine Ein-Schiff-Gesellschaft involviert, die in aller Regel ihren Sitz woanders hatte, ein Betreiber, der häufig offshore-mäßig unterwegs war.

Allein dieses kleine Beispiel, von dem wir in Bremen komplex betroffen sind, zeigt, wie kompliziert die Materie ist. Wir glauben, dass die Punkte 3, 6 und 8 Ihres Antrages zu weit gehen, insbesondere auch, dass Sie Banken zum Beispiel sämtliche Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Staaten verbieten wollen. Ich weiß gar nicht, wie das bei Amerika funktionieren soll, denn eine Bank dürfte dann zwar in Wilmington, Delaware, nicht sein, aber 30 Kilometer weiter in Philadelphia schon. Wie das funktionieren soll, konnten wir, zumindest seit Montag, so schnell nicht ausarbeiten und werden diese Punkte ablehnen, aber den restlichen zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich würde gern auf zwei Vorredner eingehen. Herr Hilz, Ihrem Beitrag habe ich entnommen: Sie kritisieren unseren Aktionismus, gleichzeitig stellen Sie hier vor, dass in Ihren Augen alle Bemühungen der OECD, endlich weltweit ein Transparenzsystem zu schaffen, gegen Menschenrechte verstoßen, nämlich auf das Recht auf Verschweigen von Vermögen. Sie

(C)

(D)

(A) sind ein einsamer Mensch in dieser Welt. Aber ich höre gern: Sie sind liberal

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber Cannabis legalisieren!)

und möchten in diesem Bereich offensichtlich denen helfen, die bislang 7 Billionen Euro regulär vor ihren eigenen Heimatstaaten verstecken. Das finde ich bemerkenswert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu Herrn Eckhoff: Unser Antrag enthält den Punkt, Banken bestimmte Geschäfte zu untersagen. Ja. An allen größeren Steuerhinterziehungsskandalen sind Banken beteiligt, auch bei den Panama-Papieren ist ausgerechnet die Commerzbank, die mit staatlichen Geldern gerettet werden musste, über ihre Niederlassung in Luxemburg massiv an der Herbeiführung solcher Briefkastenfirmen beteiligt. Das finde ich haarsträubend. Wir haben genau diese Erfahrungen in anderen Bereichen, wo es darum ging, Gelder in die Schweiz oder andere Steuerparadiese zu bringen.

Wenn es um wirkliche Steuerhinterziehung geht, hat das Strafmaß bislang offensichtlich nicht richtig gegriffen und muss dort ansetzen, wo es wirklich greift, nämlich ganz oben: an der Unternehmensspitze.

(B) (Beifall SPD)

Bei der überführten Beteiligung an Steuerhinterziehung muss zwingend die Unternehmensspitze abberufen werden. Ich glaube, das wird helfen.

Im zweiten Punkt geht es auch darum, dass die Bundesaufsicht alle Dinge – nicht nur die Geschäfte rund um Mossack Fonseca – untersucht und dem Bundestag darüber berichtet. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Der dritte Punkt, Herr Eckhoff: Wir haben zunächst von Geschäften mit Ländern, die auf der schwarzen Liste stehen, gesprochen. Wenn irgendwo Firmen gegründet werden sollen, auch legal in Steuerparadiesen, so wie hier bei den Schiffssachen, kann man das in Steuerparadiesen tun, die sich am internationalen Transparenzaustausch beteiligen. Ich sehe nicht, warum sie das in Panama machen wollen. Das haben auch Sie nicht begründen können. Auch Herr Hilz konnte nicht begründen, warum irgendeine Briefkastenfirma, die Sinn machen kann, nicht den Transparenzgeboten unterliegen soll, die anderenorts möglich sind. Wir halten es auf jeden Fall für gerechtfertigt, dass Geschäftsbeziehungen mit solchen Finanzunternehmen in Ländern, die auf der schwarzen Liste stehen, die einvernehmlich im europäischen Rahmen festgelegt wird, untersagt werden.

(Beifall SPD)

Unser zweiter Punkt ist die Beteiligung von Banken an der Konzeption und wissentlichen Begünstigung von Steuersparmodellen. Klar, wir alle haben zunächst die aggressiven Steuerbeteiligungs- und -verlagerungskonstrukte im Auge, die uns allen ein Ärgernis sind, wo aggressiv daran gearbeitet wird, Löcher in internationalen Steuerabkommen zu nutzen und Gelder zu verlagern. Niemand von Ihnen – es sei denn, es stellt sich jemand hin und sagt, er begrüßt das – befindet das legale Steuermodell von Apple, Starbucks, Ikea oder dergleichen für gut.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Frau Böschen [SPD]: Richtig!)

Wir brauchen hier in Deutschland keine Banken, die sich an der Konstruktion solcher Steuersparmodelle beteiligen. Schauen Sie sich die originären Aufgaben von Banken an: Zahlungsverkehr, Einsammlung von Kapitalien und deren Bündelung, Verausgabung in Krediten, Finanzierung. Zu den originären Aufgaben von Banken gehört nicht die Beteiligung an der Konstruktion von Steuersparmodellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ist jemand von Ihnen der Meinung, es sei gut bei Eigentumsfinanzierung und kein Steuersparmodell, wenn irgendwo die Abschreibung von Immobilien abgesetzt werden kann? Was wir an Steuersparmodellen hatten, die Banken vertrieben haben, waren Schrottimmobilien, Herr Eckhoff. Das war ein Steuersparmodell, das von Banken finanziert wurde. Wir hatten ein Steuersparmodell, bei dem Banken massenhaft die Finanzierung von Immobilien mit Lebensversicherungen empfohlen haben. Milliarden Schaden! Schauen Sie sich die Schiffstonnagen und Opfer in diesem Bereich an! Wir bleiben dabei: Lassen Sie uns das grundsätzlich angehen. Banken haben mit der Beratung bei Steuersparmodellen nichts zu tun.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein letzter Punkt: Ich danke dem Bundesfinanzminister oder auf jeden Fall dem Ressort dafür, dass sie einen Vorschlag eingebracht haben, der einiges entfalten wird, nämlich eine Änderung der Verjährungsregel in dem Sinne, dass die Verjährungsfrist erst beginnt, wenn die Steuerpflichtigen ihrer Mitteilungspflicht aufgrund bestehender oder neuer Verpflichtungen nachgekommen sind. Dies würde tatsächlich jedes Verjährungsloch in diesem Bereich stopfen und bewirken, was jetzt auch die Veröffentlichung geschafft hat: eine nachhaltige Verunsicherung, ein nachhaltiger Druck, sich endlich zu offenbaren.

(Beifall SPD)

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen letzten Satz: Der Kollege Röwekamp hat gestern darauf hingewiesen, mit welcher Härte des Gesetzes Hartz-IV-Bezieher verfolgt werden, wenn sie 50 oder 80 Euro verschweigen. Ich bitte Sie, ich bitte euch, lassen Sie uns dafür sorgen, dass diese Härte all jene trifft, die im wirklich großen Stil Geld und Steuern hinterziehen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilz, ich wollte darauf aufmerksam machen, dass die Besteuerung von Gewinnen in dem Land, in dem sie erwirtschaftet werden, uns in vielen Fragen nicht weiterbringt, weil das Modell von Amazon und anderen gerade darin besteht, hier in Deutschland keine Gewinne zu machen, sondern durch Lizenzverträge, überhöhte Kosten, Patentkosten und sonstige Tricks mögliche Gewinne in ein anderes Land zu transferieren, in dem die Steuern deutlich geringer oder gar nicht vorhanden sind. Das ist das Wesen dieses sogenannten legalen Steuersparmodells, und dabei kommt man nicht weiter, indem man sagt: Gewinne müssen da versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden.

(B)

Man kommt weiter, wenn man nicht nur Gewinne betrachtet, sondern auch die internationalen Geldströme und Konstruktionen wie die, dass eine Briefkastenfirma einer anderen Firma überhöhte Kosten für eine Lizenz, derer sie in Wirklichkeit gar nicht bedarf, überstülpt und somit hier die Gewinne reduziert. Solche Konstruktionen müssen unter die Lupe genommen werden und wir brauchen rechtliche Konstruktionen, die solche – in Anführungsstrichen – legalen Steuerverschiebungen vermeiden. Sonst wird man diesem Problem nicht Herr. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie erkennen, dass 50 Kilometer pro Stunde in einem Stadtteil zu vielen Unfällen führen. Was machen Sie dann? Dann sagen Sie auch nicht, wir müssen das hinnehmen, sondern Sie sagen, wir müssen auf 30 Kilometer pro Stunde heruntergehen. Eine ähnliche Situation haben wir jetzt. Was heute noch legal ist, um Steuern zu hinterziehen, vermeiden und verschieben, darf morgen nicht mehr legal sein. Die Banken und Anwaltskanzleien, die es betreiben und sich an so etwas beteiligen, gehören bestraft. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Abgeltungsteuer abschaffen, ja. Das heißt nicht, dass das, was da besteuert wird, nicht mehr besteuert wird, sondern es wird mit dem nor-

malen Einkommensteuersatz besteuert. Für die Abgeltungsteuer sind es 25 Prozent. Wenn es so wäre, würde ich mir wünschen, dass mein gesamtes Einkommen mit 25 Prozent versteuert wird. Wird es nicht! Unser Spitzensteuersatz liegt immer noch bei 43 oder 44 Prozent. Einkünfte aus Vermögen, die bislang mit 25 Prozent besteuert werden, gehören so versteuert wie andere Einkünfte auch. Das wäre ein guter Beitrag, um eine bestimmte Form von Steuerminderung zu bekämpfen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme auf Bremen und die Bundesrepublik zurück. Als ich haushalts- und finanzpolitischer Sprecher wurde, lernte ich ein Wort, bei dem ich mir nicht sicher war, was schlimmer war: dass es so etwas gibt oder dass es sogar ein Wort dafür gibt –: „maßvoller Steuervollzug“. Wir befinden uns auch in der Bundesrepublik Deutschland in einer Art Konkurrenz kleiner oder größerer Steueroasen. Wer sich die Anzahl denkbarer und tatsächlicher Betriebsprüfungen und die der Betriebsprüferinnen und Steuerprüfer anschaut, stellt fest: Sie sind auch in Bremen aus bestimmten Gründen immer unterhalb des Personalbedarfsplans. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir uns die Möglichkeit geben, wieder zu kontrollieren, treiben wir mehr Steuern ein. Wir brauchen im Übrigen eine Bundessteuerverwaltung. Ich finde es anachronistisch, dass 17 Bundesländer der Bundesrepublik eigene Steuerverwaltungen haben, eigene Steuerprüfungen.

(D)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 16! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, das ist die Sache mit der Bundesliga!)

16, ja, Entschuldigung! Manchmal zähle ich Bremerhaven mit dazu.

(Heiterkeit und Zurufe)

Nein, das hat andere Ursachen!

Wir haben 16 Bundesländer und jedes macht es selbst. Es gibt offensichtlich in der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal eine gemeinsame Software der Bundesländer, die einen Datenaustausch zwischen ihnen möglich macht. Ich habe gelesen, viereinhalb Millionen Euro sollen beim Versuch versenkt worden sein, eine solche Software zu schreiben, und es hat nicht geklappt. Vielleicht kann man mich berichtigen, vielleicht stimmt das gar nicht. Da wäre noch viel zu tun, auch vor unserer eigenen Haustür, hier in Bremen und in der Bundesrepublik sowie in den Bundesländern. Wir können nicht nur nach Berlin oder Brüssel schauen. Es gibt auf allen Ebenen etwas zu tun. Ich werbe sehr dafür, dass wir uns neben den Maßnahmen zur Transparenz und Offenlegung der Gewinne und Ähnlichem genau anschauen, was wir in Bremen machen können, um die Situation zu

(A) verbessern und Steuerflucht und -vermeidung zu erschweren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. Ravens (parteilos)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nach dem Beitrag von Herrn Prof. Hilz zu Wort gemeldet. Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass diesen kriminellen Machenschaften der Riegel vorgeschoben werden muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Hier wurden viele Begriffe genannt, von Panama bis Wilmington in Delaware, und Dinge vorgetragen, die ich alle unterstützen kann, die wir alle bekämpfen müssen. Nur, wir können hier noch zehn Anträge beschließen, das wird aber nicht helfen, wenn sie nicht umgesetzt werden.

Wenn ich die Presse richtig verfolgt habe, haben alle, von der „Neuen Zürcher Zeitung“ bis zu „Handelsblatt“ und „Wirtschaftswoche“, große Skepsis wegen des Zehn-Punkte-Plans des Bundesfinanzministers. Alle haben gesagt: Viel heiße Luft! Nichts wird passieren, weil alles schon einmal gesagt worden ist.

(B) Ich wollte eigentlich noch etwas zum Dividendenstripping sagen. Da hatten wir in den letzten Jahren Ausfälle – das weiß die Finanzsenatorin sicher besser – von fast zehn Milliarden durch sogenannte Cum-Cum-Geschäfte, bei denen Aktienpakete kurz vom Ausland hierhergeschoben werden, um die Kapitalertragsteuer zu umgehen. Nach der Zahlung werden sie wieder zurückgeschoben. Mich hat besonders geärgert, worauf der Kollege Gottschalk, glaube ich, hingewiesen hat: Die Commerzbank, die wir mit 18,2 Milliarden Euro Steuergeldern am Leben erhalten haben, spielte eine große Rolle. Da wurde nichts getan. Die „Wirtschaftswoche“ beschreibt das Nichtstun des Bundesfinanzministers mit „Dr. Schäubles gesammeltes Schweigen“ – es passiert nichts.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber warum bin ich nach vorn gekommen? Meine Damen und Herren, ich habe nur wenig Zeit – als einzelner Abgeordneter fünf Minuten –, aber bereits am 14. August 2015 stand in meiner Heimatzeitung, der „Nordsee-Zeitung“, ein Artikel mit der Überschrift „Fiskus verschont die Reichen“. Diesen möchte ich nicht zitieren, aber lassen Sie mir vielleicht so viel Zeit, den Kommentar zu zitieren, der mir am Herzen liegt: „Die Reichen und die Steuerbehörden“. Nicht alles muss für Bremen zutreffen, aber im Grundsatz teile ich die Meinung des Autors:

„Wer als normaler Arbeitnehmer bei der Steuererklärung schummelt, wird erwischt. Jedenfalls wenn er für den Arbeitsweg zwölf Kilometer angibt und es in Wirklichkeit nur zehn sind. Das messen die im Finanzamt nach, einfach mit Google Maps. Anders ist es, wenn man einige Millionen hat und sein Geld mit Vermietungen, Immobiliengeschäften, Aktien, Beteiligungen und anderem verdient, auf dass es noch mehr Millionen werden. Dafür gibt es kein Google. Dafür gibt es nicht einmal eine richtige Überprüfung, weil es dafür keine Finanzbeamten gibt, jedenfalls nicht genug.“

Wenn die Steuererklärungen mittlerer Betriebe nur alle 15 Jahre und die von Vermögenden allenfalls alle sieben Jahre genauer unter die Lupe genommen werden, ist das ein Skandal. Und das nicht einmal wegen des entgangenen Geldes, das auch. Es ist ein Skandal, weil dahinter“

– das teile ich vielleicht nicht –

„politische Absicht steckt, stecken muss. Mindestens eine absichtliche Inkaufnahme. Denn der Bundesrechnungshof hat ebenso wie jetzt die OECD die Zustände schon früher angeprangert.“

Aber manche Bundesländer, in deren Hoheit der Steuervollzug liegt, sagen sich offenbar frei nach Peer Steinbrück: Besser nix von vielen Millionären, die bei uns wohnen bleiben, als X von wenigen Reichen, weil wir die anderen vergraulen. Was dabei übersehen wird: Die allgemeine Steuermoral wird bei solchen Zuständen massiv untergraben, die Akzeptanz des gesamten Systems infrage gestellt werden. Am Ende auch auf Seiten der normalen Arbeitnehmer.“

Und das teile ich. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die große Einigkeit hier im Hause, sich wieder neu zu verständigen, unterzuhaken, dass wir kompromisslos gegen Steuerhinterziehung vorgehen wollen und Defizite in der Gesetzgebung – es gibt sie – beseitigen und uns in der gesellschaftlichen Zuschreibung dessen, was da passiert, verständigen wollen und ihm wieder neu entgegenreten.

Deshalb will ich als Erstes Herrn Hilz sagen, dass ich ausdrücklich Ihre Sichtweise – ach, es ist doch alles legal, oder das, was legal ist, ist eben auch egal – nicht teile.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir leben nicht in einer Welt, in der am Ende Strafrechtsexperten und Gerichte eine Gesellschaft gestal-

(C)

(D)

- (A) ten. Sie sind ein wichtiger Teil davon, wie die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze die Grundlagen des Zusammenlebens und des Umgangs des Staates mit den Menschen prägen. Aber legal und illegal ist nur eine Kategorie der Beurteilung der Taten von Menschen, und legitim oder illegitim ist auch eine, über die sich eine Gesellschaft immer wieder neu verständigen muss. Es ist vielleicht legal, aber illegitim, sich von hier zu verkrümmeln, die Segnungen eines Rechtsstaates und einer sozialen Gesellschaft in Anspruch zu nehmen und ansonsten zu sagen: Mir ist völlig egal, wer das hier finanziert.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern ist es sehr wohl eine moralische Frage der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft und der Tatsache, dass man so etwas einfach nicht macht. Und wenn man noch so schlaue Berater hat, noch so clevere Banken und noch so sehr den Gesetzgeber übertölpelt hat – die Gedankenkonstruktion, die Sie wählen, läuft doch, wenn man sie ein kleines bisschen zuspitzt – ich glaube, das ist Ihnen gar nicht wirklich klar –, darauf hinaus zu sagen: Hihi, wir sind viel schlauer als der Gesetzgeber, der durch internationale Verflechtungen vielleicht auch gar nicht mehr mit dem Regeln hinterherkommt und die Eingriffe, Vor- und Nachteile nicht sieht. Hihi, wir sind schlauer als der Gesetzgeber und machen uns vom Acker!

- (B) Wenn hier die Schlaunen legal keine Steuern zahlen, ist das eben auch legitim – wenn Sie das so sehen, dann sind Sie daran beteiligt, ein Klima zu schaffen, das Menschen begünstigt, die meinen, sie hätten das Recht, nach Panama zu gehen, und nur die dummen Friseurinnen, Aldi-Verkäuferinnen und wer auch immer wären dafür da, hier den Staat zu finanzieren.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn man schon zu dem Ergebnis kommt, dass es auch hier in Bremen Waren und Dienstleistungen anbietende Firmen wie Amazon, Ikea und Starbucks gibt, dann sage ich auch: Es ist in der Tat richtig, dass wir als Gesetzgeber Schwierigkeiten haben, dem hinterherzulaufen, aber man kann theoretisch auch zur Überzeugung kommen, dass man seinen Kaffee bei einer Firma kauft, die hier Steuern zahlt – nur mal rein theoretisch!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wünsche mir einen politischen Diskurs, der jetzt die Journalistinnen und Journalisten – bei aller Anerkennung ihrer Arbeit – bittet, dem Staat die Unterlagen auszuhändigen. Das Bundesamt für Steuern braucht die Daten, damit wir Menschen verfolgen und die Daten an die Finanzämter der Bundesländer weitergeleitet werden können. Ich verstehe, dass Journalisten das

lieber scheinchenweise herauslassen, um den einen oder anderen Effekt zu erzielen – das ist übrigens auch legitim, aber vielleicht nicht immer richtig –, aber ich will auf den Mechanismus hinweisen: Je länger Unterlagen unter dem Deckel gehalten werden, desto länger läuft die Frist für die strafbefreiende Selbstanzeige. Erst wenn den Finanzbehörden ein Name bekannt ist beziehungsweise in der Öffentlichkeit steht, läuft sie ab. Wer dem Bundesamt für Steuern die Unterlagen nicht gibt, sorgt dafür, dass die Fristen, in denen Leute sich überlegen können, ob sie sich nicht doch noch verkrümmeln, länger und länger werden. Das möchte ich nicht so gern.

Zu Recht wurde gesagt, dass man sich dem Agieren einiger Banken widmen muss. Das ist keine Frage des Strafrechtes, denn diese Regelung gibt es schon. Ich möchte es gern erleben, dass Bankenmitarbeiter, Vorstände und Verantwortliche wegen Beihilfe zur Verantwortung gezogen werden, vor allem, wenn sie so systematisch erfolgt, wie in den Panama-Papers dargelegt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bevor das jetzt einen falschen Zungenschlag bekommt – „wir und die anderen“; auf unsere Möglichkeiten als Konsumentinnen und Konsumenten habe ich hingewiesen –, möchte ich daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht 2004 den vielen Briefkastenfirmen in Norderfriedrichskoog, später auch in Freudenberg, einen Riegel vorgesetzt hat. Dort wollte man als Gemeinde und als Anleger mit Gewerbesteuer Null besonders clever sein und stand, nachdem die Gemeinden Kindergärten finanzieren mussten, staunend davor und fragte sich, was da eigentlich passiert war. Der Gesetzgeber machte dem ein Ende und setzte einen Mindeststeuerhebesatz der Gewerbesteuer von 200 Prozent fest, wogegen sich Freudenberg auch noch ordentlich gewehrt hat.

Steueroasen sind also nicht immer ganz weit weg, auch hier gibt es sie, was viel mit dem gesellschaftlichen Klima zu tun hatte. Ich glaube, heutzutage wäre das so nicht mehr möglich, insofern gibt es einen Fortschritt. Aber auch hier gab es Gemeinden, Politiker und Anleger, die geglaubt haben, dass man sich legal und clever so vor gesellschaftlichen Verpflichtungen drücken kann.

Oder Großbritannien mit seinen Jungferninseln – ein Mitglied der EU, ich behalte es für mich, was ich darüber denke; aber so geht das bestimmt auf Dauer nicht weiter.

Wenn wir ein Klima wollen, wo es moralisch durchgängig und konsequent geächtet wird, wenn man den Staat um das, was ihm zusteht, betrügt, müssen wir uns auch im Kleinen fragen, wie mit Schwarzarbeit, dem zwinkernden „Brauchen Sie wirklich einen Bon?“ umgegangen wird. Was ist mit der Mehrwertsteuer? Jede und jeder hier im Haus hat Situationen erlebt, in denen man sich fragen muss: Hat man sich richtig

(C)

(D)

(A) verhalten? Haben wir uns konsequent darum gekümmert, dass es kein Kavaliersdelikt ist, auch bei einem selbst nicht, wenn man den Staat betrügt?

Ich habe mich über das einstimmige Votum der Finanzminister gefreut. Daran haben wir mitgewirkt. Natürlich ist Papier geduldig, aber ich glaube schon, dass die Bereitschaft derjenigen, die ehrlich sind und einen funktionierenden Staat wollen, sinkt, sich von Leuten, die sich für besonders schlaue halten, auf der Nase herumtanzen zu lassen. Das Strafrecht ist mehrfach verschärft worden. Ich finde die Verjährungsregelung richtig. Wir haben jetzt als Staat Möglichkeiten, uns gewaltig zu wehren. Panama ist unter Druck geraten, das Transparentabkommen wird jetzt endlich unterschrieben. Wir wollen sehen, wie es weitergeht.

Die nächste Herausforderung ist eher, dass die durch die Transparentabkommen eintrudelnden Daten von uns so verarbeitet werden, dass wir sie sinnvoll auswerten können. Im Grunde führt jetzt die Vernetzung dazu, dass jeder und jede, der oder die versucht, sein Geld in Sicherheit zu bringen – allein das Wort Sicherheit ist in diesem Zusammenhang sonderbar, aber so heißt das nun mal –, wissen muss, dass wir die Voraussetzungen haben, die Daten zu bekommen. Jetzt geht es darum, dass das in Deutschland ordentlich ausgewertet wird. Ihre Einschätzung, dass das von einer großen zentralen Steuerbehörde im Bund besser zu machen wäre, teile ich ausdrücklich nicht. Auch die Erfahrungen im Ausland stützen diese Vermutung nicht. Schnell kann man sich aber darüber verständigen, dass wir ein einheitliches IT-System brauchen. Da ist Bremen bestimmt nicht im Bremserhäuschen gewesen.

(B) Es gibt noch viel zu tun. Ich werde Sie weiter informieren, was wir auf Bundesebene machen. Morgen ist der niedersächsische und bremische Antrag Thema im Bundesrat. Ich werde für Bremen sprechen und freue mich darauf. Dass es in solchen Fragen gelingt, einstimmige Finanzministerbeschlüsse herbeizuführen, ist etwas Besonderes. Damit kann man zufrieden sein. Ich verspreche Ihnen, ich werde nicht nachlassen. Ich bin zuallererst diejenige, die vielen Menschen legitime und nachvollziehbare Wünsche abschlagen muss, weil kein Geld dafür da ist. Das kann ich vor mir selbst nur vertreten, indem ich alles tue, was in meiner Macht steht, um sicherzustellen, dass der Staat Geld einnimmt, das ihm zusteht.

Früher hieß es bei den Grünen: Es gibt kein sicheres Hinterland. Die große Lehre aus den Panama-Papers ist: Es wird kein sicheres Land auf der Welt mehr geben, wo man sein Geld so verstecken kann, dass wir nicht früher oder später darauf kommen. Das sagen wir in der Öffentlichkeit: Es kommt der Tag, da erwischen wir ihn oder sie, der oder die so etwas tut. Die Strafbewehrung ist mittlerweile nicht mehr witzig, sondern die Summen und Strafen sind hoch. Jeder muss wissen, was er da tut. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Moment, Herr Gottschalk hat eine Kurzintervention angemeldet! – Bitte sehr!

Abg. Gottschalk (SPD)*: Der Kollege Fecker hat schon gesagt, dass wir als Koalition den Antrag der CDU mittragen werden. Er geht uns nicht weit genug, aber er geht in die richtige Richtung.

Den Antrag der Linken werden wir ablehnen, nicht weil wir alles, was darin aufgelistet ist, für falsch halten, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir Dinge wie den Umgang mit Abgeltungsteuer oder Quellenbesteuerung, die darin vorgetragen werden, in diesem Hause eingehender diskutieren müssen als sie mal eben so in einem Antrag durchzustellen. – Danke!

Vizepräsident Imhoff: Hervorragend! Jetzt ist die Beratung aber geschlossen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/367 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des parteilosen Abgeordneten Ravens abstimmen. Es wurde getrennte Abstimmung beantragt. Zuerst lasse ich über die Ziffern 1, 2, 4, 5, 7 und 9 des Antrages abstimmen. Wer den Ziffern 1, 2, 4, 5, 7 und 9 des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Ravens mit der Drucksachen-Nummer 19/394 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

- (A) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt den Ziffern 1, 2, 4, 5, 7 und 9 des Antrages zu.
- Jetzt lasse ich über die Ziffern 3, 6 und 8 des Antrages abstimmen. Wer den Ziffern 3, 6 und 8 des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des parteilosen Abgeordneten Ravens mit der Drucksachen-Nummer 19/394 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])
- Die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 3, 6 und 8 des Antrages zu.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/398 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])
- Die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.
- Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.
- (Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)
- (C) Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.
- Vizepräsidentin Dogan:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.
- Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, teile ich Ihnen mit, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei Tagesordnungspunkt 15, Zukunft der Exzellenzinitiative – Jetzt die Weichen stellen!, auf eine Aussprache zu verzichten.
- Pakt für die innere Sicherheit
Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. Februar 2016
(Drucksache 19/296)**
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es stimmt: Wir reden hier in der Bremischen Bürgerschaft, aber auch in den Gremien sicherlich regelmäßig über die Sicherheitslage in Bremen. Wir debattieren im Parlament nicht nur aus Anlass von Haushaltsberatungen immer wieder darüber, ob unsere Sicherheitsbehörden personell und materiell richtig ausgestattet sind, um die herausragende Aufgabe der Gewährleistung der inneren Sicherheit wahrzunehmen. Wir als CDU-Fraktion finden aber, dass es nach den Ereignissen der letzten Wochen und Monate an der Zeit ist, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, ob wir mit den bisher gegebenen Antworten die Probleme unseres Landes eigentlich richtig lösen.
- (D) Wir haben daher mit unserem Antrag erstens die Forderung aufgestellt, alle Sicherheitsbehörden in Deutschland besser auszustatten, als es bisher der Fall gewesen ist. Wir werben dafür, mehr Polizistinnen und Polizisten, mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, mehr Richterinnen und Richter und natürlich auch mehr Verwaltungsangestellte in den übrigen Sicherheitsbehörden einzustellen, um die deutschen Sicherheitsbehörden insgesamt zu stärken. Wir werben dafür, dass der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden verbessert werden muss. Schließlich werben wir auch dafür, dass Bund und Länder in Fragen der Sicherheit mehr Daten untereinander austauschen, mehr gemeinsame Risiken bewerten und einen Beitrag dazu leisten, dass wir auch in Europa zu einer engeren Zusammenarbeit finden.
- Wir haben die einzelnen Forderungen in einem – zugegeben relativ langen – Text am Beginn unseres Antrages begründet. Ich will nicht alles wiederholen,



(A) was wir darin als Begründungen geliefert haben. Ich will aus Anlass dieser Debatte grundsätzlich etwas dazu sagen, was uns bewegt. Die Wahrheit ist, wir haben in Deutschland eine Sicherheitsarchitektur, eine organisierte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, die ihren Ursprung im Neuaufbau der Bundesrepublik Deutschland hat, in dem Wunsch der damaligen Alliierten, dezentrale Sicherheitsstrukturen vorzuhalten und eine strikte Trennung von polizeilichen, präventiven, aber eben auch geheimdienstlichen Tätigkeiten zu gewährleisten. Ich bin ganz sicher und fest davon überzeugt, dass diese Antwort mit Blick auf die Sicherheitsbelange der Bevölkerung damals richtig war.

Wenn man sich die Situation heute anschaut, muss man sich die Frage stellen: Was hat sich in der Zwischenzeit eigentlich alles ereignet? – Ereignet hat sich auf jeden Fall – so viel kann man sagen –, dass Deutschland eine stabile Demokratie ist. Die Alliierten sahen vielleicht die Gefahr, dass so ein Polizeistaat und so eine Schreckensherrschaft erneut entstehen könnten. Aber der Ansatz, dieser Gefahr durch Dezentralität vorzubeugen, hat sich meiner Auffassung nach überholt. Deswegen muss man frei sein, darüber nachzudenken, ob die Antworten, die damals gegeben wurden, für die Sicherheitslage heute eigentlich noch richtig sind. Die Wahrheit ist: All das, was wir zurzeit dezentral an Polizeiarbeit leisten, was unsere Sicherheitsbehörden an Erkenntnissen gewinnen, muss hinterher mühsam durch bestimmte Gremien wie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Bundeskriminalamt und so weiter zusammengefügt werden. Wir müssen die Erkenntnisse durch gemeinsame Jours fixes zwischen Staatsschutz und Verfassungsschutz wieder mühsam zusammenkleistern. Die Gefahr, dass dabei irgendetwas auf der Strecke bleibt, ist heutzutage ungleich größer.

(B) Dabei bleibt, auch in Anbetracht der aktuellen Debatte, die schwierige Aufgabe der Politik, eine ausgewogene Antwort zu finden zwischen dem grundlegenden Sicherheitsbedürfnis der Menschen auf der einen und dem verfassungsrechtlich garantierten individuellen Persönlichkeitsrecht, das eben auch vor staatlichen Eingriffen schützen soll, auf der anderen Seite.

Ich gebe zu, ich habe die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz noch nicht vollständig gelesen. Ich habe die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts dazu gelesen, und ich finde, das Bundesverfassungsgericht hat noch einmal grundsätzlich – das sagen sie ja selbst – das Thema der Abwägung von Gewährleistung der Sicherheit als Staatsaufgabe gegenüber der Gewährleistung der Freiheit der in diesem Staat lebenden Menschen behandelt. Unabhängig von dem Ergebnis und davon, dass wir uns wahrscheinlich wieder streiten werden, wer da gewonnen hat beziehungsweise wessen Sieg und wessen Niederlage das ist, kann man sagen: Diese sehr grundsätzliche Abwägung ist das, was uns bei allen Themen auch immer wie-

der leitet. Deshalb bewegen wir uns bei der Frage, was man in Deutschland besser machen kann, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit zu finden, auch wieder zwischen diesen beiden von unserer Verfassung unantastbar gewährten Grundrechten.

Die Herausforderungen haben sich verändert. Wir spüren auf der einen Seite eine große Verunsicherung der Bevölkerung, wie sie in Fragen der inneren Sicherheit unserer Bundesrepublik noch nie dagewesen ist. Ja, wir befinden uns gerade wieder in dem Ritual, dass alle Bundesländer ihre polizeilichen Kriminalstatistiken vorlegen. Bremen hat es ja bereits getan. Der Bundesinnenminister wird seine gesamtdeutsche polizeiliche Kriminalstatistik wahrscheinlich auch wieder Anfang Mai vorlegen, und natürlich ergeben sich da von Jahr zu Jahr Veränderungen. In diesem Jahr wird vielleicht der einfache Diebstahl bundesweit zunehmen, wahrscheinlich wird bundesweit auch der Wohnungseinbruchsdiebstahl zunehmen, wahrscheinlich wird sich auch bei der Frage der Tatverdächtigen etwas verschieben, was man alles erklären und unterschiedlich bewerten kann. Aber unabhängig davon, dass sich das von Jahr zu Jahr ändert und es von Jahr zu Jahr Anpassungen gibt, muss man generell feststellen: Die Menschen in unserem Lande sind angesichts der Ereignisse der letzten Jahre, Monate und insbesondere auch Wochen tief verunsichert, ob unser Staat – dabei differenzieren sie nicht nach Bund oder Ländern und nicht nach Behörden – eigentlich überhaupt noch diese wesentliche Aufgabe des gesellschaftlichen Zusammenlebens, nämlich die innere Sicherheit, gewährleisten kann. Ich finde, es ist eine gemeinsame Aufgabe eines Landesparlaments, diese tiefe Verunsicherung aufzugreifen, sie nicht nur an den Stellen, an denen sie unbegründet ist, gemeinsam zu widerlegen, sondern auch die Bereitschaft zu signalisieren, dort, wo es erforderlich ist, notwendige Änderungen unserer Architektur und Ausstattung vorzunehmen. Dafür werben wir mit unserem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Schaut man sich an, was sich verändert hat, stellt man fest: Ja, der Terror ist nicht nur schon vor Jahren in Deutschland angekommen, sondern er wiederholt sich auch. Nach unserem Antrag hat es die Anschläge in Paris und Brüssel gegeben – das haben wir vorher nicht gewusst –, aber trotzdem stellt insbesondere der internationale Terrorismus und dessen Ausstrahlung auf Europa und auch auf Deutschland unsere Sicherheitsbehörden vor eine grundsätzlich neue Herausforderung, und man muss sagen: Mit den Mitteln, die wir haben, sind wir zurzeit allenfalls mühsam in der Lage, uns gegen diese Bedrohungslage auch in Deutschland zu wehren. Wir können nicht ausschließen, dass sich solche Anschlagsszenarien wie in Paris oder Brüssel nicht auch in Deutschland ereignen würden, und wir

(C)

(D)

- (A) können auch nicht ausschließen, dass wir nicht alles Notwendige unternehmen könnten, um gegen solche Anschläge gefeit zu sein. Wir werden aus Anlass des Berichts des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Anti-Terror-Einsatz vom Frühjahr letzten Jahres sicher hier noch einmal ausführlicher darüber reden, aber eines kann ich für mich und meine Fraktion schon einmal sagen: Ich denke, dass es auf jeden Fall falsch ist, wenn unsere Behörden ihre Erkenntnisse nicht einmal untereinander austauschen und offen verwertbar darüber sprechen: Was wissen wir eigentlich in unseren Sicherheitsbehörden, in 16 Ländern, in den Verfassungsschutzämtern, den Bundes- und Landeskriminalämtern? – Wenn die schon nicht den Mut haben, sich untereinander die Wahrheit zu sagen, meine Damen und Herren, dann kann das System die Sicherheit unserer Menschen eben nicht mehr gewährleisten.

(Beifall CDU, SPD)

Allein das ist ein Anlass, darüber neu nachzudenken.

- Die zweite Bedrohungslage, mit der wir umgehen müssen und auf die wir auch noch nicht die richtige Antwort haben, ist, dass organisierte Kriminalität kein Phänomen bei „exklusiven“ Delikten wie Betäubungsmittel- und Waffendelikten mehr ist, sondern dass sie ihre Kreise zwischenzeitlich bis in den privaten Lebensbereich der in Bremen und Bremerhaven lebenden Menschen gezogen hat. Selbst Wohnungseinbrüche und Straßendiebstahl weisen teilweise Strukturen auf, die auf organisierte Kriminalität zurückgehen. Auch für diese Herausforderung sind unsere Sicherheitsbehörden nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht richtig aufgestellt. Organisierte Kriminalität bekämpft man eben nicht mit KOPs und Bereitschaftspolizei, sondern für deren Bekämpfung braucht es auch bei der Polizei neue organisierte Strukturen, die in die Lage versetzt werden, mit diesen Institutionen, die organisierte Kriminalität betreiben, technisch und personell Schritt zu halten. Wir dürfen uns die Geschwindigkeit nicht von den Straftätern vorgeben lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der dritte Punkt ist aus meiner Sicht jener, an dem wir auch darüber nachdenken müssen, welchen Stellenwert wir der Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserer Gesellschaft eigentlich einräumen. Ja, es stimmt, im letzten Jahr sind über eine Million Menschen zu uns gekommen. Ich wehre mich auch in Anbetracht der Veröffentlichung von Polizeistatistiken aber entschieden dagegen, zu sagen – wie das zumindest die AfD in Deutschland macht –, dass wir deswegen ein neues Phänomen der Ausländerkriminalität in Deutschland hätten. Wer diese schlichte Antwort gibt, reagiert völlig oberflächlich und falsch auf das, was tatsächlich stattgefunden hat.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst einmal reden wir nur über Tatverdächtige. Zweitens ist es so, dass man sagen muss: Wenn mehr Menschen aus Gründen der Migration zu uns kommen und wir dadurch insgesamt mehr Einwohner haben, ist es unwahrscheinlich, dass die Straftaten deswegen zurückgehen. Natürlich werden sich unter denen, die im letzten Jahr zu uns gekommen sind, welche befinden, die sich in unserem Rechtssystem noch zurechtfinden müssen. Nichtsdestotrotz will ich umgekehrt sagen, dass wir eines aus diesem Anlass auf jeden Fall lernen sollten: Wenn so viele Menschen neu in unser System kommen, müssen wir ihnen schon sagen, wie unser System funktioniert. – Dabei ist es eben so, dass die Anforderungen, die wir an unseren Rechtsstaat stellen, der Schutz, den wir unserer Bevölkerung bieten wollen, die Befugnisse, die unsere Polizeien haben, vielleicht alle demokratischer sind, aber sie sind eben auch strukturierter und geben die ernsthafteren Antworten. Deshalb muss für jemanden, von dem wir erwarten, dass er sich an unser Rechtssystem hält, auch klar sein, dass er unser Rechtssystem kennt. Das ist der wichtigste Schlüssel, um zu erreichen, dass sich die Menschen, die zu uns kommen, auch in unsere Rechtsordnung einfügen. Wir müssen ihnen von Anfang an zeigen, was bei uns Recht und Gesetz ist und was unsere demokratisch verfassten Sicherheitsbehörden dürfen, aber was sie eben auch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das halte ich für die richtige Antwort.

(Beifall CDU)

Ich werbe deshalb dafür, dass wir gemeinsam versuchen, einen Weg zu finden, um diese Fragen zu beantworten. Den Weg kann Bremen nicht allein finden; das sage ich Ihnen auch. Die Phänomene, die ich eben beschrieben habe, betreffen nicht nur Bremen. Ich finde es völlig unerträglich, dass nicht nur gefühlt, sondern auch statistisch ein Mensch in Bayern sicherer lebt als in Bremen. Darauf will ich nicht die einfache Antwort geben: Die haben eben eine bessere Regierung, sondern man muss sagen – ich komme zum Schluss –, die Lebenssituation in Bayern ist eben auch eine ganz andere als in Bremen. Aber unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss es doch sein, dass der Staat allen Menschen, unabhängig davon, woher sie kommen und wo sie wohnen, überall im Staatsgebiet die gleiche Sicherheit gewährt. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe und Anstrengung sein, und daher würde ich mich freuen, wenn es eine möglichst große Zustimmung zu unserem Antrag gibt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(C)

(D)

(A) **Abg. Senkal (SPD)*:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist der Sozialdemokratie ein Kernanliegen, denn Unsicherheit bedeutet immer auch Unfreiheit, Ungleichheit und fehlende Solidarität mit denen, die auf den Staat zur Garantie ihrer persönlichen Sicherheit angewiesen sind. Wir wollen, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven sicherer sind und sich sicherer fühlen, sei es vor Terrorismus oder anderen Formen der Kriminalität. Zum Antrag der CDU-Fraktion: Sie sprechen von einem Gefühl der Verunsicherung, hervorgerufen unter anderem durch islamistischen Terror. Glücklicherweise herrscht bei den allermeisten kein tägliches Gefühl der Angst oder Verunsicherung vor. Anders, als es der eine oder andere hier vor einigen Wochen verkündet hat, traue ich mich auch bedenkenlos auf die Straßen von Bremen und Bremerhaven, und das auch sehr gerne. Aber genau das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren. Das soll eine Selbstverständlichkeit bleiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Genau dafür halte ich die bedenkenlose, angstlose Bewegungs- und Handlungsfreiheit: für eine Selbstverständlichkeit.

(B) Liebe CDU-Fraktion, Sie haben auch recht damit, dass wir dieses Feld nicht den Falschen mit den einfachen und vermeintlich richtigen Antworten überlassen wollen. Diesen Nährboden rechten Gedankenguts lassen wir gar nicht erst entstehen, meine Damen und Herren. Es ist mir sehr wichtig, das an dieser Stelle und besonders in diesem Hause zu betonen. Deswegen widmet sich die SPD-Bürgerschaftsfraktion nachdrücklich einer Politik der öffentlichen Sicherheit, die die Bürgerrechte wahrt und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dient. Gerade dem Einleitungstext des hier vorliegenden Antrags können wir weitestgehend – mit ein paar Ausnahmen – zustimmen. Etwas zurückhaltender bin ich aber zum Beispiel an der Stelle, an der Sie die finanzielle Aufstockung der inneren Sicherheit vor die Klammer ziehen wollen. Innere Sicherheit wird schnell ausschließlich mit Polizei gleichgesetzt. Sie ist aber viel mehr als das. Damit möchte ich nicht sagen, dass die Polizei nicht den größten Anteil übernimmt und eben genau für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgt und verantwortlich ist. Es ist aber auch so, dass vor allem durch wirksame vorbeugende Maßnahmen ein erheblicher Beitrag zur inneren Sicherheit geleistet werden kann und wird.

Natürlich muss man in veränderten Sicherheitslagen reagieren. Das wollen und werden wir auch tun. Aber das ist nicht alles: Ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben ist eben auch auf mehr begründet als nur darauf. Im Brüsseler Stadtteil Molenbeek hat man gesehen, wie ein über Jahrzehnte vernachlässigtes Viertel, vernachlässigte Integration und nicht vorhan-

dene Teilhabe ebenfalls zu einer massiven Gefahr für die öffentliche Sicherheit werden kann. Integration ist daher für mich und die SPD-Bürgerschaftsfraktion das oberste Ziel bei der Zuwanderung.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was das von Ihnen im Beschlussteil unter Punkt 3 angesprochene Integrationsgesetz betrifft, so ist der Stand der Dinge, dass die Koalition auf Bundesebene ein wie von Ihnen gefordertes Gesetz vorlegen wird. In einem Eckpunktepapier heißt es dazu, dass sich dieses Gesetz an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert. Dies wird auch von uns ausdrücklich unterstützt.

(Beifall SPD, CDU)

Ziel des Gesetzes sei es, die Integration der zu uns kommenden Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und zugleich von ihnen auch Eigenbemühungen einzufordern. Die Eckpunkte eines Integrationsgesetzes werden am 22. April 2016 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz erörtert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf am 24. Mai auf ihrer Klausurtagung in Meseberg – wo auch immer das ist – zu beschließen.

(Heiterkeit)

(D)

Bremen bietet sich also die Gelegenheit, sich in diesen Prozess einzubringen, und das fordern wir auch.

Nun zum Thema Terrorismus und wie das Sicherheitsgefühl dadurch beeinträchtigt wird: Es sind doch gerade die fundamentalistischen Attentäter, die die Menschen einschüchtern und ein Klima der Angst und Bedrohung schaffen wollen. Die schrecklichen Attentate, die jüngst in unserer Nähe stattfanden, abgesagte Umzüge und Fußballspiele sowie die Terrorwarnungen hier in Bremen zeigen, dass wir in Europa erklärtes Angriffsziel sind. Deshalb muss alles getan werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten. Nur dadurch kann der Erfolg verhindert werden, der hinter diesen perfiden Angriffen eigentlich steckt: Menschen zu verängstigen und sie in ihrem Lebensraum zu verunsichern und einzuschränken. Dem müssen wir entschieden entgegenreten.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sich aus den Attentaten in Belgien und Frankreich ablesen lässt, ist, dass die Täter für die Sicherheitsbehörden kein unbeschriebenes Blatt waren. Leider hat sich zu spät gezeigt, dass die Attentäter bereits polizeibekannt waren und trotzdem durch das Raster gefallen sind. Hier zeigt sich auch, wie wichtig eine gute Vernet-

(A) zung zwischen den inländischen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Bundesländer, aber auch eine Vernetzung mit ausländischen Diensten und Behörden ist. Auf diesem Gebiet gibt es keinen Raum für Irrtümer. Zwar gibt es auch verwirrte Einzeltäter, in den allermeisten Fällen handelt es sich jedoch um organisierte Kriminalität – Herr Röwekamp hat das schon angesprochen – mit einer festen Organisationsstruktur. Daher ist es hier, aber auch in anderen Bereichen der organisierten Kriminalität dringend erforderlich, neben einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit die Trockenlegung von Finanzquellen anzugehen. Kriminell erworbene Vermögen müssen konsequent eingezogen werden und auch die Geldwäsche muss erschwert werden.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei gefühlter Sicherheit geht es aber um mehr als nur um die Angst vor Terrorismus und Anschlägen. Wir haben uns in der Bürgerschaft schon oft mit dem Wohnungseinbruchsdiebstahl beschäftigt und werden das voraussichtlich auch weiter tun müssen. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in die Privat- und Intimsphäre, wenn jemand Fremdes in das eigene Zuhause eindringt, dieses verwüstet und Liebgewonnenes oder hart Erarbeitetes stiehlt. Der Kampf gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl wird daher weiterhin ein Schwerpunkt bleiben.

(B) Alltagskriminalität wie Einbruch in den privaten Wohnraum und Taschendiebstahl betrifft die Menschen in ihrer persönlichen Sicherheit. Diese Kriminalitätsformen können jeden treffen, insbesondere auch alte und schwache Menschen. Oft rufen sie bei den Opfern eine tiefe Traumatisierung hervor. Häufig sind diese Delikte auch Teil der organisierten Kriminalität – Herr Röwekamp hat es angesprochen –, die Milliarden Schäden für unsere Gesellschaft verursacht. Die SPD-Bundestagsfraktion will sich daher dafür einsetzen, das BKA in seiner zentralen Stellung und Funktion zu stärken und durch die Expertise, Ladenanalysen und technische Unterstützung den zuständigen Bundesländern bei der Bekämpfung und Aufklärung zur Seite zu stehen. Ebenso soll der Ausbau der erfolgreich zusammenarbeitenden Bund-Länder-Ermittlungsgruppen weiter vorangebracht werden. Nachdem die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nun bald zum Abschluss kommen wird, kann ich bestätigen, dass dies auch meine Einschätzung für nötige Verbesserung bezüglich der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit widerspiegelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen möglichen Pakt für die innere Sicherheit auf Bundesebene, aber auch für die tägliche Arbeit bedarf es natürlich auch der angemessenen Ausstattung der Polizei. Gerade an dieser Stelle muss man aber auch die Frage der Finanzierung stellen, und lassen Sie

mich sagen: Dies wird ein enormer Kraftakt werden angesichts der Haushaltsnotlage, in der wir uns befinden. Es muss jedem klar sein, dass wir das, was wir in diesem Bereich aufstocken, aus einem anderen Bereich nehmen müssen. Das wird kein leichter Weg werden, und wir werden viel rechnen müssen, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Darüber sollten wir zu gegebener Zeit in der Innendeputation sprechen.

Die Ausbildung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist mir immer ein hohes Anliegen gewesen und sollte, soweit erforderlich, der ständigen Anpassung unterliegen. Bisher hatte ich immer das Gefühl und durch entsprechende Vorlagen, Gespräche und Nachfragen die Sicherheit, dass die Aus- und Fortbildung im praktischen Teil, aber auch an der Hochschule für öffentliche Verwaltung hervorragend abläuft. Diesen guten Standard müssen wir halten.

Neben den rechtlichen, psychologischen, soziologischen, einsatztaktischen und vielen weiteren Teilen der Ausbildung widmen sich die Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter auch der interkulturellen Kompetenz. Das muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein, damit Polizistinnen und Polizisten in einer vielfältigen Gesellschaft auch in angespannten Situationen eine zutreffende Lageeinschätzung vornehmen können. Es liegt also auch an uns als Parlament, den Polizistinnen und Polizisten das entsprechende Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, Rechtsgrundlagen zu schaffen, zu streichen oder anzupassen, wo es nötig ist, und für ihren Schutz zu sorgen. Der Senator für Inneres und der Senator für Justiz und Verfassung haben sich schon vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, den strafrechtlichen Schutz der Polizistinnen und Polizisten und der Rettungskräfte zu verbessern.

Sie als CDU-Fraktion haben es in Ihrem Antrag schon richtig erfasst, nämlich unter Punkt 2 a), den Sie in der Innendeputation noch weiter präzisieren müssten, bevor er für uns zustimmungsfähig wird.

Ich denke, ich bin in weiten Teilen auf die Punkte des Antrags eingegangen, die mir wichtig waren. Dabei ist sicherlich deutlich geworden, dass es ein mehr als umfassendes Thema ist, dem wir uns in der Innendeputation näher widmen müssen und sollten. Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion hätten uns durchaus schon vorstellen können, diesem Antrag in weiten Teilen zuzustimmen, möchten an dieser Stelle aber auch auf weiteren berechtigten Gesprächsbedarf Rücksicht nehmen. Wir beantragen daher, den Antrag zur weiteren Diskussion und Behandlung in die Innendeputation zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Abg. Ravens [parteilos])

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

(C)

(D)

(A) **Abg. Timke (BIW)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den Terroranschlägen in Paris und den massenhaften sexuellen Übergriffen in Köln hat jeder sechste Bundesbürger sein Verhalten im Alltag geändert. Das ergab kürzlich eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa. Die Menschen in unserem Land fühlen sich zunehmend unsicher, und das Vertrauen in die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates schwindet. Allein in Köln wurden in den ersten drei Januarwochen mehr als 1 200 sogenannte Kleine Waffenscheine beantragt. Aus anderen Städten sind ähnliche Zahlen bekannt. Diese Entwicklung ist erschreckend, kommt aber nicht von ungefähr, denn die Sicherheitslage in Deutschland hat sich insbesondere in den letzten 15 Jahren stark verändert. Die anhaltende Zuwanderung sowie die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, steigende Einbruchszahlen, Rockerkriminalität und Fankrawalle bis in die unteren Fußball-Ligen stellen die Polizei vor Ort vor neue Herausforderungen.

Durch die Globalisierung und die fortschreitende Technologisierung sind zudem neue Deliktfelder, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität oder Internetkriminalität entstanden, die nur mit hohem personellem Aufwand bewältigt werden können. Anstatt dieser veränderten Sicherheitslage Rechnung zu tragen und die Polizeien und Justizbehörden in Bund und Ländern personell und materiell besser auszustatten, sind bundesweit im selben Zeitraum – also in den letzten 15 Jahren – mehr als 16 000 Stellen bei der Polizei weggefallen. Meine Damen und Herren, das entspricht der Größenordnung der gesamten Berliner Polizei.

(B) Der massive Abbau von Polizeistellen in den einzelnen Bundesländern hat natürlich Spuren hinterlassen. Wenn immer mehr Straftaten von immer weniger Beamten verfolgt werden, dann bleibt das natürlich nicht ohne Folgen. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Polizei in manchen Kriminalitätsbereichen kaum noch Erfolge vorweisen kann. Die Aufklärungsquote beispielsweise beim Wohnungseinbruch liegt in Bremen gerade einmal bei 5,4 Prozent, meine Damen und Herren. Das bedeutet nicht nur, dass statistisch gesehen nur jeder 20. Wohnungseinbrecher überhaupt überführt wird, sondern gleichzeitig auch, dass nur jedes 20. Opfer eines Einbruchs überhaupt die Chance hat, sein Hab und Gut wiederzuerlangen.

Die niedrige Aufklärungsquote in Bremen – im Bundesdurchschnitt liegt sie bei etwa 15 Prozent – hat natürlich etwas mit der Personalsituation bei der Polizei zu tun. Wenn Kriminalität aus Personalmangel nicht mehr bekämpft, sondern nur noch verwaltet wird, muss man sich nicht wundern, dass Straftaten nicht mehr aufgeklärt werden. Deshalb unterstütze ich heute ausdrücklich den hier vorliegenden Antrag, zwischen Bund und Ländern einen Pakt für die innere Sicherheit zu schließen. Wir brauchen die in dem Antrag geforderte Aufstockung des Personals bei

Polizei und Justiz von fünf Prozent in den kommenden vier Jahren, damit die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt werden, auf die veränderte Sicherheitslage angemessen zu reagieren.

(C)

Auch die im Antrag geforderte Überprüfung der gesetzlichen Regelungen im Bereich des Strafrechts, des Strafprozessrechts, des Ausländerrechts, des Polizeirechts und des Jugendrechts ist sinnvoll und wird von mir unterstützt. Die Strafprozessordnung beispielsweise, die die Durchführung des Strafverfahrens regelt, stammt aus dem Jahr 1879. Sie wurde zwar regelmäßig modifiziert, dennoch muss natürlich immer wieder hinterfragt werden, ob diese Vorschriften noch den Anforderungen des 21. Jahrhunderts genügen und nicht eher die Durchführung des Strafverfahrens behindern als fördern.

Selbstverständlich muss man auch im Rahmen dieses Paktes für die innere Sicherheit auch über Strafverschärfungen nachdenken, insbesondere bei Delikten, die massiv in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, bis hin zur Intimität. Dabei komme ich noch einmal auf die Wohnungseinbrüche zu sprechen, die in den letzten bundesweit kontinuierlich zugenommen haben, allein im letzten Jahr um 10 Prozent auf 167 000 Taten. Das ist der höchste Wert seit 15 Jahren. Studien zufolge leiden die Opfer noch Monate und teilweise Jahre unter den Folgen, denn die Einbrüche bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre. Beinahe jedes vierte Opfer gab in den Studien an, mindestens zwölf Monate nach einem Einbruch noch unter Stress und Anspannung zu leiden, viele klagten über Angstgefühle und Schlafstörungen. Fast 25 Prozent der Betroffenen würden deshalb am liebsten ihren Wohnort wechseln, und 10 Prozent – das ist eine ganz traurige Zahl – tun das auch.

(D)

Deshalb reicht es eben nicht aus, dass wir den Menschen nur empfehlen, sie sollen ihre Wohnungen besser sichern. Hier ist auch der Staat in der Pflicht, auf die Zunahme von Wohnungseinbrüchen mit Gesetzesverschärfungen zu reagieren. Deshalb muss auch der Wohnungseinbruch zukünftig in jedem Fall mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren geahndet werden, und nicht wie bisher in minder schweren Fällen von drei Monaten bis fünf Jahren.

Ich kann also den Ziffern 1 und 2 des Antrags uneingeschränkt zustimmen, Ziffer 3 lehne ich allerdings ab. Darin wird eine konstruktive Beteiligung an der Schaffung eines Integrationsgesetzes gefordert. Nun hat sich die Regierungskoalition auf Bundesebene aus Union und SPD genau heute vor einer Woche auf ein Integrationsgesetz geeinigt. Ausgehend vom Prinzip „fördern und fordern“ will man Flüchtlinge zukünftig zügig in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Das Integrationsgesetz der Bundesregierung stellt also darauf ab, aus Flüchtlingen Einwanderer zu machen,

(A) (Glocke)

– ich komme gleich zum Schluss! – doch diese Zielsetzung steht im Widerspruch zu den ausländerrechtlichen Bestimmungen; denn anders als ein Einwanderer darf sich ein anerkannter Asylbewerber nur vorübergehend, für die Dauer der Bedrohung, die in seinem Herkunftsland herrscht, bei uns aufhalten. Ist die Gefährdung nicht mehr gegeben, hat der Betroffene in seine Heimat zurückzukehren. Das Integrationsgesetz stellt dagegen auf einen dauerhaften Verbleib von Flüchtlingen in Deutschland ab, vorausgesetzt, sie sind zur Integration bereit.

Ich komme zum Schluss. Maßnahmen zur Integration von Ausländern – das sollten Sie noch hören, meine Damen und Herren – müssen auch Zuwanderer in den Fokus nehmen, die auf Dauer in Deutschland leben. Bei den Menschen, die in den 60er- und 70er-Jahren als Gastarbeiter zu uns gekommen sind, zeigen sich zum Teil noch bis in die dritte Generation hinein Integrationsdefizite. Doch genau diese Zielgruppe, meine Damen und Herren, wird von dem Gesetz nicht abgedeckt. Deshalb ist es abzulehnen, genauso wie Punkt 3 des Antrags. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

(B) **Abg. Zenner (FDP)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Pakt für innere Sicherheit“ erinnert mich an Worte des Fraktionsvorsitzenden Röwekamp, die er vor einigen Monaten geäußert hat: Keine Sicherheit nach Haushaltslage.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Genau!)

Das war eine Überschrift, die von ihm stammt, die aber auch ein wenig den Eindruck erweckte, wir bekommen das in Bremen alles offenbar nicht mehr so richtig hin und möchten andere – den Bund, die Länder – an der Sicherheitspolitik beteiligen. Nun bekommen wir ein Sammelsurium von Antragsinhalten aufgereiht, aus denen sich für die Zukunft ein Pakt für die innere Sicherheit ergeben soll und für den die anderen Länder und der Bund geworben werden sollen. Hier müssen wir genauer arbeiten und genauer benennen,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dafür haben wir ja Sie!)

welche Punkte uns wichtig sind und was wir im Einzelnen umsetzen wollen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: So wie das die FDP immer macht!)

Ich rede jetzt über die innere Sicherheit und nicht über Ihren Themenbereich.

(C) Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu recherchieren, ob dieser Gedanke an andere Bundesländern herangetragen worden ist. Mir ist nur bekannt, dass Baden-Württemberg und Bayern im Bereich der organisierten Kriminalität auf einer, wenn man so will, „Südschiene“ zusammenarbeiten. Der Anstieg der Kriminalität – Einbruchskriminalität, Fußballkrawalle, Delikte gegen Frauen, islamistischer Terror, Gewalt gegen Polizeibeamte – ist nicht nur ein bremisches, sondern ein bundesweites Problem. Wir verzeichnen in allen Bereichen Anstiege, aber in Bremen befinden sich die Aufklärungsquoten, was zum Beispiel Einbruchskriminalität betrifft, am unteren Rand.

Der Grundsatz ist: Ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat muss Sicherheit für den Einzelnen garantieren. Das ist eine wesentliche Säule unseres Staates und unseres Gemeinwesens. Das ist die Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen und garantiert Gerechtigkeit. Ein funktionierender Rechtsstaat schafft auch ein friedvolles Zusammenleben und Respekt vor staatlichen Einrichtungen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Justiz und Polizei Ländersache sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland ein festes Gefüge einer föderalen Ordnung darstellen. Wenn man Sicherheitspolitik anders aufstellen will, muss man schauen: Inwieweit kann man in dieser föderalen Ordnung Ausnahmetatbestände schaffen? Nur unter dieser Prämisse wird eine Neukonzeptionierung möglich sein.

(D) Der Wunsch eines jeden Bürgers ist, in allen Teilen der Republik die gleiche Sicherheit zu haben. Dies ist der Anspruch und der Auftrag an die Politik. Dieser Auftrag wird aber nur unter folgenden Voraussetzungen operativ zwischen Bund und Ländern annähernd zu erfüllen sein: Wir brauchen ausreichend Personal bei der Polizei und Polizeipräsenz vor Ort.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das steht da übrigens drin!)

Ich bin ja noch nicht am Ende, warten Sie doch einfach ab!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Leider noch nicht! – Abg. Frau Steiner [FDP]: Das ist frech! Wir hören den anderen auch zu!)

Wir brauchen neueste Technik in allen polizeilichen Bereichen und schnelles, konsequentes Handeln der Justiz. – Das sind die drei Voraussetzungen, die zu erfüllen sind.

(Beifall FDP)

Wenn diese erfüllt sind, schaffen wir ein entsprechendes Rechtsbewusstsein mit mehr Toleranz und mehr Respekt. Wenn dann noch Schule und Elternhaus

(A) ihren Auftrag erfüllen, kann etwas daraus werden. Das sind die Grundsätze.

Kommen wir zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags. Punkt 1: einheitliche verbindliche Standards bei Polizei und Justiz schaffen. Als Leser stelle ich mir die Frage: Worin soll das bestehen? Sie haben das im Einzelnen nicht ausgeführt. Wenn Sie andere Länder und den Bund dafür gewinnen wollen, müssen Sie sagen, was Sie sich darunter vorstellen, sonst sind das allgemeine Floskeln.

(Beifall FDP)

Zweiter Punkt: Erhöhung des Personalumfangs bei der Polizei. Wir haben in Bremen zurzeit 2 470 Stellen. Die Regierungskoalition hat sich vorgenommen, 2 540 Stellen zu schaffen. In der Haushaltsberatung der Innendeputation konnte noch nicht einmal sicher dargestellt werden, woher die restlichen 70 Stellen kommen sollen. Da werden Finanzierungsmöglichkeiten über Bußgeldverfahren und Ähnliches vorgeschlagen; eine völlig ungewisse und unseriöse Herangehensweise.

(Beifall FDP)

(B) Die restlichen Punkte Ihres Antrags sind unredlich. Sie, Herr Röwekamp, haben bereits vor einigen Jahren als Innensenator festgestellt, dass 2 600 Vollzeitstellen im Polizeibereich erforderlich sind. Ich habe mir einmal die Beschäftigungs- beziehungsweise Einstellungszahlen der Polizeianwärter seit 2003 angeschaut: Auch in Ihrer Zeit als Innensenator liegen die Anwärterzahlen weit unter dem Schnitt – im Bereich von 30, 40 oder 50 –, während wir erst vor Kurzem 120 Anwärter neu eingestellt haben. Diese Kontinuität hat sich seit zehn Jahren in Bremen fortgesetzt. Erst jetzt – seit ein bis zwei Jahren – geht man dazu über, Anwärter einzustellen, die wir brauchen, damit Polizisten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das erfordert vorausschauendes Handeln. Wer nicht in der Lage ist, bei einer notwendigen Zahl von 2 500 Polizeibeamten die Entwicklung voranzutreiben, zu planen und entsprechend Personal einzustellen, handelt fahrlässig und verursacht letztlich selbst die Probleme.

(Beifall FDP)

Wenn mindestens 2 600 Stellen von anderen gefordert werden – Herr Senkal hat für die SPD zum Ausdruck gebracht, dass ihm diese Zahl auch sympathisch ist –, kann man nicht drei, vier Wochen später damit ankommen, dass man eine Erhöhung von 5 Prozent möchte. Da weist man auf die 15 800 Stellen, die im Bundesgebiet eingespart worden sind, die aber noch nicht einmal die 2 600 Stellen für Bremen erreichen, wenn Sie von 2 470 aktuellen Stellen ausgehen. Deshalb finde ich den Antrag einfach nicht redlich.

(C) Das ist für mich Populismus. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken und sollten nicht mit oberflächlichen Debatten versuchen, den Eindruck zu erwecken, als könne man dadurch Sicherheit erreichen.

(Beifall FDP)

Was die Stellenzahl betrifft: Auch die 26 Stellen, die im Rahmen des Flüchtlingsprogramms vorgesehen waren, finden hier keine Erwähnung. Sie hätten eigentlich zusätzlich geschaffen werden sollen; jetzt werden sie dazu genutzt, um die Lücken im Polizeibereich aufzufüllen.

Internationaler Terrorismus ist natürlich ein Thema, das uns alle beschäftigt und das nicht von einem Land allein bewältigt werden kann. Es ist eine bundesstaatliche Aufgabe. Wir haben aus dem Untersuchungsausschuss und aus den Ausführungen des Polizeipräsidenten Müller die Erkenntnis gewonnen, dass wir in diesem Bereich, wenn Bremen seine Aufgaben erfüllen will, 30 Stellen haben müssten. Das wäre ein Punkt, bei dem man sagen kann, es ist eine nationale, bundesstaatliche und nicht nur eine föderale Aufgabe. Niemand weiß, wo sich ein terroristischer Anschlag ereignen könnte. Wir erwarten, dass sich der Bund an der Finanzierung insoweit beteiligt, dass alle Länder hinreichend Personal zur Verfügung haben, um auf solche Anschläge reagieren zu können.

(D) Des Weiteren hatten Sie die Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches angesprochen. Hier sind wir völlig d'accord. Das muss im Einzelfall weiterentwickelt und gestärkt werden. Zum Teil ist das auch schon auf den Weg gebracht worden. Ein Punkt, bei dem wir nicht mitgehen können, ist, dass die föderalen Zuständigkeiten, wie es in Ihrem Antrag steht, aufgehoben werden sollen. Das werden Sie im Rahmen eines Paktes für die innere Sicherheit nicht erreichen. Ich werde mich in einer zweiten Runde noch einmal melden. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Röwekamp, Sie sind deutlich sachlicher in die Debatte gegangen, als Ihr Antragstext vermuten ließ. Wenn ich mir die Begründung anschau, stelle ich fest, dass wir kurz vor einer Apokalypse stehen, und darüber haben wir hier noch nicht diskutiert. Sie sprechen von drohendem Versagen des Staates und seiner Sicherheitsbehörden, von Kontrollverlust, rechtsfreien Räumen, davon, dass Grundfeste unserer gesellschaftspolitischen Ordnung erschüttert werden, der soziale Frieden und die Lebensqualität infrage stünden infrage und – das fand ich bemerk-

(A) kenswert – die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates an Vertrauen verliere. – Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, ob uns diese Untergangsrhetorik in dieser wichtigen Frage weiterbringt. Daher bin ich froh, dass Sie anders in die Debatte gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde diese schwarzmalerische Grundausrichtung übrigens auch schade. Auf den drei Seiten Ihres Antrags stehen durchaus einzelne Vorschläge, über die man sachlich und ergebnisoffen diskutieren könnte, zum Beispiel über die Frage: Sollen die Länder bestimmte Kompetenzen auf Sicherheitsbehörden des Bundes übertragen und die eigene Verantwortung abgeben? – Ehrlich gesagt, möchte ich das nicht in einer Antragsdebatte entscheiden. Darüber müsste man in Ruhe diskutieren. Es gibt durchaus kritische Aspekte dabei, aber auch einige Argumente dafür. Gerade nach den Erfahrungen von fünf Monaten Untersuchungsausschuss gibt es gute Gründe für beide Richtungen. Außerdem hat gerade der Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass der Titel Bundesbehörde nicht automatisch für Qualität steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich kann es mir nicht verkneifen: Sie nennen in Ihrem Antrag ausdrücklich den Zoll, der pauschal gestärkt werden soll. Das kann ich nach dem unsäglichen Auftritt des Präsidenten des Zollkriminalamtes vor dem Untersuchungsausschuss nicht wirklich nachvollziehen, um das einmal vorsichtig auszudrücken.

(Abg. Bücking [B90/Grüne]: Das darf keiner wissen!)

Er war bei „buten un binnen“, mit Gesicht.

Man könnte auch noch die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Mindestpersonalausstattung von Polizei und Justiz diskutieren. Ich finde diese Forderung berechtigt, allerdings sollte man auch die Frage nach der praktischen Realisierbarkeit stellen, was in einer Demokratie immer auch die Frage der politischen Mehrheiten aufwirft. Dabei stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssten, Herr Röwekamp, zum Beispiel: Ist der Bundesfinanzminister bereit, für zusätzliche Polizisten nötiges Geld an die Länder zu überweisen? – Dazu hat er sich mit einem klaren Nein geäußert, und darin sind sich die Haushaltspolitiker von CDU und SPD auch einig. Polizei ist wie Schule eine Kernaufgabe der Bundesländer.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das könnte die Begründung von Herrn Schäuble sein!)

Eine Verschränkung von Zuständigkeiten oder auch nur eine finanzielle Beteiligung des Bundes würde eine Änderung des Grundgesetzes voraussetzen. Ich

habe eben nur einmal erwähnt, was die Voraussetzungen wären, weil Sie in Ihrem Antrag suggerieren, als könne man das so einfach umsetzen. Ich frage mich, ob das gelingt.

Weil Sie, Herr Dr. vom Bruch, mich hier eben angesprochen haben: Sie wissen, dass wir beim Kooperationsverbot in Sachen Bildung seit zehn Jahren überhaupt nicht vom Fleck kommen. Es ist fraglich, ob die Bundesländer mehrheitlich bereit sind, Kompetenzen, beispielsweise die Personalbemessung der Polizei, an den Bund abzugeben. Ich glaube, dass die meisten Bundesländer das nicht wollen.

Richtig ist aber natürlich, Herr Röwekamp, dass seit 1998 im gesamten Bundesgebiet rund 15 000 Stellen bei der Polizei gestrichen worden sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich selbstverständlich als Problem. Es ist einem damals vorherrschenden – ich würde es einmal so formulieren – neoliberalen Zeitgeist und den entsprechenden Politikerinnen und Politikern geschuldet, die das Ziel hatten, staatliche Strukturen möglichst weit zurückzudrängen. Ein Blick in die letzten 15 Jahre und in die Statistiken zeigt, dass es in dieser Frage kaum einen Unterschied macht, ob nun die CDU oder die SPD den Innenminister stellt – interessanterweise übrigens immer nur Männer. Das Personal wurde bundesweit – in den Bundesländern, aber auch bei der Bundespolizei – abgebaut.

Wir sind durchaus der Meinung – darin stimmen wir überein –, dass wir eine grundsätzliche Abkehr von diesem Politikansatz brauchen. Wir brauchen grundsätzlich einen starken und arbeitsfähigen öffentlichen Dienst in allen Ländern und auf Bundesebene. Dazu gehören für uns neben der Polizei allerdings auch gut ausgestattete KITAS, Schulen, Hochschulen, Finanzämter und Feuerwehren. Ausschließlich bei den Sicherheitsbehörden eine Ausnahme vom Sparkurs und der Schuldenbremse zu machen, wie das in den letzten Monaten vor allem nach Köln bundesweit gefordert wurde, greift deshalb unseres Erachtens zu kurz.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, über Teile Ihres Antrags kann man diskutieren. Im Untersuchungsausschuss ist deutlich geworden, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden – vorsichtig ausgedrückt – reformbedürftig ist. Daher können wir uns in der Innendeputation gern darüber unterhalten; die Überweisung ist beantragt worden. Der vorliegende Antrag enthält allerdings auch einige Punkte, die mit Rechtsstaatlichkeit und dem Grundgesetz kaum vereinbar sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daher wundert es mich, dass die SPD bereit gewesen wäre, dem zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde das erläutern. In Punkt 1 c) wird gefordert, dass Sicherheitsgesetze so auszugestalten sind – ich

(C)

(D)

(A) zitiere aus dem Antrag –, „dass Grenzen der Zuständigkeit ... keine Rolle spielen.“ – Liebe CDU, was meinen Sie denn damit? Meinen Sie die per Grundgesetz und durch höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts festgelegte getrennte Zuständigkeit von Polizeibehörden und Geheimdiensten?

(Abg. Hinners [CDU]: Das steht nicht im Grundgesetz!)

Es ist aber höchstrichterlich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geregelt, Herr Hinners. Das wissen Sie auch.

(Abg. Hinners [CDU]: Auch nicht!)

Dieses Trennungsgebot ergibt sich historisch übrigens aus einer ganz wichtigen Erfahrung, nämlich aus der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus und der Gestapo, die ein Hybrid aus Polizei und Geheimdienst war.

(Abg. Hinners [CDU]: Aus einem Alliiertenbrief stammt das!)

Aber Sie müssen mir einmal erklären, was Sie damit meinen,

(B) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Machen wir!)

wenn Sie sagen, dass Grenzen der Zuständigkeit keine Rolle mehr spielen sollen. Da argumentieren Sie explizit für eine Vermischung der Aufgaben und die Aufhebung der Trennung, wobei, wie gesagt, Grenzen der Zuständigkeit laut Antragstext keine Rolle mehr spielen sollen.

(Abg. Hinners [CDU]: Frau Vogt, Sie behaupten einfach etwas!)

Ich finde diese Forderung gefährlich und schaue einmal in Richtung der SPD: Ich weiß nicht, ob Sie das in der Fraktion diskutiert haben, aber das wäre eine Abkehr von dem, wie unser Rechtsstaat und unser Gemeinwesen aufgebaut sind.

(Beifall DIE LINKE – Tschöpe [SPD]: Wir sind nah bei Ihnen!)

Wir sind bisher gut damit gefahren, dass die Polizei für Gefahrenabwehr und strafrechtliche Ermittlungen zuständig ist, dass sie versucht, Straftaten mit einem begründeten Anfangsverdacht aufzuklären und sie an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens weiterzugeben und dass bei der Aufklärung von Straftaten im Rahmen der StPO ein Verfahren durchgeführt wird und die Vorwürfe geprüft werden. Die Geheimdienste

wiederum arbeiten, wie ihr Name sagt, im Geheimen. Sie ermitteln nicht, sondern sie sammeln möglichst viele Informationen. Das ist ihr Auftrag. Diese Informationen münden nicht in einem Ermittlungsverfahren und auch nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor einem Gericht; sie können auch nicht von Richtern oder Rechtsanwälten überprüft werden. Es werden Informationen gesammelt. Sie dienen einem anderen Zweck.

Ich muss an dieser Stelle noch einmal klar sagen: Wir brauchten nicht erst den NSU-Skandal, um zu wissen, dass die Geheimdienste auch mit äußerst zweifelhaften Informanten zusammenarbeiten, die für die gewünschten Informationen der jeweiligen Nachrichtendienste auch noch Geld erhalten. In der Vergangenheit war die Praxis der sogenannten V-Leute bei Geheimdiensten durchaus noch uferloser, noch unkontrollierter als jetzt und noch problematischer als in Bezug auf die V-Leute, die von der Kriminalpolizei beigezogen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb sagen wir als LINKE ganz klar: Wir brauchen nicht weniger Rechtsstaat durch eine „Vergeheimdienstlichung“ der Polizei, wir brauchen mehr Rechtssicherheit, eine Abschaffung anlassloser Überwachungsinstrumente und insbesondere eine Beendigung der unkontrollierten V-Leute-Praxis.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt des Antrags der CDU ist altbekannt: In Punkt 2 b) werden härtere Strafen auch für Kinder und Jugendliche, schnellere Verurteilungen, mehr und längere Haft und weniger Bewährung gefordert. Das Motto lautet hier: Strafen und Abschreckung statt Resozialisierung. – Das ist natürlich mit den Regeln des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugs nicht vereinbar, denn er sieht nicht nur die Sühne der Tat, sondern auch die Resozialisierung vor, die angestrebt werden soll, um die Menschen auf einen Weg zu bringen, der sie möglichst keine Straftaten mehr begehen lässt, und damit Haftvermeidung anzustreben. Ich halte es für sehr schwierig, was Sie hier zu Papier gebracht haben. Es gibt ein Land auf der Welt, in dem dieser Ansatz umgesetzt wird: die USA. Dort ist das klare und legalistisch definierte Ziel, möglichst viele Verurteilte auch zu inhaftieren. Wir wissen, dass über 2,2 Millionen Menschen in den Haftanstalten sitzen.

(Glocke)

Die allgemeine Sicherheit hat sich in den Vereinigten Staaten dadurch aber nicht verbessert, wie wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab. Eine massive und allgemeine Verschärfung des Strafrechts mit dem Ziel einer Inhaftierungsoffensive finden wir rückwärts-gewandt. Vor allem gaukelt dies Lösungen vor, die

(C)

(D)

- (A) gesellschaftspolitisch keinerlei Relevanz haben und eher kontraproduktiv sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich könnte jetzt noch etwas zum Thema Vorratsdatenspeicherung sagen, das Sie früher immer wieder aufgeworfen haben. Jetzt gibt es sie ja, deshalb haben Sie in Ihrem Antrag darauf verzichtet, das anzusprechen, aber Sie gehen in einigen anderen Punkten in diese Richtung. Ich erspare mir das, zumal ich auch abgeklungelt worden bin. Wir werden diesen Antrag ablehnen, werden uns einer Überweisung aber natürlich nicht verschließen. Unseres Erachtens hätten wir Ihren Antrag heute schon ablehnen und auf einen vernünftigeren warten können. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

- (B) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie Frau Vogt: Ich konnte mit Ihrer Rede, Herr Röwekamp, wesentlich mehr anfangen als mit Ihrem Antrag, aber ich denke, wir debattieren hier nicht über Ihren Redebeitrag, sondern über den Antrag. Ich konnte allerdings auch diesem etwas Positives abgewinnen. Damit möchte ich auch beginnen. Es wäre in der Tat schön, wenn sich die Diskussion um die innere Sicherheit auf Bundesebene nicht nur darum drehte, welche Gesetze man verschärfen könnte, welche Befugnisse man ausweiten, welche zusätzlichen Überwachungsmöglichkeiten man schaffen oder welche zusätzlichen Daten man sammeln könnte. Es wäre schön, wenn es vielmehr darum ginge, wie man Polizei und Justiz eigentlich aufstellen und personell so ausstatten kann, dass die bestehenden Gesetze auch einmal durchgesetzt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine gut ausgestattete und hoch qualifizierte Polizei stärkt nicht nur die innere Sicherheit, sondern ist auch ein Garant für Rechtsstaatlichkeit. Die Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols des Staates muss in der Lage sein, ihre Schutzfunktion für alle Menschen wahrzunehmen. Gerade die Schwachen in unserer Gesellschaft sind darauf angewiesen, dass sie im Falle des Falles von einer starken Polizei geschützt werden. Darum haben wir in Bremen eine deutliche Erhöhung der Personalzielzahl um 70 Stellen vereinbart; darum werden wir wie schon im Jahr 2015 auch 2016 und wohl auch 2017 die Ausbildungskapazitäten der Hochschule für öffentliche Verwaltung voll ausreizen, um möglichst viele Polizeianwärter auszubilden. Darum stellt die Polizei für die Verkehrsüberwachung, den Objektschutz und andere Nichtvollzugstätigkeiten

Angestellte ein, und darum gibt die Polizei Tätigkeiten wie die Begleitung von Schwertransporten in geeigneten Fällen an private Firmen ab. All diese Maßnahmen werden von uns Grünen ausdrücklich unterstützt, denn wir wollen möglichst viele Polizisten direkt in die Kriminalitätsbekämpfung bringen.

Natürlich fragen wir uns: Müssen wir noch mehr tun? Die anschließende Frage lautet aber auch: Können wir noch mehr tun? So einfach, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, ist es natürlich nicht. Sie schreiben, die Politik zur Stärkung der inneren Sicherheit müsse unabhängig von Haushaltsrahmenbedingungen gestaltet werden können. Spätestens an dieser Stelle wird Ihr Antrag ein wenig populistisch.

(Abg. Hinners [CDU]: Das ist Ihnen ja völlig fremd!)

Die Finanzsenatorin hat es vorgestern schon gesagt: Staatliches Handeln hat sich danach zu richten, wie viel Geld eingenommen wird. Wenn das eingenommene Geld nicht reicht, um die notwendigen Ausgaben – zum Beispiel für die innere Sicherheit – bezahlen zu können, kann man nicht einfach sagen: „Egal, innere Sicherheit ist halt so wichtig, da muss immer genug Geld vorhanden sein“, sondern man muss überlegen, wie man die Einnahmesituation des Staates verbessern kann.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Kann man nicht einmal einen Schwerpunkt setzen?)

Aber die CDU lehnt auf Bundesebene jeden Vorschlag, wie man Vermögende oder den Finanzsektor stärker beteiligen kann, generell ab. Stattdessen – das scheint Ihre Entscheidung zu sein – gewinnen Sie lieber alle vier Jahre die Bundestagswahl mit dem Wahlversprechen „keine Steuererhöhungen“. Das kann man natürlich so machen, dann kann man sich aber anschließend nicht hinstellen und sagen, für die innere Sicherheit muss immer genügend Geld vorhanden sein. Das geht eben nicht so einfach.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern ist die Argumentation der Linksfraktion in diesem Punkt etwas seriöser, da sie zumindest Ideen für Deckungsvorschläge vorlegt. Aber auch DIE LINKE will letztlich Geld ausgeben, das nicht da ist. Sie stellt auf Bundesebene zwar die richtigen Forderungen auf, die zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Bundesländer führen würden, ignoriert aber letztlich den Umstand, dass diese Forderungen bisher dank der Großen Koalition nicht erfüllt wurden. Damit macht man es sich wiederum auch zu einfach.

Was im Antrag der CDU zu kurz kommt, ist ein realistischer Abgleich des Wünschenswerten mit dem Machbaren. Darum können wir dem Antrag nicht einfach zustimmen, sondern wollen ihn in die Innen-deputation überweisen. Ich sage Ihnen aber schon

(C)

(D)

(A) jetzt: Einige Formulierungen des Antrags werden die Befassung in der Deputation sicherlich nicht überleben.

Im Beschlusspunkt 1 schreiben Sie beispielsweise – das hat Ihnen die Kollegin Vogt auch schon vorgehalten, ich wiederhole es noch einmal –, der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden sei so zu gestalten, „dass Grenzen der Zuständigkeit oder von Gebietskörperschaften keine Rolle spielen“; außerdem: „Die internationale Zusammenarbeit ist in gleicher Form einzubeziehen.“ Da frage ich mich: Denken Sie sich eigentlich irgendetwas bei diesen Formulierungen? Meinen Sie das wirklich ernst? Ich wäre ja bei Ihnen, wenn Sie geschrieben hätten, dass es einheitliche Datenschutzstandards geben muss, damit überhaupt ein Informationsaustausch stattfinden kann. Natürlich muss er stattfinden, aber nur in dieser Reihenfolge: erst klare Datenschutzregelungen, dann Informationsaustausch. Natürlich muss Schluss sein mit der egoistischen Praxis einiger Sicherheitsbehörden, Herrschaftswissen zu horten, ohne es an die Stellen zu übermitteln, die dieses Wissen brauchen, um ihre Arbeit verrichten zu können. Wenn Sie das geschrieben hätten, wäre ich ganz bei Ihnen, aber dass Grenzen der Zuständigkeit oder von Gebietskörperschaften keine Rolle spielen sollen, geht nun wirklich zu weit.

(B) Das Trennungsgebot leitet sich durchaus aus dem Grundgesetz ab. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts leitet es sich aus zumindest dem Rechtsstaatsprinzip und dem Schutz der Grundrechte ab.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Und solange Polizei noch Ländersache ist, leitet es sich auch aus dem Bundesstaatsprinzip ab.

Wenn es tatsächlich so wäre, dass das alles keine Rolle spielt, würde das bedeuten, dass die Polizei sämtliche Daten einfach so an Geheimdienste im In- und Ausland übermitteln dürfte. Dass so etwas gerade nicht möglich ist, hat das Bundesverfassungsgericht, auch wenn Sie nur die Pressemitteilung gelesen haben, erst gestern wieder einmal ins Stammbuch geschrieben. Dabei geht es übrigens nicht um Sieg oder Niederlage, sondern um etwas viel Grundsätzlicheres. Mir scheint, Sie haben mittlerweile eine sehr lapidare Einstellung zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gewonnen. Ich möchte aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Urteil über das BKA-Gesetz zitieren:

„Die Übermittlung von Daten zur Gefahrenabwehr ist verfassungswidrig, soweit sie unabhängig von einem konkreten Ermittlungsansatz eine Übermittlung allgemein zur Verhütung terroristischer Straftaten erlaubt. Mit der Verfassung nicht vereinbar ist die Regelung zur Übermittlung von Daten zur Strafverfolgung. Weder sichern die in Bezug genommenen Vorschrif-

ten der Strafprozessordnung (§ 161 Abs. 1, 2 StPO) die verfassungsrechtlich geforderte Begrenzung der Datenübermittlung ausreichend noch beschränkt sich die Übermittlung von Daten aus Wohnraumüberwachungen oder Online-Durchsuchungen auf die Verfolgung von hinreichend gewichtigen Straftaten; auch schließt die Vorschrift die Übermittlung von Daten aus optischen Wohnraumüberwachungen an die Strafverfolgungsbehörden nicht aus, obwohl die optische Wohnraumüberwachung nach Art. 13 Abs. 3, 4 GG nur für die Gefahrenabwehr, nicht aber für die Strafverfolgung erlaubt ist. Unverhältnismäßig weit sind die Befugnisse zur Datenübermittlung an die Verfassungsschutzbehörden, den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst (§ 20v Abs. 5 Satz 3 Nr. 1, Satz 4 BKAG).

Hinsichtlich aller Übermittlungsbefugnisse fehlt es im Übrigen an einer hinreichenden Gewährleistung der auch hier geltenden Anforderungen an eine effektive Kontrolle durch die Bundesdatenschutzbeauftragte.“

Weiter sagt das Gericht:

„Die Übermittlung von Daten an das Ausland setzt eine Begrenzung auf hinreichend gewichtige Zwecke, für die die Daten übermittelt und genutzt werden dürfen, sowie die Vergewisserung über einen menschenrechtlich und datenschutzrechtlich vertretbaren Umgang mit diesen Daten im Empfängerland voraus.“

Sowie:

„Zwingend auszuschließen ist jedenfalls die Datenübermittlung an Staaten, wenn zu befürchten ist, dass elementare rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden. Keinesfalls darf der Staat seine Hand zu Verletzungen der Menschenwürde reichen.“

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp, wir können uns gern über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland unterhalten, aber nicht, wenn die Grundrechte dabei so unter die Räder kommen wie beim BKA-Gesetz, das von der CDU im Jahr 2008 beschlossen wurde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich würde mir wirklich wünschen, die CDU würde sich solche Urteile ein wenig zu Herzen nehmen. Im ganzen Antrag und übrigens auch in Ihrer Rede war nicht einmal die Rede von Grundrechten oder Bürgerrechten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Doch! Selbstverständlich! In meiner Rede habe ich das gesagt!)

Zumindest im Antrag habe ich es nicht gefunden; vielleicht habe ich es bei Ihrer Rede eben überhört.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich habe es gesagt!)

(C)

(D)

(A) Ja, Entschuldigung! Zumindest habe ich mich beim Lesen des Antrags gefragt,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ob ich etwas dazu sage!)

ob der CDU überhaupt klar ist, was es zu verteidigen gilt, wenn wir von innerer Sicherheit sprechen. Wenn ich mir die Karlsruher Urteile der letzten Jahre und die Reaktionen der Unionspolitiker darauf – zum Beispiel auch gestern – anschau, muss ich deutlich sagen: Sie scheinen, liebe CDU, einen gewissen Hang zum Verfassungsbruch zu haben.

(Lachen bei der CDU)

Für Sie scheint es etwas völlig Normales zu sein, wenn von Ihnen beschlossene Sicherheitsgesetze vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, nach dem Motto „Ach ja, dann sind wir halt etwas zu weit gegangen, bessern wir halt nach.“ Das ist doch keine Einstellung! Was ist das für ein Umgang mit der Verfassung? Sie nehmen doch für sich in Anspruch, mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen, und das sicherlich zu Recht. Warum bekommen Sie es dann bei fast keinem Gesetz hin, die Grenzen des Grundgesetzes zu achten? Warum muss sich die CDU eigentlich immer von Verfassungsgerichten zwingen lassen, die Grundrechte zu achten? Warum schafft es die CDU nicht, die Grundrechte aus eigener Überzeugung zu achten? Haben Sie sich das einmal überlegt? Haben Sie sich einmal gefragt, ob sich Ihre Grundeinstellung zum Verhältnis von Sicherheit und Freiheit – darum geht es im Kern – mit dem deckt, was im Grundgesetz steht? Ich komme in der zweiten Runde noch einmal darauf zurück. – Danke!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Röwekamp [CDU]: So einen Koalitionspartner hätte ich auch gern!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich konnte meine Ausführungen vorhin nicht beenden. Ich habe noch den einen oder anderen konkreten Punkt, auf den ich abschließend noch eingehen möchte.

Wir sind völlig bei Ihnen, die Zusammenarbeit nicht nur zwischen Bund und Ländern und der Länder untereinander, sondern auch im internationalen Bereich zu verbessern. Voraussetzung ist aber, wie bereits gesagt wurde, dass alle bereit sind, ihr Herrschaftswissen einzubringen und allen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ebenso wie die der Betäubungsmittelkriminalität und insbesondere des internationalen Terrorismus. Auch Europol muss dazu eingebunden werden.

Wenn ich noch einmal konkret auf Ihren Antrag zurückkommen darf, in dem Sie unter Punkt 1 d) fordern, das Know-how und die Ausstattung der Sicherheitsbehörden, insbesondere was Internetkriminalität betrifft, auf den neuesten Stand zu bringen beziehungsweise einheitliche Standards einzuführen, so heißt es „Butter bei die Fische!“ Dazu müssen Sie sagen, worin das bestehen soll, was in Bremen schlecht und in anderen Bundesländern besser läuft. Dann können wir über konkrete Sachverhalte sprechen und diese einbringen.

(C)

(Beifall FDP)

Außerdem schreiben Sie „Überprüfung von Rechtsvorschriften auf allen Ebenen“. Wie soll man sich das vorstellen? Wollen Sie jetzt zwei, drei Kollegen beauftragen, sich alles vor Augen zu führen, zu schauen, wo etwas gemacht werden kann? – Das ist völlig oberflächlich und unkonkret; da tappt doch jeder im Dunkeln. Gehen wir doch einfach von dem aus, was wir aus den Ereignissen in Köln gelernt haben. Da ist zu Tage gefördert worden, dass es im Sexualstrafrecht hie und da Lücken gibt, bei denen Handlungsbedarf besteht – ich sage nur: „Ein Nein muss reichen!“ Die Bundesregierung hat da etwas auf den Weg gebracht. Gleiches gilt für das Ausländerrecht. Auch da hat man gesagt, wir müssen die Abschiebevoraussetzungen erleichtern, die Strafrahmen herabsetzen und – darüber haben wir auch mit dem Innensenator diskutiert – die Abschiebepaxis bei Volljährigkeit verbessern. Das ist etwas Konkretes, etwas, worunter man sich etwas vorstellen und worüber man sich unterhalten kann.

(D)

(Beifall FDP)

Dann werfen Sie das Wort „Schleierfahndung“ in die Debatte. Eine verdachtsunabhängige Personenkontrolle ist mit uns Freien Demokraten nicht zu machen.

(Beifall FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit uns auch nicht!)

Wir haben eben ein Zitat aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts gehört. – So geht es nicht. Das ist Stammtisch, Sie streuen den Leuten damit Sand in die Augen.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder weiß, dass die Schleierfahndung verfassungsrechtlich höchst problematisch ist. Bremen hat sie nicht, Nordrhein-Westfalen auch nicht, Berlin hat sie abgeschafft, und auch die Europäische Kommission steht ihr ablehnend gegenüber. Wenn sich so etwas rechtlich in dieser Form darstellt, können Sie nicht erwarten, dass Sie in der Innenministerkonferenz mit

(A) solchen Vorschlägen offene Türen einrennen. Das ist völlig unrealistisch.

(Beifall FDP)

Dann komme ich zu der beliebten Formulierung „Verschärfung von Strafandrohungen“, weniger Bewährung – Leute, wenn ich das immer höre! Wir haben eine unabhängige Justiz, die die Gesetze anwendet. Die Vorarbeit bei Polizei und Staatsanwaltschaft muss geleistet werden. Es muss zügig gearbeitet werden, die Aufklärungsquoten müssen steigen. Dann können wir die Täter vor das Strafgericht führen, wo schließlich die entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen erfolgen. Die Vorarbeit ist das Entscheidende, nicht das Herumbasteln an irgendwelchen Gesetzen.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. vom Bruch: Das Gegenteil ist der Fall!)

Für die Beschleunigung von Strafverfahren braucht man Personal. Ich hatte Ihnen vorhin schon vorgehalten: Auch Sie als ehemaliger Innensenator sind dafür mitverantwortlich, dass man über zehn Jahre die Personalausstattung von 2 600 Stellen nicht erreicht hat. Das war Ihre eigene Zielvorgabe, die Sie nicht erreicht haben!

(B) (Beifall FDP, DIE LINKE)

Des Weiteren schreiben Sie, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden begrenzt werden soll. Wir haben im Jugendstrafrecht eine Differenzierung zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden bis 21 Jahre. Jetzt wollen Sie die Grenze von 21 Jahren vielleicht auf 18 herabsetzen? – Das hat sich über viele Jahre bewährt; da müssen wir nicht erneut Hand anlegen.

(Beifall FDP)

Zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte: Ich habe mir einmal die Statistik von 2011 bis 2015 herausgesucht. Ein Anstieg von 18,5 % ist natürlich eine ganz schlimme Entwicklung. Das bringt auch zum Ausdruck, dass die staatlichen Organe, insbesondere die Polizei, in ihrem Ansehen verloren haben. Das können wir nicht hinnehmen; da bin ich völlig bei Ihnen. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt und die auch diskutiert worden ist – im Saarland und in Hessen gibt es entsprechende Gesetzesüberlegungen –, ob wir über den Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, bei dem das Ausführen einer Amtshandlung zum Beispiel durch Polizisten geschützt ist, hinaus einen Straftatbestand schaffen können, der bereits einen tätlichen Angriff unter Strafe stellt. Darüber kann man diskutieren, und das muss sorgfältig geschehen.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Das können wir im Ausschuss debattieren.

Ein Integrationsgesetz hat mit innerer Sicherheit vom Grundsatz her überhaupt nichts zu tun. Dabei geht es um Integration, um Leistung, die dem Ausländer gewährt werden soll. Das ist grundsätzlich richtig, aber den Schluss zu ziehen, dass dies etwas mit innerer Sicherheit oder mit Kriminalitätsbekämpfung zu tun hat, ist völlig deplatziert. Auch in anderen Ländern mit anderen Religionen weiß man, dass man andere Menschen nicht berauben, beklauben oder körperlich verletzen soll. Das sind Grundvoraussetzungen. Auch kein Deutscher bekommt in der Schule ein Strafgesetzbuch in die Hand, damit er sich zu Hause die Straftatbestände durchlesen kann.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir möchten im Ergebnis nicht, dass durch die Formulierung „Pakt“ ein Sicherheitsgefühl suggeriert wird, das es nicht gibt. Zweitens kann dieser Pakt ebenfalls keine Geldquelle sein. Sie werden nicht erreichen, dass sich die anderen Bundesländer oder der Bund – ich hatte das in der Innendeputation bereits den Innensenator gefragt – daran beteiligen. Bei der Ausstattung der Polizei zur Terrorismusfahndung halte ich dies für möglich. Das wäre ein konkreter Ansatzpunkt. Ansonsten muss man bei der Sachausstattung aber benennen, was man besser machen will.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Zenner, entschuldigen Sie, Sie hatten die Möglichkeit, hier noch einmal zu reden. Sie können sich noch ein drittes Mal zu Wort melden, aber Sie sind deutlich über der Zeit.

(Beifall FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe immer gedacht, Herr Zicht, eine Debatte dient dazu, sich auszutauschen und nicht Anträge zu verlesen. Deswegen kommt es sehr wohl darauf an, was man in einer Debatte sagt, und nicht nur darauf, was man aufschreibt.

(Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich hätte mich vielleicht am Schluss melden sollen, damit Herr Zenner mit seiner gesamten Rede fertig wird, aber auch das, was er bisher gesagt, verleitet

(C)

(D)

- (A) mich zu der Aussage, Herr Zenner, dass Ihre Abwesenheit hier im Parlament bei der FDP offensichtlich nicht zum Erkenntnisgewinn geführt hat. Wer wie Sie heute noch behauptet, die Kriminalitätshäufigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund habe nichts mit deren unzureichender Integration zu tun, hat die Welt nicht verstanden.
- (Beifall CDU)
- Wenn Sie sich anschauen, warum Menschen und insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund häufiger Straftäter werden als andere, hat dies sehr viel damit zu tun, ob sie Zugang zu Bildung, zu Ausbildung haben, ob sie Anschluss an die Mitte unserer Gesellschaft finden und insbesondere, welche Perspektive wir ihnen bieten. Wenn man wie Sie – so verstehe ich das – immer sagt „Wir integrieren euch, wenn sicher ist, dass ihr bleibt“, funktioniert es nicht. Sobald die Menschen hier sind, müssen sie so schnell wie möglich in unser gesellschaftliches System integriert und dürfen eben nicht ausgegrenzt werden. Deshalb hat Integrationspflicht und Integrationsfähigkeit auch sehr viel mit innerer Sicherheit in Deutschland und nicht nur mit dem Lesen von Strafgesetzbüchern zu tun.
- (Beifall CDU)
- (B) Ich bin froh, dass ich nicht das Temperament von Frau Vogt habe, ansonsten hätte ich heute so dazwischengerufen, wie Sie es gestern getan haben.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Stimmt nicht!)
- Sie haben schlicht bei mehreren Punkten die Unwahrheit gesagt. Wenn Sie zum Beispiel sagen, die CDU wolle das Strafrecht für Kinder verschärfen, dann möchte ich Sie bitten, mir zu zeigen, wo in unserem Antrag das steht. Die Absurdität zeigt sich ehrlicherweise schon darin, dass Kinder gar nicht strafmündig sind.
- (Beifall CDU)
- Das hat niemand gesagt, das hat niemand aufgeschrieben. Es geht schlicht darum, darüber nachzudenken, ob es noch zeitgemäß ist, dass in Bremen bei den heranwachsenden Tatverdächtigen die Verurteilung nach Jugendstrafrecht die Regel oder, wie es das Gesetz vorsieht, die Ausnahme ist. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es hat sich ein gewisser gesellschaftlicher Wandel gegenüber der Schaffung des Jugendstrafrechts vollzogen. Die Menschen machen heute mit 17 Jahren den Führerschein; sie sind mit 18 Jahren mindestens zur Bundestagswahl aktiv und passiv wahlberechtigt; in Bremen dürfen sie mit 16 Jahren wählen, und vor unseren Strafgerichten werden sie in der Regel noch so bestraft, als ob sie Minderjährige sind, meine Damen und Herren. Das halten wir für falsch.
- (Beifall CDU)
- Wenn man sich die Benchmarks anschaut, dann ist die Verurteilung nach Jugendstrafrecht in Bremen exorbitant höher als in allen anderen Bundesländern. Uns geht es doch nur darum, zu sagen: Auch da brauchen wir einheitliche Standards. Es kann doch nicht sein, dass sich jugendliche Straftäter in Niedersachsen lebhaft darum bemühen, in Bremen bestraft zu werden, damit ihre Strafe geringer ausfällt. Es kann doch nicht sein, dass wir in Deutschland Jugendstrafrechtstourismus haben, dass sich die Jugendlichen aussuchen, wo sie am mildesten bestraft werden! Das, Herr Zenner, meine ich mit einheitlichen Standards. Es kann nicht darauf ankommen, ob jemand aus Niedersachsen oder aus Bremen kommt. Wenn er bei gleicher Sozialisation die gleiche Straftat begeht, erwarte ich, dass er auch in gleichem Maße bestraft wird. Nichts anderes ist damit gemeint.
- (Beifall CDU)
- Sie beide, DIE LINKE und die FDP, und auch Herr Zicht missverstehen bewusst, was wir mit Ziffer 1 c) meinen.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Erklären Sie, was Sie meinen!)
- Das liegt auf der Hand. Wir sagen: Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,
- „im Bundesrahmen auf einen ‚Pakt für die innere Sicherheit‘ hinzuwirken, der die Prävention vor und die Bekämpfung der Kriminalität in allen Ländern stärkt. Bei diesem ‚Pakt für die innere Sicherheit‘ sind“
- jetzt kommt es! –
- „die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten weiter zu stärken. Formen der Zusammenarbeit, der Strukturen, der Organisation, der gemeinsamen Ausbildung, der rechtlichen Bedingungen und der Ausstattung sind so zu gestalten, dass Grenzen der Zuständigkeit oder von Gebietskörperschaften keine Rolle spielen.“
- (Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])
- Dabei geht es nicht darum, die Grenzen abzuschaffen, sondern darum, dass die vorhandenen Grenzen die Strafverfolgung nicht erschweren dürfen, weil Behörden zum Beispiel untereinander keine Informationen austauschen, der eine sich nicht traut, dem anderen etwas zu sagen, und höchste Geheimhaltung besteht, sodass man nicht einmal einer anderen Sicherheitsbehörde die eigenen Erkenntnisse mitteilt, wie wir es im Untersuchungsausschuss erfahren haben. Es
- (C)
- (D)

- (A) geht nicht darum, Grenzen abzuschaffen, sondern sie zu überwinden, wenn es der Strafverfolgung dient. Nichts anderes ist mit diesem Antrag gemeint, und deshalb kann man auch dafür sein!

(Beifall CDU – Zurufe Abg. Frau Vogt [DIE LINKE], Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Frau Dr. Schaefer, wenn Sie es anders verstanden haben, ist es ja gut, dass ich es Ihnen erklärt habe, dann können Sie der Überweisung aus tiefster Überzeugung zustimmen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber es ist nicht besser geworden, Herr Röwekamp, ganz ehrlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bleiben dabei, zu sagen: Es gibt de facto aufgrund der unterschiedlichen Sicherheitsstruktur in Deutschland unterschiedliche Sicherheitslagen in den einzelnen Ländern. Das kann man an der Kriminalitätshäufigkeit oder an der Zahl der Verurteilungen ablesen. Man kann es an den Strukturen erkennen, innerhalb derer sich Straftäter bewegen. Es gibt Unterschiede zwischen den Ländern. Unser Anliegen ist, zu fragen: Ist es in der heutigen Zeit noch richtig, dass es strukturelle Unterschiede in Bezug auf die Sicherheitslage der Menschen gibt? Muss ein Mensch in Baden-Württemberg sicherer leben als in Bremen? Da sagen wir als CDU ganz klar Nein.

(B)

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin!

Das Problem können wir eben nicht allein in Bremen lösen, eben nicht, wie Herr Timke sagt, indem wir einfach mehr Polizisten einstellen. Ja, vielleicht brauchen wir auch mehr Polizisten. – Übrigens, Herr Zenner, eine Bemerkung am Rande: Ich empfehle die Grundrechenarten: 2 470 plus 5 Prozent sind ziemlich genau 2 600. Vielleicht fehlen da sechs Stellen; aber hier zu sagen, wir wollten keine 2 600 Stellen, ist falsch. Wir wollen genau dieses Ziel erreichen. Wenn man also die Grundrechenarten anwendet, kann man das errechnen und muss hier vorn nicht irgendwelche Milchmädchenrechnungen anstellen, Herr Zenner.

(Beifall CDU)

Ich will nur sagen – das ist meine letzte Bemerkung –: Ob ein Mensch sicher ist, darf nicht davon abhängen, ob er in Bremen, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein lebt. Das muss eine gemeinsame Aufgabe sein. Für nicht mehr und nicht weniger werben wir mit unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht. Ich bitte Sie darum, die Zeit einzuhalten. Sie haben teilweise die Möglichkeit, sich noch ein drittes Mal zu melden.

(C)

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich finde, bei einem Antrag geht es schon eher darum, was geschrieben wurde, und nicht, wie es gemeint war. Deshalb müssen Sie sich schon vorhalten lassen, was Sie geschrieben haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE)

Aber Danke, dass Sie es richtiggestellt haben! Allerdings weise ich noch einmal darauf hin, dass Sie etwas anderes geschrieben haben. Ich möchte auch noch einmal auf das Thema – –.

(Zuruf CDU und Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Jetzt rede ich, Frau Vogt. So weit war ich ja noch gar nicht. – Zu Beschlusspunkt 2 Ihres Antrags hat Herr Zenner schon die Schleierfahndung angesprochen. Das geht wieder in die völlig falsche Richtung. Die Polizei muss sich endlich wieder darauf konzentrieren, konkreten Verdachtsmomenten nachzugehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

(D)

Diese anlasslosen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sind nicht nur ungeeignet und verstoßen gegen die Rechte der grundlos Betroffenen, sondern gerade die Schleierfahndung führt zwangsläufig auch zu rassistischer Polizeipraxis, weil im Zweifelsfall eben das Aussehen entscheidet, ob man kontrolliert wird oder nicht. Die Beschäftigung mit solchen Maßnahmen verstellt bei der Polizei den Blick auf Ermittlungsdefizite und vernichtet Ressourcen, die für anlassbezogene Ermittlungstätigkeiten dringend nötig wären.

Auch was im Antrag der CDU über die Arbeit unserer Justiz steht, lehnen wir ab. Die CDU schreibt:

„Die Justiz muss ... deutlicher als bisher den straf- und aufenthaltsrechtlich möglichen Rahmen ausnutzen. Generalpräventive Aspekte und der Schutz der Bevölkerung müssen ... eine höhere Rolle als bisher spielen.“

Das ist etwas umständlich formuliert, aber letztlich heißt es nichts anderes als: Unsere verweichlichte Justiz geht viel zu lasch mit Kriminellen um.

(Beifall CDU)

Sehen Sie, das habe ich also richtig interpretiert!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Haben Sie!)

(A) Genau. Die CDU spricht damit nicht nur den hauptamtlichen Richterinnen und Richtern das Misstrauen aus, sondern auch den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die als Schöffinnen und Schöffen an den Urteilen beteiligt sind. Das ist nicht nur Populismus, das ist schlicht eine Unverschämtheit!

Richtig ist, dass die Justiz oft nicht schnell genug arbeitet. Wenn ein Urteil erst Jahre nach der Tat gesprochen werden kann, sind die Gerichte gezwungen, die Strafe entsprechend abzumildern. Daher wäre es tatsächlich wünschenswert, nicht nur die Polizei, sondern auch die Justiz personell aufzustocken. Den Gerichten aber per se abzusprechen, dass sie die geltenden Strafraum, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, gerecht und angemessen anwenden, überspannt nun wirklich den Bogen. Was die CDU da in ihrem Antrag vorschlägt – Verschärfung von Strafandrohungen, Erhöhung von Mindeststrafen, verschärfte Regeln für die Aussetzung von Strafen zur Bewährung, eine Begrenzung der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts – und was einem Rückfall in wirklich finstere Zeiten des Strafrechts gleichkommt, werden wir Grüne nicht mittragen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(B) Zu guter Letzt schlägt die CDU vor, mit einer speziellen Strafbewährung der Gewaltbereitschaft gegen Polizei und Rettungskräfte entgegenzuwirken. Das ist auch eine bekannte Forderung der Polizeigewerkschaften. Ich kann diese Forderung bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass bei Hassverbrechen, bei denen die Täter aus Hass und Menschenverachtung handeln, konsequenter ermittelt und diese zur Anklage gebracht werden. Ich könnte mir vorstellen, dass man diesen Gedanken etwas weiter fasst, als wir es bisher tun. Bisher geht es vor allem um Straftaten gegen Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, gegen Schwule, Lesben oder Transgender, gegen Juden, Muslime, Jesiden, gegen Menschen mit Behinderungen oder gegen Obdachlose. Man kann das auch auf Fälle übertragen, in denen Polizisten aus purem Hass angegriffen und als „Bullenschweine“ gleichsam entmenschlicht werden, aber für jede einzelne Straftat gegen Polizeibeamte, selbst wenn sie aus der Situation heraus geschieht, drakonische Strafen vorzuschreiben und den Gerichten die Möglichkeit zu nehmen, Einzelfallgerechtigkeit walten zu lassen, ergibt keinen Sinn. Das nützt der Polizei nicht, sondern schadet ihrem Ansehen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum subjektiven Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, das Sie in Ihrem Antrag mehrmals ansprechen. Das ist selbstverständlich ein sehr wichtiger Punkt; denn weder im öffentlichen Raum noch im Internet oder zu Hause sollten sich Menschen unsicher fühlen müssen. Drohungen oder gar Übergriffe dürfen deshalb nicht unerwidert bleiben und müssen verfolgt werden. Aber

das subjektive Sicherheitsempfinden hängt nicht nur von der objektiven Sicherheitslage ab, sondern es spielt auch eine große Rolle, wie wir öffentlich über die Sicherheitslage debattieren.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Das haben Sie heute auch angesprochen. Ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaates ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei, Straftaten zu verhindern und Kriminalität zu bekämpfen. Darum darf man unseren Rechtsstaat auch nicht schlechter reden, als er ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Letzter Satz: Ein Rechtsstaat, der sich aus Achtung vor den Bürgerrechten bewusst zurücknimmt, wenn es um die Beschneidung von Freiheiten geht, und stattdessen Kriminalität schon im Vorfeld durch Bildung, Prävention und Integration bekämpft, ist stärker, als ein autoritärer Staat jemals sein könnte. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Röwekamp, wir können gern einmal über unser Temperament streiten. Ich mache aber einmal deutlich, worin der Unterschied zu der gestrigen Debatte besteht: Dort hat mich einer Ihrer Kollegen permanent bewusst falsch zitiert. – Ich nehme das mit den Kindern zurück, weil Sie in Ihrem Antrag tatsächlich nicht geschrieben haben, dass Sie das Alter in Bezug auf die Strafmündigkeit absenken wollen. Sie reden tatsächlich nur von einer verschärften Anwendung des Jugendstrafrechts, aber dazu habe ich bereits etwas gesagt. Es wäre schön, wenn Ihre Fraktion zukünftig auch Größe zeigt und falsche Zitate zurücknimmt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme auf den eigentlich wichtigen Punkt zurück, Herr Röwekamp. Als Sie eben aus Ihrem Antrag zitiert haben, haben Sie sich an der richtigen Stelle versprochen. Das zeigt, dass Sie uns nicht erklärt haben, was Sie unter Punkt 1 c) machen wollen. Sie haben eben vorgelesen:

„Formen der Zusammenarbeit, der Strukturen, der Organisation, der gemeinsamen Ausbildung, der rechtlichen Bedingungen und der Ausstattung sind so zu gestalten, dass Grenzen der Zuständigkeit oder“

– die Betonung liegt auf „oder“ –

„von Gebietskörperschaften keine Rolle spielen.“

(C)

(D)

(A) Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Wenn im Antrag stehen würde „Grenzen der Zuständigkeit von Gebietskörperschaften“, dann hätten Sie völlig recht. In diesem Fall würden wir über die Kompetenzen von Bundes- und Landesbehörden sprechen. Sie sprechen aber von den Grenzen der Zuständigkeiten, und damit werfen Sie natürlich die Frage auf: Was wollen wir noch als Trennungsgebot behalten und was nicht? – Sie sind uns die Antwort darauf schuldig geblieben, weil Sie sich beim „oder“ lapidar versprochen haben. Ich sage es noch einmal: Das Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten hat einen guten historischen Grund, und ich möchte das nicht aufweichen. Bei allen anderen Punkten des Antrags

(Die Abg. Imhoff [CDU] und Röwekamp [CDU] unterhalten sich.)

– wenn Herr Röwekamp mir zuhören würde, wäre das schön –

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das fordert er nur ein!)

würde ich sagen: Darüber, was in die Zuständigkeit des Bundes und was in die Zuständigkeit der Länder fällt, kann man sich vortrefflich unterhalten, wie ich bereits angemerkt habe. Ich bitte Sie als CDU aber eindringlich, nicht mehr solche Anträge mit einer Begründung zu schreiben, die ein Horrorszenario zeichnet und verbal sehr radikal ist.

(B)

(Abg. Güngör [SPD]: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt!)

Das trägt in keiner Weise dazu bei, dass wir uns der Frage der Kompetenzen von Bundes- und Landesbehörden einmal sachdienlich nähern können. Gerade die Erfahrungen, die wir im Untersuchungsausschuss gemacht haben – –.

(Abg. Senkal [SPD]: Den 1 c) habe ich nie so erwähnt!)

Ich habe doch auch gar nicht dich gemeint; ich rede mit Herrn Röwekamp!

(Zurufe SPD – Abg. Ahrens [CDU]: Der Kollege Senkal möchte auch einmal bedacht werden!)

Ich habe mit Herrn Röwekamp gesprochen. Er hat hier eben seinen eigenen Antrag zitiert und sich dabei versprochen. Wenn Sie ein Problem haben, können Sie sich ja melden.

Um darauf zurückzukommen: Die Anträge sind zugegebenermaßen von Februar und wahrscheinlich vor einem anderen politischen Hintergrund entstanden, aber ohne diese Rhetorik und Verschärfungsrhythmisierung gibt es gerade nach den Erfahrungen, die

wir im Untersuchungsausschuss aufgearbeitet haben, einen guten Grund, sich in Ruhe und sachlich damit auseinanderzusetzen, welche Kompetenzen wohin verlagert werden müssen und welche Mehrheiten es dafür gibt. Aber auch da bitte ich, genau wie beim Kooperationsverbot: Seien wir redlich! Ich habe es eben schon erwähnt: Der Bundesfinanzminister ist nicht gewillt, mehr Geld für die Polizeibeamten der Länder zur Verfügung zu stellen. Das hat er klar und deutlich gesagt, und ich möchte nicht, dass wir hier mit Anträgen suggerieren: Wenn wir hier etwas beschließen, haben wir auf einmal glückselige Zustände. – Ich finde das nicht ehrlich. Wir müssen diese Debatte in irgendeiner Weise führen, müssen dies aber unter den realistischen Gegebenheiten so ehrlich führen wie möglich, und nicht mit solchen Anträgen, die dann doch eher die Stimmung bedienen sollen, aber nicht zu Lösungen führen. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe zum Schluss noch ein paar kleine Anmerkungen. Erste Anmerkung! Erstens, Herr Röwekamp, Sie selbst haben 2 600 Vollzeitstellen gefordert. Mit Ihrer jetzigen Forderung von 5 Prozent der 2 470 Stellen erreichen Sie nicht die Zahl von 2 600 Stellen. Ihre Zielzahl liegt darunter.

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: 2 594!)

Von 2 470! Das ist die derzeitige Realität!

Zweitens: Ich kritisiere daran, dass Sie das in eine bundeseinheitliche Entwicklung von 15 800 Stellen einbinden.

Drittens, ich kritisiere Folgendes: Vor ein paar Wochen ist bereits der Antrag gestellt worden, die Zielzahl auf 2 600 zu erhöhen. Warum schließen Sie sich diesem Antrag nicht an, sondern kommen gewissermaßen erst heute damit? Das halten wir für unredlich!

(Zurufe CDU)

Das ist sicherheitspolitisches Schaulaufen, aber keine seriöse Arbeit in der Innenpolitik!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Zweite Anmerkung: Jugendstrafrecht, Heranwachsende! Das ist ein Bundesgesetz. Bundesgesetze können wir nicht von Bremen aus ändern. Die Beurteilung durch die Jugendgerichtshilfe, ob jemand noch dem Jugendstrafrecht oder dem Erwachsenenstrafrecht zuzuordnen ist, erfolgt im Einzelfall durch den Richter. Das sollten wir der Justiz überlassen.

(A) Ansonsten liegen auch im Bereich BtMG hier und da in dem einen oder anderen Bundesland abweichende Zahlen vor. Dies jedoch für eine innenpolitische Debatte in dieser Form zu nutzen, halte ich nicht für in Ordnung.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Zum Schluss noch einmal zu unseren Punkten! Sie suggerieren mit einem Pakt ein Dach, unter dem sich alle in Sicherheit wiegen können. Das wird es nicht geben. Wir unterstützen eine solche Initiative, soweit es um Terrorabwehr geht, die darauf hinauslaufen muss, den Bund in die Verpflichtung zu nehmen, dass er sich an der Finanzierung des Polizeibereichs beteiligt, sodass jedes Land in die Lage versetzt wird, einem Überraschungsanschlag gewachsen zu sein. Der Bund steht hier in der Verpflichtung.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Zenner, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Timke?

Abg. Zenner (FDP): Ich möchte zu Ende sprechen!

Vizepräsidentin Dogan: In Ordnung! – Entschuldigung, Herr Timke!

(B) **Abg. Zenner (FDP):** Die konkrete Sachausstattung, die Sie bemängeln, müssen Sie benennen. Es ist wichtig, dass das über die Innenministerkonferenz gesteuert wird, damit nicht alle Länder dieselben Probeläufe durchführen, und dass man genau schaut, was wir technisch verbessern können. Die Stadtstaaten und die Flächenstaaten können das dann ausprobieren, und wir können das gemeinsam auswerten und umsetzen.

Aus dem Untersuchungsausschuss und aus anderen Zusammenhängen hat sich ergeben, dass sich die Kommunikation zwischen den Bundesländern und in Richtung Bund in vielen Bereichen verbessert werden muss, und Europa muss einbezogen werden.

(Beifall FDP)

Sie haben einige Punkte angesprochen, über die man sich unterhalten kann. Ansonsten ist der Antrag oberflächlich und bedient nur ein gewisses Klientel. Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Zenner, ob der Vorwurf der

Bedienung des eigenen Klientels ausgerechnet von der FDP eine Qualifizierung ist, stelle ich anheim. Wenn einer für Klientelpolitik hier in Deutschland verantwortlich ist, dann ist das eher Ihre Partei, als es die hier im Parlament vertretenen Volksparteien sind.

(Beifall CDU)

Aber unbeschadet dessen, fehlen, wenn Sie mit der spitzen Feder rechnen, sechs Stellen. Der Grundgedanke, den ich bei Ihnen falsch finde, ist, dass Sie sagen: Eigentlich ist alles gut, wir können unsere Aufgaben im Land lösen, wir brauchen nur 2 600 Polizisten. Ich sage ganz ehrlich: Das ist eine einfache Welt. Die passt vielleicht zu Ihnen und der FDP. Diese einfache Welt ist aber nicht die gesellschaftliche Realität.

(Beifall CDU)

Die Probleme werden wir nicht allein mit der Aufstockung der Zahl der Polizistinnen und Polizisten lösen.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich ausdrücklich Folgendes sagen: Es geht nicht nur darum, mit dem Bund zu verhandeln, ob er – Frau Vogt ist gerade nicht da – hier irgendwelche Stellen bezahlt, sondern es geht um Antworten auf die Fragen: Wer nimmt in Deutschland eigentlich welche Aufgabe wahr? Ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wirklich die Aufgabe von 16 Staatsschutzabteilungen der Landespolizeien?

Ich weiß, dass das auch in der CDU unterschiedlich gesehen wird und die Bayern stolz auf ihre Staatsschutzabteilung im LKA sind. Ich kann nur sagen: Ich glaube, wer gegen den international agierenden Terrorismus, wer gegen internationale Kriminalität, wer gegen solche organisierten Strukturen vorgehen will, kann das nicht mit 16 Sicherheitsbehörden leisten, die sich mühsam abstimmen müssen. Man muss vielmehr darüber reden, ob in Zukunft der Bund für bestimmte Kriminalitätsphänomene insbesondere aus dem Bereich des Extremismus, Terrorismus oder meinetwegen auch der organisierten Kriminalität ausschließlich die Zuständigkeit erhält und die Polizei in Bremen dadurch entlastet, nicht, indem er Geld für die Abteilung bezahlt, sondern indem er die Aufgabe und die Verantwortung wahrnimmt. Das ist der Geist, den dieser Antrag atmet, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD)

Ich verahre mich in aller Ruhe dagegen, dass Sie der CDU unterstellen, sie begehe ständig Verfassungsverbruch! Die CDU beschließt keine Bundesgesetze, sondern das geschieht im Bundestag. Soweit ich mich

(C)

(D)

(A) erinnere, hat die CDU auch im Jahr 2008 nicht allein regiert. Das heißt, die CDU hat das BKA-Gesetz nicht allein zur Realität werden lassen.

Zur Realität gehört auch Folgendes: Sie sagen, dass das Gesetz sozusagen gezielter und bewusster Verfassungsbruch sei. Ich empfehle Ihnen auch als Nichtjuristen, sich einmal die abweichenden Voten der beiden Richter durchzulesen. Wenn Sie das Urteil schon lesen, dann lesen Sie es bis zum Ende! Dann müssten Sie mit Ihrer Argumentation sagen, dass selbst im Bundesverfassungsgericht zwei Verfassungsfeinde sitzen, weil sie eine abweichende Meinung niedergelegt haben. Sie hatten in Teilbereichen des BKA-Gesetzes, von denen das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es sei nicht mehr zulässig, die gleiche Auffassung wie die Mehrheit im Jahr 2008 im Deutschen Bundestag.

Nein, hier begeht niemand gezielten und bewussten Verfassungsbruch. Wir bewegen uns im Spannungsfeld der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Unversehrtheit des Lebens als Grundrecht und dem Recht auf Freiheit. Wir bewegen uns dazwischen. Es gibt hier kein schwarz und kein weiß und kein absolut richtig und absolut falsch, sondern es kann etwas richtig sein, und es kann etwas falsch sein. Wir reden über Grenzen. Sie, Herr Zicht, haben die Wahrheit nicht gepachtet! Das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen.

(B) (Beifall CDU)

Das Ziel derjenigen, die das Gericht angerufen haben, ist auch nicht erreicht worden. Das Gericht hat entgegen der Antragstellung nicht das gesamte Gesetz für verfassungswidrig erachtet. Es hat sogar zugestanden, dass das Gesetz weiter in Kraft bleiben kann. Es hat nur gesagt: In einigen Teilbereichen wird die Grenze des Schutzes, der Freiheit überschritten.

(Zuruf Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen])

Es sind Nachbesserungen erforderlich, Herr Zicht! Das Gesetz ist nicht in seiner Gesamtheit verfassungswidrig. Es überschreitet teilweise die ehrlicherweise schwer zu findende Grenze zwischen der individuellen Freiheit und dem Sicherheitsinteresse der Menschen.

Die Nachbesserungen werden wir verantwortbar wahrnehmen. Hätten wir dieses Gesetz aber nicht erlassen, hätten wir es insgesamt so gelassen, wie Ihre Fraktion das wollte, dann wäre den Menschen mit ihrem Sicherheitsbedürfnis in unserem Land kein recht geschehen. Die Menschen haben auch einen Anspruch darauf, dass sie der Staat vor Kriminalität und Terrorismus schützt!

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wenn ich mir den Text durchlese, dann bin ich froh, dass Sie das auch nicht entscheiden!)

Ich bin ehrlicherweise froh, dass Sie mit Ihrer Fraktion und Ihren politischen Überzeugungen nicht entscheiden, wie solche Gesetze auszusehen haben.

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Vogt, auch Ihnen muss ich sagen: Man kann darüber streiten, ob der Antrag in wirklich jedem Punkt schon den Konkretisierungsgrad erreicht hat, den man sich wünscht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Darüber habe ich gar nicht geredet!)

Herr Zenner hat auch gesagt, er sei ihm nicht konkret genug.

Wenn wir als Bremer CDU schon jetzt den Stein der Weisen hätten und mit den Regierungen der anderen Länder, mit der Europäischen Kommission, mit allen Fraktionen im Deutschen Bundestag ausverhandelt hätten und sagen könnten, wie die richtige Antwort lautet, dann hätten wir Ihnen vielleicht einen entsprechend umfangreichen Gesetzesantrag vorlegen können. Uns geht es doch nur darum, noch einmal den Impuls zu setzen, darüber nachzudenken, was man eigentlich außer dem Alltagsgeschäft tun muss, wie viele Polizistinnen und Polizisten man braucht, wie viel Geld man braucht, worüber man miteinander in Deutschland reden muss.

Sie verunglimpfen uns hier, in dem Sie sagen, die CDU wolle nur Strafverschärfungen. Ich will zu dem Bereich ausdrücklich Folgendes sagen: Die Finanzsenatorin hat heute Morgen zu Recht gesagt, dass wir im Bereich der Betrugs- und Vermögensdelikte in den letzten Jahren in großem Ausmaß Verschärfungen vorgenommen haben, insbesondere beim Betrug, beim gewerbsmäßigen Betrug, aber auch bei der Steuerhinterziehung.

(D)

Ich frage mich, ob das Verhältnis der Strafzumessung im Strafgesetzbuch, nachdem wir das gemeinsam gemacht haben, noch richtig ist. Ich bleibe dabei: Ich kann niemandem erklären, dass man für eine Steuerhinterziehung großen Ausmaßes ohne die Zuerkennung von Bewährung in der Regel eine Freiheitsstrafe verbüßen muss, aber jemand, der als Ersttäter eine Frau vergewaltigt, mit einer Bewährungsstrafe davonkommt. Ich finde, das Verhältnis stimmt nicht mehr!

(Beifall CDU, ALFA)

Die Gesellschaft muss strafrechtlich ächten, wenn sich jemand zulasten der Gesellschaft persönliche finanzielle Vorteile verschafft. Meinetwegen! Ich bin dafür! Ich glaube, dass es auch richtig ist, dass wir die Grenzen neu gezogen haben. Aber das Verhältnis zueinander stimmt nicht mehr.

Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Meinung fragen, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Für mich ist

- (A) eine Vergewaltigung immer noch schlimmer als eine Steuerhinterziehung.
- Um diese Fragen geht es bei unserem Antrag: Sind eigentlich die Verhältnisse in unserem Strafgesetzbuch, die Verhältnisse der zuerkannten Strafen noch richtig, oder müssen wir dieses System einmal neu justieren, vielleicht auch Straftatbestände wie die nach den Paragraphen 90 und 103 Strafgesetzbuch abschaffen? Das hat die Debatte ja gezeigt.
- Die wesentlich wichtigere Frage aber ist: Bestrafen wir die Straftaten in Deutschland angesichts der Konstruktion des Strafgesetzbuches noch richtig? Ich sage: Nein! Ich finde, Straftaten gegen die Person müssen schärfer bestraft werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Das ist eine der Lehren, über die wir zum Beispiel mit den anderen Ländern und auch mit Ihnen debattieren wollen. – Vielen Dank!
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.
- Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, Sie haben eben wieder genau das falsche Verständnis, die falsche Einstellung zum Bundesverfassungsgericht an den Tag gelegt, die ich Ihnen vorhin vorgeworfen habe.
- (B) (Beifall DIE LINKE)
- Es geht nicht darum, dass man einfach einmal etwas versuchen könnte, weil es ja so furchtbar schwierig ist, die Grundrechte zu wahren und das einfach einmal zu korrigieren, wenn es vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde. Nein, man kann sich von vornherein mit dem entsprechenden Respekt vor den Grundrechten auf den Weg machen, ein Gesetz zu erlassen, das die Verfassung einhält. So schwer ist das nicht. Das bekommen andere auch hin.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Vielleicht können Sie als Jurist mir als Nichtjuristen ja einmal erklären, wie ich die Kostenentscheidung des gestrigen Urteils zu verstehen habe, wenn es denn so ist, dass die Beschwerdeführer im Wesentlichen nicht Recht bekommen hätten und das Gericht nur kleine Einzelheiten für verfassungswidrig erklärt habe. Die Kostenentscheidung lautete: 100 Prozent Kostenerstattung für die Beschwerdeführer. Soweit ich als Nichtjurist informiert bin – das können Sie mir vielleicht besser erklären – bedeutet das, dass das Bundesverfassungsgericht der Meinung ist, dass die Verfassungsbeschwerden im Wesentlichen berechtigt sind.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, es ist nicht mehr als eine Kostenentscheidung!)
- Das sind nämlich die Billigkeitsgrundsätze, nach denen das entschieden wird. – Vielen Dank!
- (C)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Röwekamp, Sie haben sich gerade eben selbst widersprochen. Sie haben gesagt, es gehe darum, das Strafrecht anders anzuwenden. Sie schreiben in Ihrem Antragstext aber neben der ganzen Lyrik – –.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nein!)
- Doch, das haben Sie eben gesagt! Sie haben eben gesagt, es gehe darum – so habe ich Sie verstanden –, dass das Strafrecht anders angewandt wird.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Ich bin doch dafür, dass es geändert wird!)
- Auch geändert wird! Ja gut, dann habe ich doch recht gehabt.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, auch geändert wird! Die Mindeststrafe für Vergewaltigung muss eine Freiheitsstrafe sein!)
- (D)
- Dann habe ich Sie überhaupt nicht falsch verstanden! Sie haben nämlich in Ihrem Punkt zwei des Antrags nur gesagt, „sich an der Überprüfung von Rechtsvorschriften auf allen Ebenen zu beteiligen“. Dann folgen ausschließlich Verschärfungen von Strafordrohungen: „die Erhöhung der Mindeststrafen, verschärfte Regelungen für die Aussetzung von Strafen zur Bewährung“ – das finde ich verfassungsrechtlich hoch gefährlich –, „Maßnahmen zur deutlichen Beschleunigung von Strafverfahren“. Dazu hat Herr Zenner schon zu Recht gesagt, dass die Vorarbeit nicht geleistet wird und dass das Problem ist. Wenn wir nicht genügend Personal bei der Justiz haben, das die Verfahren ordentlich aufbereitet, dann haben wir auch keine beschleunigten Verfahren. Wir brauchen nicht die Gesetze zu verschärfen und zu ändern, sondern müssen einfach einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie vernünftig angewandt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Bei den verschärften Regeln bei der Aussetzung zur Bewährung begeben Sie sich tatsächlich auf einen rechtspolitischen Diskurs der eine Abkehr – nichts anderes habe ich vorhin, vor ungefähr einer Stunde, in meinem ersten Debattenbeitrag gesagt – vom Grundsatz des derzeitigen Strafrechts, das eben nicht nur die Sühne vorsieht, sondern auch die Resozialisierung. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das

- (A) so klar sagen. Dann müssen Sie hier nicht so zu tun, als würde ich Sie verunglimpfen. Ich zitiere nämlich aus Ihrem Antrag.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Wie sehen Sie das denn mit der Vergewaltigung? Sagen Sie doch einmal etwas dazu!)
- Zu dem Thema Vergewaltigung in Köln habe ich mich schon ausdrücklich geäußert, was die Strafrechtsverschärfung angeht. Da haben Sie mich hier niedergebrüllt. Als ich genau das gesagt habe, als ich hier gefordert habe: „Schließen Sie endlich die Strafbarkeitslücken in im Sexualrecht“, hat mich Ihre Fraktion ausgebrüllt. Daran darf ich Sie einmal erinnern!
- (Beifall DIE LINKE)
- Ich habe nämlich nichts anderes gefordert! Ich habe nur gesagt, dass Sie sich ausschließlich auf den Weg begeben.
- Sie haben mir noch immer nicht erklärt – ich habe mich eben erkundigt, weil ich eben leider kurz dringlich hinausgehen musste –, was Sie mit Punkt 1 c) meinen, wenn Sie schreiben, die „Grenzen der Zuständigkeit“ aufzuweichen. Ich möchte aus guten Gründen weiterhin die Trennung von Geheimdienst und Polizei.
- (B) (Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das war etwas völlig anderes, als Sie eben erzählt haben!)
- Klar, wir haben eine Demokratie. Ich bin von ihr überzeugt, Herr Röwekamp.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die Informationen sollen die austauschen!)
- Bestimmte Entwicklungen, die wir in der Vergangenheit der deutschen Geschichte hatten, möchte ich nicht wieder haben. Ich möchte auch nicht die rechtlichen Möglichkeiten dafür haben.
- Ich habe in meinem zweiten Debattenbeitrag ganz klar und deutlich gesagt: Anstatt einen Antrag einzubringen, mit dem so getan wird, als stünden wir kurz vor dem Weltuntergang und als gehe die Polizei unter und als sei der Rechtsstaat in Gefahr, was Sie dauernd sagen, hätten Sie lieber die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses abwarten sollen, um einen vernünftigen Antrag in den Landtag einzubringen, statt das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten grundsätzlich infrage zu stellen. Die interessante Frage ist nämlich: Was dürfen die Behörden austauschen?
- Sie haben es immer noch nicht richtiggestellt. Ich bitte Sie noch einmal: Kommen Sie endlich weg von diesem populistischen – –.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es nur immer noch nicht verstanden!)
- (C) Nein, Sie haben es immer noch nicht erklärt!
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)
- Sie haben hier so getan, als meinten Sie die Zuständigkeiten der Bundesländer!
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)
- Genau das haben Sie hier nicht gemacht!
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)
- Sie haben es uns hier nicht erklärt.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)
- Herr Zicht hat irgendetwas dazu gesagt.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)
- (D) Hat er nicht!
- (Zuruf Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit])
- In Ordnung! – Danke schön!
- (Beifall DIE LINKE – Zurufe)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Senator Mäurer.
- Senator Mäurer*):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So habe ich mir die Debatte heute nicht vorgestellt.
- (Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Wir auch nicht!)
- Wenn ich mir den Text des Antrages anschau, stelle ich fest, er lautet: „Pakt für die innere Sicherheit“. Schau ich nach links, habe ich eher den Eindruck, dass Herr Röwekamp Ihnen als Mephisto einen Pakt mit dem Teufel angeboten hat.
- (Beifall – Heiterkeit)
- Bekanntlich hat Faust dabei seine Seele verkauft. In dieser Situation bin ich nicht.

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Doch! Ihr habt so einen Antrag geschrieben! Ihr wolltet die Debatte!)

Ich bin schon sehr erstaunt darüber!

Wir haben die erfreuliche Tatsache, dass die CDU in Ihrer Funktion als Opposition einen Antrag eingebracht hat, der meines Erachtens sehr moderat ausfällt, der auf Spitzen verzichtet und der mit der Aufforderung verbunden ist, in Fragen der inneren Sicherheit zusammenzugehen.

(Beifall CDU, ALFA)

Ich finde, es ist in unserem Hause guter Stil, sich mit diesen Anträgen intensiv zu befassen

(Beifall CDU, ALFA)

und auch einmal die Fragen zu stellen: Welches sind die gemeinsamen Positionen? Was verbindet uns?

Ich kann gar nicht sehen, wie groß Ihre Lupen sind, mit deren Hilfe Sie jedes Haar in der Suppe dieses Antrags finden. Dieser Antrag hat mit Sicherheit Schwächen, er muss vielleicht verbessert werden, aber die Grundhaltung, nein, es gibt keine Gemeinsamkeiten, halte ich für hoch problematisch.

(Beifall CDU, ALFA – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Habe ich doch gar nicht!)

(B)

Ich finde auch, dass die einleitende Beschreibung der gesellschaftlichen Probleme zutreffend ist. Ich glaube, dass nach den letzten Landtagswahlergebnissen auch dem Letzten klar geworden ist, dass wir in dieser Bundesrepublik ein massives Problem haben, dass wir, die wir bisher die demokratische Tradition gebildet haben, CDU, SPD, als die großen Volksparteien Wähler an die Rechte verlieren, dass die Mitte bröseln und die Bevölkerung insgesamt mit den verschiedensten Dingen ein Problem hat, die teilweise überhaupt nichts miteinander zu tun haben, aber in der Gesamtschau diese Lage provoziert haben.

Wir erleben das im kleinsten Bereich. Natürlich spricht man darüber, was passiert, wenn beim Nachbarn eingebrochen wird. Das ist ein Thema. Wie empfindet man es, wenn man am Samstagabend um 21.00 Uhr durch den bremischen Hauptbahnhof gehen muss? Wie wirkt die Situation nach den Attentaten von Paris und Brüssel auf die Bevölkerung? Wie gehen wir mit dem großen Problem Flüchtlinge um? Ist die Mehrheit der Bevölkerung wirklich davon überzeugt, dass alles gut wird? Ich habe große Zweifel daran!

Das Thema innere Sicherheit steht im Mittelpunkt. Es ist eine ganz entscheidende Frage, ob wir damit vernünftig umgehen und ob wir damit verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. In diesem Sinne würde ich versuchen, mit diesem Antrag umzugehen.

Der erste Punkt ist die personelle Verstärkung bei der Polizei – sie war es nicht allein –, beim Verfassungsschutz und für die Justiz um fünf Prozent. Ich glaube, wir sollten nicht über Prozente diskutieren oder – Herr Zenner – über fünf Stellen.

(C)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Herr Zenner hat mehr als fünf Stellen gefordert, machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Ich finde das angesichts der Bedeutung dieser Frage absolut kleinkariert.

(Beifall SPD, CDU)

Es geht darum, dass wir mehrheitlich der Auffassung sind, dass wir in diesem Bereich Probleme haben und darauf reagieren müssen.

Die Koalition hat dies in einem ersten Schritt bereits im Juni letzten Jahres mit dem Abschluss der neuen Koalitionsvereinbarung und der klaren Ansage 2 540 Stellen getan. Dieser Ankündigung sind Taten gefolgt. Sie haben es angesprochen. Wir werden in diesem Jahr 120 Auszubildende für Bremen und weitere 15 für Bremerhaven einstellen. Das ist die Ansage.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Unzureichend! – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ausbilden!)

(D)

Das beginnt natürlich mit der Ausbildung!

Darüber hinaus haben wir in den laufenden Haushaltsberatungen einen Etat von 9 Millionen Euro im Bereich innere Sicherheit vorgesehen, der dazu führen wird, dass wir weiterhin die personelle Ausbildung und die Verstärkung der Polizei organisieren können. Die Details müssen wir noch festlegen. Aber es ist völlig klar: Der Trend geht in Richtung 2 600 Stellen. Wir werden sie nicht kurzfristig erreichen. Wir können aber dadurch, dass wir im Bereich der Angestellten massiv nachsteuern und eine hohe Ausbildungsquote haben, die Zahl 2 600 perspektivisch erreichen.

Wenn Sie alle der Auffassung sind, dieses Ziel sollten wir angehen, dann sollten wir uns nicht über die Details streiten, sondern die Botschaft muss sein: Wir werden in den Bereich innere Sicherheit investieren. Das ist das, was Senat, Fraktionen und alle miteinander verbindet.

(Beifall SPD, CDU, ALFA)

Herr Röwekamp, Sie haben eine ganze Reihe von Themen angesprochen, die Credos unserer Politik sind. Strafverfahren beschleunigen, Hauptverhandlungshaft, das alles sind Dinge, die wir seit vielen Jahren mehr oder minder – auch erfolglos – zu organisieren versuchen.

(A) (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Erfolglos organisieren! Das ist eine gute Umschreibung!)

Wir sind auch dabei, wenn es gilt, hier und da einmal Gesetze zu überprüfen, manche zu verschärfen. Sie haben einige Beispiele genannt. Ich glaube, Sie werden bei den Sozialdemokraten auch bei dem einen oder anderen Gesetz Zustimmung finden. Dass generell alles verschärft werden soll, haben Sie vermutlich ernsthaft nicht so gemeint. Man muss vielmehr im Einzelfall hinschauen. Ein Beispiel war die Gewalt gegen Polizeibeamte oder den Rettungsdienst. Da haben wir eine sehr klare Position. Wir sind immer bereit, in diesem Bereich für eine Verschärfung einzutreten. Gleiches gilt auch für den Bereich des Sexualstrafrechts. Es gibt dort viele Dinge, die besser werden müssen.

(Beifall SPD, CDU)

Bei den Defiziten im föderalen System, der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen – ich glaube, das bedeutet, Eulen nach Athen tragen –, sind wir einer Meinung. Es muss sich dort einiges verbessern. Darüber hinaus sehen wir, dass uns der internationale Terrorismus dazu zwingt, europaweit besser zusammenzuarbeiten.

(B) Das Indikationsgesetz befindet sich auf einem guten Weg. Die Koalition hat die wesentlichen Eckpunkte beschlossen. Jetzt kommt es darauf an, das sehr zügig umzusetzen.

Mein Fazit ist: Dieser Antrag ist im Wesentlichen in Ordnung. Über die eine oder andere Frage können wir uns in der Tat in der Innendeputation auseinandersetzen. Ich finde, es ist bemerkenswert, dass dieses Angebot überhaupt gemacht wird.

Ich wechsele einmal das Thema. Wir diskutieren heute über die innere Sicherheit. Ich erinnere mich, dass wir einmal im Bereich der Schulen etwas Ähnliches gemacht haben. Es wurde nämlich parteiübergreifend ein Schulkonsens entwickelt. Wir sollten die Botschaft mitgeben, dass wir versuchen sollten, in der Innendeputation nicht gegeneinander, sondern gemeinsam vorzugehen. Frau Vogt, daran, dass Sie nicht dabei sein werden, habe ich überhaupt keine Zweifel.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Richtig!)

Sie werden das nie sein.

(Beifall SPD, CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann hat die Polizei in Bremen noch weniger Polizeibeamte! Die FDP haben Sie auch nicht dabei! Wenn das dabei herauskommt, was als Konsequenz aus dem Schulkonsens herausgekommen ist, dann gute Nacht!)

Ich halte zusammenfassend fest: Wir haben einen Antrag, der es verdient hat, dass man sich ernsthaft mit ihm auseinandersetzt. Ich bin gern bereit, den Diskurs und Dialog in der Innendeputation fortzusetzen. – Danke sehr!

(C)

(Beifall SPD, CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung in die staatliche Deputation für Inneres beantragt.

Wer der Überweisung des Antrags mit der Drucksachen-Nummer 19/296 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Beteiligung am Bildungsurlaub erhöhen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Januar 2016
(Drucksache 19/253)**

(D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, hier im Hause sind wir uns alle einig und wissen, dass das lebenslange Lernen oder die Weiterbildung eine immer größere Rolle bei der Entwicklung des Einzelnen, aber auch beim wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe, der Unternehmen in unserem Land spielt. Nun gibt es durchaus viele Angebote in diesem Bereich. Insbesondere gibt es eine ganze Menge Angebote im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Mit öffentlichem Geld fördern wir insbesondere die allgemeine oder politische Weiterbildung. Ich bin froh, dass der Abwärtstrend in diesem Bereich erstmalig gestoppt wurde.

(Beifall SPD)

Der Bildungsurlaub hat in diesem Zusammenhang sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Betriebsräten oft ein nicht so gutes Image, und das, obwohl

- (A) längst bekannt ist, dass es anerkannte Regelungen für die Anerkennung als Bildungsurlaub gibt.

Darüber haben wir uns in der Vergangenheit häufiger ausgetauscht.

Es ist längst nachgewiesen, dass in großem Umfang beim Bildungsurlaub sowohl das Segment der beruflichen Bildung abgedeckt wird, als auch dass er dazu führt, Schlüsselkompetenzen zu verstärken, unter Umständen auch das Verständnis für unterschiedliche Kulturen zu verbessern. Das führt zu einer besseren Arbeitssituation für viele Beschäftigte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bildungsurlaub erfahren durchaus einen Kompetenzzuwachs, von dem sie sowohl persönlich, aber auch beruflich profitieren können, und auch das sollte im Interesse der Arbeitgeber sein. Auch wenn sie bei der Themenauswahl des Bildungsurlaubs nicht beteiligt sind, nehmen sie doch an ganz vielen anderen Stellen maßgeblich Einfluss auf die Gestaltung der Weiterbildung.

Seit 2001 haben wir das bremische Weiterbildungsgesetz verändert, sodass auch andere, kürzere Formate – ein bis drei Tage – zulässig sind. Wir haben festgestellt, dass das den Interessen sowohl der Beschäftigten als auch der Betriebe durchaus entgegenkommt. Insbesondere kleinere Betriebe profitieren von dieser Regelung.

- (B) Trotzdem nehmen insgesamt nur drei Prozent aller Beschäftigten in Bremen am Bildungsurlaub teil. Deshalb waren wir sehr froh, als die Bildungsbehörde, die Senatorin für Bildung, eine Studie in Auftrag gegeben hat, um die Praxis des Bildungsurlaubs zu untersuchen. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Die Studie liegt nun vor. Mit dieser Studie werden viele Vorurteile ausgeräumt. Sie zeigt nämlich, dass insbesondere Beschäftigtengruppen, die sonst sehr wenig von Weiterbildung profitieren, durch den Bildungsurlaub angesprochen werden. 30 Prozent derer, die am Bildungsurlaub teilnehmen, sind im Bereich von Arbeiterinnen und Arbeitern angesiedelt. Das Vorurteil, dass wir sonst gern gepflegt haben, dass der öffentliche Dienst überproportional vom Bildungsurlaub profitiert, lässt sich somit nicht weiter aufrechterhalten.

Wir stellen fest, dass insbesondere Menschen, die in Schichtarbeit ihrer Tätigkeit nachgehen, von den Bildungsurlaubsangeboten profitieren. Deutlich wird auch – das hat die Befragung von Betriebsräten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezeigt –, dass insbesondere große, gewerkschaftlich gut organisierte Betriebe mit einer Stammbesetzung sehr stark am Bildungsurlaub teilnehmen.

Das heißt, wir stellen fest, dass wir durchaus andere Gruppen haben als die, die wir bisher immer dem Bildungsurlaub zugeordnet haben, und wir stellen

fest, dass es bestimmte Strukturen gibt, die dafür sprechen, dass Menschen in Bildungsurlaub gehen.

(C)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir haben uns sehr gefreut, dass der DGB eine Kampagne gestartet hat, um mehr Interessierte und mehr Unterstützung für den Bildungsurlaub zu gewinnen. Sie hat sich überwiegend an Betriebsräte gewandt. Wir sind mit unserem Antrag der Meinung, dass wir darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Attraktivität und die Bedeutung des Bildungsurlaubes weiter voranzubringen. Wir würden gern, dass darüber in den Dialog mit der Wirtschaft eingetreten wird, inwieweit der Begriff „Bildungsurlaub“ eigentlich noch zeitgemäß ist, ob nicht „Bildungsfreistellung“ ein angemessener Begriff ist, denn von Urlaub kann man an dieser Stelle wirklich nicht sprechen.

Wir wollen aber auch, dass Überlegungen angestellt werden, ob es die Möglichkeit eines Gütesiegels gibt, das sich für die Betriebe darin niederschlagen würde, dass Menschen, wenn sie auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitgeber sind, das als Argument aufgreifen, dass hier ein Arbeitgeber ist, der auch ein Interesse an ihrer beruflichen Weiterentwicklung hat, sodass sich das auch für den Betrieb als positive Komponente niederschlagen kann.

Von daher würden wir uns über die Unterstützung unseres Antrags freuen. Wir würden uns auch freuen, wenn die Kammern und die Unternehmerverbände die Anregung, die es aus dem Kreis der Gewerkschaften – der DGD hat beispielsweise eine Kampagne gestartet – gegeben hat, aufgreifen und selbst initiativ werden. Denn das, was wir hier erleben, ich habe es ausgeführt, ist, dass die Weiterbildungsangebote über den Bildungsurlaub etwas sind, das sowohl den Beschäftigten als auch den Betrieben zugutekommt. – Danke!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bösch, Sie haben eben einiges gesagt, was ich unterstützen kann. Daneben, dass Bildungsurlaub eine wichtige Errungenschaft war, weil er allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Freistellung für die Weiterbildung erlaubt hat, ist er dafür verantwortlich, dass eine konkrete Weiterbildung über den aktuellen Arbeitsplatz hinaus möglich ist und die Chance für lebenslanges Lernen eröffnet.

Weil das in Bremen durch das Levelmodell etwas schwierig geworden ist, muss man betonen: Der Bildungsurlaub bietet natürlich auch die Möglichkeit,

- (A) Angebote der politischen Bildung wahrzunehmen, die gerade in den Zeiten, in denen wir uns befinden, nicht ganz unwichtig sind. Dadurch eröffnet der Bildungsurlaub in der Tat ein Zeitfenster für lebenslanges demokratisches Lernen und Engagement und ist ein ganz wichtiger Teil der politischen Kultur in Bremen.
- DIE LINKE steht daher hinter allen Aspekten des Bildungsurlaubs und ist aus guten Gründen gegen eine Verengung des Begriffs des Bildungsurlaubs zu einer reinen Weiterbildungsmaßnahme für die Arbeitswelt, wie sie oft von Unternehmensverbänden oder von der CDU und der FDP gefordert wird. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass sich der Bildungsurlaub immer wieder erneuern und weiterentwickeln muss, um zum einen den Veränderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden, zum anderen aber auch, weil die Beschäftigten immer weiter unter Druck geraten.
- Ich habe zum Beispiel nie in einem Betrieb gearbeitet, in dem Kündigungsschutz gegolten hat, auch nicht unter den besseren Bedingungen bis 2002, in denen Betriebe nicht 20 Vollzeitbeschäftigten und -arbeitnehmer haben mussten, damit diese die vollen Arbeitnehmerrechte in Anspruch nehmen konnten, sondern nur fünf. Selbst das ist in vielen Branchen nicht der Fall. Wenn ich einem meiner Arbeitgeber gesagt hätte, dass ich eine Woche Bildungsurlaub machen möchte, dann hätte er gesagt: Schön, packe deine Sachen und gehe. So sieht die Realität eben insbesondere für viele Menschen aus, die keine sicheren Arbeitsverhältnisse haben.
- (B) Ich glaube, hier muss sich etwas bewegen. Herr Dr. vom Bruch, ich glaube, Sie waren mit mir vor drei Jahren auf dieser großen, fast achtstündigen Veranstaltung in der Arbeitnehmerkammer, in der es um die Zukunft der Weiterbildung, der politischen Bildung ging. Da müssen sich auch die Träger ein bisschen bewegen.
- Es ist ein bisschen schwierig, denn die Weiterbildung hat in Bremen bei knappen Kassen ein Finanzierungsproblem. Wir wissen, dass die Zuschüsse für die Weiterbildung in Höhe von 2 Millionen Euro gesunken sind. Mit dem Levelmodell, das jetzt modifiziert worden ist, standen zudem bestimmte Bereiche der Weiterbildung viele Jahre unter Druck. Die Weiterbildungsträger sind auf die tradierten Wege angewiesen. Sie brauchen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Großbetrieben, den großen Unternehmen, damit sie die Finanzierung haben, ihr Angebot weiterzugeben.
- Gleichzeitig müssen sie sich weiterbewegen, denn wie erreicht man die Menschen, denen der Arbeitgeber den Bildungsurlaub nicht ohne Weiteres bewilligt? Wie spricht man die Menschen an, die vielleicht – wir wissen, dass es das gibt – persönlichen Urlaub nehmen, um Bildungsurlaub wahrnehmen zu können, weil die Arbeitsverhältnisse das nicht hergeben? Wie erreicht man eine höhere Beteiligung von Menschen
- am Bildungsurlaub, die sich nicht in tradierten oder ganz sicheren Arbeitsverhältnissen befinden? (C)
- Wir haben das damals mit den Weiterbildungsträgern diskutiert: Leute, ihr müsst auch in die Stadtteile gehen. Ihr müsst eigentlich auch Angebote vor Ort bieten.
- Diejenigen, die sich mit der Weiterbildung und der politischen Bildung beschäftigen, sagen auch: Diejenigen, die man eigentlich ansprechen müsste, für die das Fenster „lebenslanges Lernen“ wichtig wäre, erreichen wir nicht mit unseren Angeboten.
- Es ist eine große Aufgabe, vor der wir gerade angesichts knapper Kassen stehen. Die Weiterbildungsträger haben zu Recht gesagt, sie blieben erst einmal bei ihren Leisten, weil sie sonst ein großes Problem hätten, sich finanziell überhaupt zu sichern. Deswegen wäre es gut, wenn wir andere Wege finden und sicherstellen, dass bestimmte Teile der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden. In diesem Zusammenhang wäre – wie bei jeder Haushaltsgestaltung – zu prüfen, ob nicht vorübergehend zusätzliche Mittel für die Träger der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden müssen, damit neue Angebote und neue Wege überhaupt geschaffen werden können, die sich an eine divers gewordene Arbeitnehmerschaft richtet.
- Wir hoffen darauf – damit komme ich zum Schluss –, dass der Senat im Rahmen seiner Berichterstattung solche Überlegungen anstellt und prüft, ob die materielle Ausstattung der Weiterbildungsträger ausreicht, zumal auch die Aufgaben der Grundbildung bei den Weiterbildungsträgern größer geworden sind, als Stichwort nenne ich die Alphabetisierung. Wir hoffen, dass sich dann vielleicht die Möglichkeit ergibt, neue Zielgruppen für den Bildungsurlaub anzusprechen und erschließen zu können.
- (D) Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Koalition.
- Wir erhoffen uns vom Senat insbesondere Antworten auf die Frage, mit welchen Maßnahmen sich das Recht auf Bildungsurlaub in einer veränderten Arbeitswelt zukünftig durchsetzen lässt. Wir werden den Bericht entsprechend diskutieren. Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu und sind auf das Ergebnis und die Debatte in der Bildungsdeputation gespannt. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.
- Abg. Frau Bergmann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Letztes Jahr wurde ich Zeugin eines Dialogs. Der geschäftsführende Direktor eines Unternehmens unterhielt sich mit seiner kaufmännischen Kollegin und meinte: Stell dir vor, wir investierten jetzt viel in unsere Führungsriege, und sie ginge dann zur

- (A) Konkurrenz! Die Kollegin meinte, das wäre nicht schön, aber irgendwie verkraftbar, und: Stell dir vor, wir investierten nicht, und sie blieben; dann hätten wir ein richtiges Problem.

(Beifall CDU)

Dieser Dialog zeigt, heute geht es beim Thema Bildung nicht mehr nur um Investitionen in das eigene Unternehmen, sondern es geht letzten Endes um die Entwicklung von ganzen Branchen und Unternehmenskulturen, auch im Land Bremen.

Qualifizierung durch Bildung ist keine Luxusbeilage, sondern entscheidender Faktor für Personalqualität.

(Beifall CDU)

Als Partei, die qualifizierter Bildung und Weiterbildung hohe Bedeutung beimisst, freuen wir uns über Unternehmen, die Bildungsfreistellungen gewähren. Je komplexer die Arbeitswelt ist, je mobiler und vernetzter das moderne Leben, desto wichtiger ist es, in den Unternehmen eine Kultur zu fördern, die Motivation, Kreativität und Innovationsfreudigkeit fördert. Das ist letzten Endes eine Win-win-win-Situation, zum einen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, zum anderen für die Gesellschaft und langfristig eben auch für die Unternehmen. Deswegen begrüßen wir als CDU grundsätzlich die Praxis der Bildungszeit.

(B)

(Beifall CDU)

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt die Bildungszeit unzweideutig einen Gewinn dar. Auf Unternehmerseite wird es durchaus ambivalent gesehen, und das hat auch seine Gründe.

Das Bremer Bildungsgesetz ist liberaler als in anderen Bundesländern und enthält nach Paragraph 10 Bremer Bildungsgesetz und Paragraph 4 über die Weiterbildung im Land Bremen keine inhaltlichen oder qualitätssichernden Kriterien für Bildungsurlaube. Einmal anerkannte Träger unterliegen keinen weiteren Kontrollen. Viele Angebote führen zu keiner beruflich relevanten Weiterqualifizierung.

Das macht die Ambivalenz auf Arbeitgeberseite ein Stück verständlich. Für sie ist die Sicht erst einmal: Es ist eine einseitige Investition und eigentlich ein Standort- und Wettbewerbsnachteil.

Weil das so ist und weil es diese Missverständnisse gab, wurde 2010 eine Clearingstelle in der Handelskammer eingerichtet, um bei Streitfällen zu beraten und zu schlichten. Ich bin hingegangen und habe mir einmal die Mühe gemacht, mir die Fälle anzusehen, die seit 2010 aufgelaufen sind. Die Themen, die dort eingereicht wurden, reichten von Spannungstraining über Themen zu Umwelt und Natur, Erlernen von Sprachen bis zur Herstellung von globalen Genussmitteln.

Heute reichen fachspezifische Qualifizierung und die Qualifizierung in Soft Skills wie Teamfähigkeit oder Methodenkompetenz nicht mehr aus. Weitere Dinge wie kultursensibles Handeln, sprachliche Kompetenzen, politische, ökologische, technische, digitale, systemische, gesundheitsbewusste Kompetenzen, alles das ist gefragt und Voraussetzung für eine anpassungsfähige, globale Wettbewerbsfähigkeit. Diese Dinge lernt ein Unternehmen nicht abstrakt, sondern über seine Menschen.

Genau diese Themenfelder spiegeln sich in den Themenfeldern, die bei der Clearingstelle aufgelaufen sind, durchaus wider. Was mich verwundert hat und aufhorchen lässt, ist die Anzahl der strittigen Themen, die dort seit 2010 aufgelaufen sind, also in sechs Jahren. Es waren nämlich nur zwölf. Das bedeutet, es kommt selten vor, dass Inhalte von Bildungsurlauben Gegenstand eines Konflikts sind, und es bedeutet wohl auch, dass die Vorstellung eines vergnüglichen Trommelns auf Mallorca als Karikatur von Bildungsfreistellung deutlich auf dem Rückzug ist.

Die Weiterbildung ist eine wesentliche Kernarbeit in den Betrieben. Die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext setzt eine flexible und bildungsfähige Mitarbeiterschaft voraus. Diese Entwicklung müssen Branchen und Länder bewältigen und nicht einzelne Unternehmen. Unternehmen werden aber von der Gesamtentwicklung profitieren.

Bildungsurlaub und Weiterbildung zu bewerben, bedeutet deswegen aus Sicht der CDU-Fraktion, Branchen und Bremer Unternehmen in ihrer Zukunftsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit voranzubringen. Daher unterstützen wir auch diesen Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der britische Komponist Benjamin Britten hat einmal gesagt: Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.

Ich kann Ihnen sagen: Lebenslanges Lernen ist für mich ein ganz großes Herzensthema.

(Beifall FDP)

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, beruflich immer auf dem neuesten Stand zu sein, die eigenen Qualifikationen auszubauen oder zu vertiefen. Lebenslanges Lernen und die damit verbundene Weiterentwicklung unseres Wissens zahlt sich aus, nicht nur beruflich, sondern auch privat.

(Beifall FDP)

(C)

(D)

(A) Umso bedauerlicher ist es, dass nur etwa drei Prozent der Beschäftigten im Land Bremen ihr Recht auf Bildungsurlaub wahrnehmen. Das, meine Damen und Herren, zeigt eine zu niedrige Akzeptanz. Dabei hat die Studie eines Kooperationsprojektes aus dem Jahr 2015 den vielschichtigen Nutzen beruflicher Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgezeigt.

Wir von der FDP-Fraktion halten es daher für richtig zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Beteiligung am Bildungsurlaub erhöht werden kann. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, ob die geltenden Regelungen des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes den veränderten Anforderungen an berufsbezogener Weiterbildung überhaupt noch gerecht werden. Es erscheint uns ebenso wie Frau Böschen etwa die Bezeichnung „Bildungsurlaub“ in Hinblick auf die Ziele und den beabsichtigten Charakter der Bildungsangebote in der Tat missverständlich und unzweckmäßig.

(Beifall FDP)

Es besteht einfach das Risiko, dass der Wert einer konzentrierten, berufsbezogenen Weiterbildung in den Betrieben verkannt wird.

Eine Modernisierung der Rahmenbedingungen bietet also große Chancen und kann zum lebenslangen Lernen beitragen. Hier dürfte es zwischen den Fraktionen wohl kaum einen Dissens geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B) Der Anspruch der FDP-Fraktion ist es, die Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zielgenau zu fördern. So kann die berufliche Weiterbildung einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Stärkung der persönlichen Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten.

Wir unterstützen daher Ihren Antrag und hoffen, dass die geltenden Regelungen auf den Prüfstand gestellt werden und Änderungsbedarfe zur Erhöhung der Akzeptanz und damit einhergehend der Beteiligung ermittelt werden. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in einer solchen Debatte als letzter Redner spricht, ist es schwierig, etwas zu finden, das noch nicht gesagt wurde. Deswegen glaube ich, dass ich an dieser Stelle nicht noch einmal die Wichtigkeit des Bildungsurlaubs betonen muss. Die Frage des lebenslangen Lernens ist ebenso wie die Wichtigkeit des Instruments des Bildungsurlaubs beispielsweise für Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter eben schon aufgeworfen worden.

Machen wir uns nichts vor: Die Akzeptanz des Bildungsurlaubes ist nicht so hoch, wie sie hier im Par-

lament offensichtlich über die Grenzen der Parteien hinweg ist. Das ist natürlich auch ein bisschen der Entwicklung in früheren Zeiten geschuldet. Man muss da ganz offen und ehrlich sein. Aber von dem Bildungsurlaub „Töpfern auf Sylt“ oder „Narren tanzen im Regen“, die immer gern als Beispiele für absolut fragwürdige Bildungsurlaube genannt worden sind, sind wir doch schon ganz lange ganz weit entfernt.

Das heutige Bildungsurlaubsprogramm ist eine wirkliche Verbesserung, ist auch eine klare Verbesserung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist eine Gesunderhaltung, sodass die Stigmatisierung des Bildungsurlaubs, die wir immer noch erleben, aus unserer Sicht in keinster Form gerechtfertigt ist.

Wir wollen – da sind wir uns auch einig – die Beteiligung erhöhen. Es gibt eine ganze Menge konkrete Vorschläge, die teilweise schon genannt worden sind. Die geschätzte Kollegin Böschen hat bereits auf die Rolle von Arbeitgeberverbänden, Betriebsräten und Personalräten hingewiesen.

Die Frage, ob es eines Gütesiegels bedarf, und die Frage, ob der Begriff des Bildungsurlaubes wirklich das vermittelt, was in diesen Tagen passiert, sind aufgeworfen worden, sodass mir übrigbleibt zu sagen, dass wir als grüne Fraktion gespannt sind, welche tollen Ideen uns unser kreativer Senat im Bericht vorstellen wird. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist in der Debatte schon gesagt worden. Das will ich jetzt gar nicht alles wiederholen. Ich möchte zwei, drei Aspekte besonders herausstellen. Hier ist eben gesagt worden, die Spannungsbreite, in der sich der Bildungsurlaub bewegt, ist, einerseits berufsbezogen zu wirken und andererseits nicht allein auf den Arbeitsplatz ausgerichtet zu sein. Das heißt, der Bildungsurlaub – anders als die große Säule der betrieblichen Weiterbildung – ermöglicht gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, eigene Bildungsziele und eigene Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Ich glaube, diese Perspektiven sind nicht zu missachten, und ich glaube, dass wir da die Stärkung sehen müssen, aber uns nicht allein an dem ausrichten dürfen, was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wünschen, wie wir uns zu entwickeln haben.

Eben ist schon die Studie erwähnt worden, die wir durchgeführt haben. Die Studie hat ergeben, dass die Teilnahmequote bei drei Prozent liegt. Das ist im Bundesvergleich kein besonders guter, aber eben auch kein besonders schlechter Wert. Bremen ist berühmt dafür, dass sein Bildungsurlaub besonders gut ausgestaltet und sehr attraktiv für Arbeitnehmerinnen

(C)

(D)

(A) und Arbeitnehmer ist. Dennoch gelingt es uns nicht, ausreichend zu mobilisieren.

Das Ziel muss sein, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermuntern. Das ist das, was der Antrag fordert. Deshalb freue ich mich, dass er hier auf eine solch große und breite Unterstützung stößt.

Ich möchte noch darauf eingehen, dass eben infrage gestellt worden ist, dass das eine einseitige Leistung sei. Jetzt ist Frau Bergmann nicht mehr hier!

(Abg. Eckhoff [CDU]: Sie sitzt hinter mir! – Heiterkeit)

Entschuldigung!

Sie hatten eben darauf verwiesen, dass die Arbeitgeber Bildungsurlaub gewähren müssten. Mit genau dieser Formulierung wäre ich sehr vorsichtig. Wir müssen an dieser Stelle deutlich machen: Es ist ein Recht, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Von diesem Recht sollen sie auch Gebrauch machen.

(Beifall SPD)

Die Arbeitgeber profitieren auch davon. Genau das hat uns die Bildungsforschung gezeigt. Derjenige, der am Bildungsurlaub teilnimmt, steigert damit insgesamt seine Lernbereitschaft und seine Lernkompetenz. Das wirkt sich auch förderlich im Betrieb aus.

(B) Der Antrag läuft somit auch bei uns offene Türen ein. Ich will einige Punkte nennen, bei denen wir längst unterwegs sind. Rund um die Ergebnisse der Studie hat nämlich im September letzten Jahres ein Fachtag stattgefunden. Bereits im März hat es Folgegespräche gegeben. Verabredet wurde, dass gemeinsam mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite eine gemeinsame Publikation erstellt wird, die deutlich macht, wo die Vorteile und die Besonderheiten des Bildungsurlaubs liegen. Das ist ein Punkt, der ganz wichtig ist.

Wir müssen das negative Image des Bildungsurlaubs überwinden. Das negative Image ist das, was eben blümerant wieder genannt worden ist, all die schönen Vorurteile, die sich auch in Arbeitgeberköpfen über die Sinnhaftigkeit und Nichtsinnhaftigkeit von Bildungsurlaub noch befinden. Wir haben es gehört: In der Clearingstelle laufen so wenige Fälle auf, dass das eigentlich kein Faktum mehr ist und die Problemlage nicht widerspiegelt. Das heißt, wir haben ein Imageproblem – Frau Vogt ist jetzt leider schon weg – auch in der Hinsicht, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte nicht Bescheid wissen und diffuse Ängste haben. Denn auch Beschäftigten in Betrieben ohne Kündigungsschutz steht dieses Recht zu. Der Arbeitgeber hat überhaupt keinen Grund und vor allem kein Recht dazu, Beschäftigte zu entlassen, die dieses Recht in Anspruch nehmen. Diese Ängste müssen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nehmen. Insofern kann eine Imagebroschüre, die gemeinsam von den Sozialpartnern getragen wird, dazu beitragen.

(Beifall SPD)

(C)

Eben ist auch schon deutlich gemacht worden: Wir müssen stärker herausstellen, dass im Bildungsurlaub echte Kompetenzen erworben werden. Ein Gütesiegel könnte eine Möglichkeit sein. Ich glaube auch, wir müssen im Gesetz deutlich machen, welcher Kompetenzerwerb damit verbunden ist. Ich glaube, uns werden weitere Maßnahmen einfallen. Wir haben es eben schon gehört. Mein alter Chef würde sich „einen Ast freuen“, wenn es uns in Bremen gelingt, den Begriff „Bildungsurlaub“ abzuschaffen und durch einen besseren Begriff wie zum Beispiel die Bildungszeit zu ersetzen. Er fordert das seit 25 Jahren. Wenn ich als seine Schülerin das durchsetze, wäre das eine schöne Sache.

(Beifall SPD)

Den Auftrag, in diesem Sinne weitere Maßnahmen zu bündeln und zu fixieren, nehme ich gern an. Ich versichere Ihnen, Herr Fecker, wir werden kreative Lösungen finden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/253 seine Zustimmung geben möchte, bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung der Tagesordnungspunkt 11, No Hate Speech!, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 19/264, für die heutige Sitzung ausgesetzt wird.

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete für mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufes
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/146)

(A) **Dazu**
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 14. März 2016
(Drucksache 19/339)
Wir verbinden hiermit:
Verhaltensregeln für Abgeordnete
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäfts-
ordnungsausschusses
vom 8. Februar 2016
(Drucksache 19/263)

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete für mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufs vom 17. November 2015, Drucksache 19/146, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 10. Sitzung am 9. Dezember 2015 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/263 seinen Bericht dazu vor.

Bevor ich die Beratung eröffne, teile ich Ihnen mit, dass bei der Drucksache 19/146 unter Punkt II Satz 1 nach dem Wort „erfolgt“ noch das Wort „und“ eingefügt werden muss.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Anliegen ist gut, das Anliegen ist richtig, nämlich mehr Transparenz bei Nebenverdiensten zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, in welchen Abhängigkeiten und in welchen Zusammenhängen Abgeordnete dieses Hauses stehen und arbeiten. Wichtig dabei ist zu sehen, dass die Bürgerschaft kein Vollzeitparlament ist. Die Bremische Bürgerschaft ist aus gutem Grund ein Halbtagsparlament. Das ermöglicht ihr noch mehr als anderen Parlamenten, Menschen aller Berufsgruppen in diesem Parlament zu haben. Das ist ein hohes Gut, das wir als Freie Demokraten erhalten wissen wollen.

(Beifall FDP)

Eine Transparenzregelung muss also immer mit der Freiheit der Berufsausübung und der Freiheit der Ausübung des Abgeordnetenmandats abgewogen werden.

Wir als Halbtagsparlament müssen eben vielleicht das eine oder andere Mal genauer hinschauen. Die Abgeordneten sollen die Wähler in ihrer Gesamtheit repräsentieren, aber auch arbeiten dürfen. Es darf keine individuellen Berufsverbote geben, auch nicht indirekt dadurch, dass man gewisse Dinge offenlegen muss, die nicht offenlegbar sind.

Vollzeitparlamentarier sind nicht im Sinne der Landesverfassung und auch nicht im Sinne der Steuerzahler. Jede Regel, die einem faktischen Berufsverbot gleichkommt, muss auf ihre Verfassungskonformität geprüft werden. Wir wollen hier in Bremen keine Berufspolitiker, die nur vom Willen ihrer Partei oder der Wählerklientel abhängen. Wir wollen eigenständige Politiker haben, die ihren Beruf ausüben und unabhängig sind und nur ihrem Gewissen verantwortlich.

(C)

(Beifall FDP)

Daher haben wir unseren ursprünglichen Antrag zurückgezogen und einen Kompromiss vorgeschlagen, der ergänzt, was aus unserer Sicht ergänzt werden muss. Verträge, in denen vertragliche Verschwiegenheitspflichten enthalten sind, müssen eingehalten werden können. Das geht weiter als das, was in NRW vereinbart werden konnte, weil das dortige Parlament ein Ganztagsparlament und eben kein Halbtagsparlament ist, also andere Transparenzkriterien angelegt werden können als hier.

Diese Änderungen schlagen wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag vor. Wir bitten um Zustimmung. Wenn Sie dem nicht folgen, können wir Ihren Antrag leider nicht annehmen. – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(D)

Abg. Tschöpe (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat Unrecht. Die FDP hat schon Unrecht in der Grundannahme der Konstruktion unseres Abgeordnetenmandates. Es ist richtig: Viele von uns sind berufstätig und sollen das auch sein. Deshalb sind die Verhaltensregeln darauf ausgerichtet, dass für ihre normale Berufstätigkeit auch das normale Steuergeheimnis, Einnahmegerheimnis, wie in jedem Beruf, gilt. Das steht explizit darin.

Außerhalb des eigentlichen Berufes wird das Mandat nach unserer Landesverfassung halbtags ausgeübt. Das ist transparent. Die Höhe der Abgeordnetenentschädigung wird veröffentlicht.

Dann gibt es einen Bereich, der neben dem eigentlichen Beruf und dem Mandat liegt. An diesem Bereich haben die Bürger ein Interesse, denn sie wollen wissen, welche wirtschaftlichen Abhängigkeiten bestehen. Für diesen Bereich treffen wir klare Regelungen, und zwar andere Regelungen, als sie der Bundestag trifft. Wir wollen, dass überhaupt kein Zweifel entsteht, dass unsere Entscheidungen von wirtschaftlichen Abhängigkeiten beeinflusst sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil wir das wollen, glauben wir, dass es gut und richtig ist, dass alle Einnahmen, die nicht mit dem

- (A) eigentlichen Beruf zusammenhängen, öffentlich gemacht werden müssen. Das ist rechtlich auch überhaupt kein Problem.
- Wenn wir das so gemacht hätten, wie Sie von der FDP das wollen, dann wäre es ein Leichtes für diejenigen, die tatsächlich wirtschaftliche Vorteile aus ihrem Abgeordnetenmandat ziehen wollen, oder für diejenigen, die wirtschaftliche Vorteile für Gefälligkeitsentscheidungen gewähren wollen, einfach in einen Vertrag zu schreiben: Über diesen Vertrag ist Stillschweigen zu wahren.
- Das kann im Sinne der Transparenz überhaupt keine Lösung sein. Deshalb ist der Vorschlag, den die Mehrheit des Hauses – außer der FDP – trägt, der richtige, um Transparenz herzustellen. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.
- Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel des Antrags ist, mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten von Abgeordneten außerhalb des ausgeübten Berufes zu schaffen. Abgeordnete sollen zukünftig alle steuerpflichtigen Einnahmen, die nicht mit ihrem Beruf zusammenhängen, offenlegen.
- (B) Es wurde schon darauf hingewiesen: Die Bremische Bürgerschaft ist ein Sonderfall, weil sie ein Halbtagsparlament ist. Wir haben die Inkompatibilität zum Beispiel von Abgeordneten, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, in der vorletzten Legislaturperiode zwar nicht vollständig, aber für einen Großteil der Beschäftigungsverhältnisse aufgehoben. Das finde ich auch richtig. Insofern geht ein Großteil der Abgeordneten selbstständigen und unselbstständigen Tätigkeiten, Berufen nach und übt ein Abgeordnetenmandat aus.
- Es muss daher möglich sein, Herr Dr. Buhlert, den Beruf weiter auszuüben. Die berufliche Tätigkeit wird der Bürgerschaft bereits jetzt gemeldet. Man kann sie sowohl in dem Büchlein als auch im Internet wiederfinden. Für diesen Beruf gelten das Steuergeheimnis und der Datenschutz wie für jeden anderen Bürger oder jede andere Bürgerin auch.
- Transparenz ist in Bremen schon lange ein Thema. In Bremen ist zum Beispiel auch die Vergütung der Geschäftsführer der bremischen Gesellschaften öffentlich gemacht worden. Wir wollen – das ist das Ziel –, dass alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich nachvollziehen können, welche Berufe ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben, aber auch, ob, und wenn ja, in welcher Höhe sie steuerpflichtige Vergütungen aus Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Unternehmens, von Stiftungen, Berufsverbänden, Interessenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen erhalten. Es geht im Kern doch darum, anzuzeigen, ob in irgendeiner Weise eine Befangenheit oder ein Interessenskonflikt bei politischen Entscheidungen vorliegt.
- (C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Ganz ehrlich: Ich finde, dass dieser Schritt, den wir mit unserem Antrag gehen wollen, ein wichtiger Baustein gegen Politikverdrossenheit ist. Die Menschen haben das Recht zu wissen, was die Volksvertreter außerhalb ihres regulären beruflichen Einkommens aus ihrer Hauptberufstätigkeit aufgrund anderer Tätigkeiten verdienen, um ganz klar zu zeigen, dass politische Beschlüsse in diesem Hause aus politischen Überzeugungen und fachlichen Aspekten zustande kommen, aber eben nicht durch wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse durch bestimmte Lobbygruppen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das Stufenmodell der FDP, Herr Dr. Buhlert, das Sie vorgeschlagen haben – –.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das steht gar nicht mehr im Antrag!)
- (D) Es steht nicht mehr im Antrag, aber Sie hatten es einmal in die Debatte eingeführt! Es ist gut, dass Sie das zurückgenommen haben! Wir haben das nicht geteilt, weil wir das sehr bürokratisch fanden und auch nicht unbedingt transparent.
- Was ich nicht teile, Herr Dr. Buhlert, ist, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Unser Antrag, unser Anliegen komme einem Berufsverbot gleich.
- Gerade der Hauptberuf unterliegt nach wie vor dem Steuergeheimnis und dem Datenschutz. Er wird angegeben. Jeder weiß, welchen Beruf Abgeordnete ausüben. Gerade bei Selbstständigen ist es wichtig, nicht alles darzulegen, gegenüber dem Finanzamt schon, aber nicht gegenüber allen anderen. Dass eine transparentere Regelung einem Berufsverbot gleichkomme, trifft doch überhaupt nicht zu.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Herr Dr. Buhlert, Ihre Aussagen in Ihrem Redebeitrag, die Verschwiegenheitsklausel solle eingehalten werden, aber Sie seien für Transparenz, halte ich für einen Widerspruch.
- Fazit: Wir wollen Transparenz über Nebeneinkünfte, Vergütungen, Honorare der Abgeordneten, um für den Bürger ganz klar aufzuzeigen, dass unsere politischen Entscheidungen legitim sind, dass sie aus freien Stücken und aus fachlichen Gründen und politischen Bewertungen getroffen werden, dass die Abgeordneten in Bremen aber nicht von Lobbyisten

(A) abhängig sind und Entscheidungen fällen, weil wirtschaftliche Abhängigkeiten vorhanden sind.

Das soll mehr Vertrauen in die Politik schaffen. Das ist ein Baustein gegen die Politikverdrossenheit. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schaefer, ich möchte Ihnen entgegenhalten, dass es Berufe wie Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzende oder sonstige Berufe gibt, die eben nicht nur aus einem Hauptberuf bestehen, sondern die regelmäßig Mandate und Tätigkeiten in Gremien von Gesellschaften und Aufsichtsratsmandate nach sich ziehen, und dass Sie mit Ihrer Vorstellung von „es gibt einen Hauptberuf und ein Abgeordnetenmandat“ zu kurz greifen. Es gibt eben auch Abgeordnete, die mehreren Beschäftigungen nachgehen, die ihren Hauptberuf in der Gesamtheit darstellen.

Diesen Unterschied sehen wir. Deswegen haben wir den Änderungsantrag gestellt. Weil wir zwar Ihre Argumente hinsichtlich der Kompliziertheit nicht teilen, aber nachvollziehen können, haben wir unseren Hauptantrag zurückgezogen. – Danke!

(B)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 19/339, der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/339 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

(C)

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/146 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 19/263, Kenntnis.

Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 9. Februar 2016

(Drucksache 19/265)

Wir verbinden hiermit:

Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen

(D)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 22. Februar 2016

(Drucksache 19/295)

sowie

Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 15. März 2016

(Drucksache 19/341)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Arbeitnehmerkammer, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und alle Evaluationen zu diesem Thema in Bremen deutlich machen, brauchen wir Verbesserungen an drei Stellschrauben, um Alleinerziehende besser zu unterstützen.

Wir brauchen erstens flexiblere Kinderbetreuungsangebote auch zu Tagesrandzeiten und bei Schichtarbeit sowie eine verbesserte Ferienbetreuung. Darüber haben wir am Dienstag aufgrund von zwei Anträ-

- (A) gen, einen der CDU und einen der LINKEN, schon debattiert.
- Wir brauchen zweitens den Wiederaufbau eines bis 2013 vorhanden gewesenen Netzwerkmanagements mit ineinandergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
- Wir brauchen drittens Ausbildungsangebote mit durchgängiger Betreuung und Begleitung der Alleinerziehenden in Teilzeit.
- Unseren Antrag „Kinderbetreuungsangebote“ habe ich schon erwähnt. Bei der Wiederauflage der Netzwerkstrukturen haben meine Kollegin Frau Bernhard und ich schon leidvolle Erfahrungen gesammelt. Wir haben uns damals gegen die Aufhebung ausgesprochen, als Sie das sehr erfolgreiche Bundesprojekt eingestellt und kommunal nicht weiterfinanziert haben. Jetzt haben wir das Problem, dass die Strukturen abgerissen sind und dass wir sie wieder neu aufbauen müssen. Das ist ehrlicherweise der teuerste Weg, weil viel Zeit vergeht, bis solche Strukturen funktionieren. Hoffen wir, dass es schnell zu einer Verbesserung in Bremen kommt.
- In Bremerhaven hat man sich damals der Kontinuität angeschlossen und das Netzwerk beibehalten. Das war sehr gut. Bremen muss diesem Beispiel jetzt folgen und das Netzwerk wieder aufbauen.
- (B) In unserem Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, geht es nun aber um die dritte Stellschraube, die es zu verbessern gilt, die sogenannte begleitete Aus- und Weiterbildung in Teilzeit für Alleinerziehende. Wie schon am Dienstag ausgeführt, ist die Erwerbstätigenquote von 2010 bis 2014 um zehn Prozent auf nur noch 58 Prozent abgestürzt. Wir sind damit bundesweit bei der Erwerbstätigenquote Alleinerziehender das Schlusslicht.
- Zusätzliche Brisanz hat dieses Thema, wenn man bedenkt, dass alle anderen Bundesländer nicht abgestürzt, sondern aufgestiegen sind. Dann wird die Dramatik an dieser Stelle noch viel deutlicher.
- In Bremen haben 67,3 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden keine Ausbildung absolviert. Wir haben eine sehr hohe Quote bei den Alleinerziehenden, die noch nicht einmal einen Schulabschluss haben. Deswegen fordert die Arbeitnehmerkammer zu Recht eine Berufsausbildungsoffensive und ein Bündnis für Alleinerziehende unter Beteiligung der Wirtschaft, der Kammern, der Arbeitsagentur, der Jobcenter, der Vereine und der Verbände. Unser Antrag fordert die Verwaltung auf, ein Programm zur begleitenden Aus- und Weiterbildung in Teilzeit speziell für Alleinerziehende aufzulegen.
- Der Antrag der LINKEN konkretisiert diese Forderungen und gibt der Verwaltung gleich konkrete Vorgaben mit auf den Weg, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden soll. Für uns ist das zwar eigentlich eine Vorwegnahme des Verwaltungshandelns, aber inhaltlich sind die Punkte nicht falsch, sondern konkretisieren das Ganze in eine Richtung, wie wir uns das auch vorstellen. Daher werden wir Ihrem Antrag ebenfalls zustimmen. (C)
- (Beifall CDU)
- Dem Antrag von SPD und Grünen werden wir hingegen nicht zustimmen, und das möchte ich begründen. Die liebe Frau Böschen ist ja durch ganz Bremen und Bremerhaven getourt und hat mit allen betroffenen, beteiligten Akteuren in diversen Sitzungen zusammengesessen und sich noch einmal die konkreten Probleme angehört. Wenn Sie sich den Antrag genau durchlesen, stellen Sie fest, dass nur eine Berichtsbitte mit einer Analyse der letzten drei Jahre erbeten wird. Der Bericht soll innerhalb von sechs Monaten vorgelegt werden. Für die ganzen Gespräche, die die Akteure geführt haben, ein relativ mageres Ergebnis!
- (Beifall CDU)
- Dieser Sachstandsbericht wurde der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Wirklichkeit in großen Teilen in einem 23-seitigen Sachstandsbericht schon am 10. Februar 2016 unter der Vorlagennummer 19/100-L kleinteilig vorgelegt. Aus diesem Bericht des Wirtschafts- und Arbeitssenators gingen schon klare Arbeitsaufträge hervor. Benannt wurde, wo es konkrete Probleme gibt. Es wurden auch schon Arbeitsaufträge, die beschrieben, was abgearbeitet werden sollte, um tatsächlich Verbesserungen zu erzielen, benannt. (D)
- Wir hätten uns gewünscht, jetzt nicht noch einmal zu evaluieren und das Ganze vielleicht noch kleinteiliger zusammenzufassen, sondern jetzt schon in den Handlungsmodus überzugehen, weil wir glauben, dass wir dringend und ganz schnell aktiv werden müssen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.
- Wir haben inzwischen gehört, dass Sie den Antrag der CDU und den Antrag der LINKEN in die zuständige Deputation überweisen wollen. Darüber freue ich mich. Ich hoffe, dass es in diesem Zusammenhang zu weiteren Konkretisierungen kommt. Ich glaube nämlich, dass uns eint, dass wir uns gemeinsam bemühen, für die Alleinerziehenden tatsächlich zu Verbesserungen zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir das am Ende dieser Legislaturperiode tatsächlich umgesetzt hätten und uns nicht in irgendwelchen Berichten verheddern. – Danke schön!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.
- Abg. Frau Böschen (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alleinerziehende sind längst keine Randgruppe mehr. Sie leben insbesondere in

- (A) Großstädten, aber auch in weiten Teilen Ostdeutschlands. Bremen ist eine der Hochburgen. In Bremen gibt es wiederum einzelne kleine Hochburgen in den unterschiedlichen Stadtteilen.

Während sich durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit die Situation der zahlenmäßig kleinen Gruppe von Alleinerziehenden in den wohlhabenden Stadtteilen von Schwachhausen bis Habenhausen durchaus verbessert hat, sind mittlerweile fast 80 Prozent der Alleinerziehenden in Ohlenhof, Tenever und Sodenmatt auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen.

Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern liegt deutlich über der Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt. Sie ist allerdings in Bremen deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Konzentration auf Teilzeit ist in keinem anderen Bundesland so stark wie in Bremen. Zwei Drittel sind in Bremen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und damit nahezu ohne Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese schulischen und beruflichen Bildungsdefizite sind für Alleinerziehende fatal, denn das Nachholen von Abschlüssen angesichts der familiären Situation und der Belastungen ist natürlich besonders schwierig.

Es ist eine besondere Motivation und Belastungsfähigkeit notwendig, aber eben auch insbesondere maßgeschneiderte Fördermaßnahmen und Bildungsangebote seitens der Ausbildungsbetriebe, der Arbeitsagentur oder der Jobcenter, damit Alleinerziehende ihre berufliche Perspektive tatsächlich verbessern können.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen fördert die Gruppe der Alleinerziehenden bereits seit Jahren, und zwar mit spezifischen Maßnahmen insbesondere im Rahmen von Maßnahmen für arbeitslose und beschäftigte Menschen, aber natürlich auch mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Trotzdem erleben wir keine Veränderung der Hilfsbedürftigkeit. Das, denke ich, ist für uns alle nicht auszuhalten. Von daher freue ich mich über die interfraktionelle Einigkeit, das Thema von allen Seiten noch einmal mit der Zielsetzung in Angriff zu nehmen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Ich hatte in einer der letzten Deputationssitzungen deswegen eine Berichtsbitte an das Ressort gerichtet. Aus dem Bericht wird deutlich, dass wir in Bremen ein gutes Beratungsangebot insbesondere für Alleinerziehende haben, allerdings nur wenige Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote. Selbst die bereits vorhandenen Angebote werden nicht immer ausgeschöpft. Das ist schwer zu verstehen und sollte durchaus näher untersucht werden.

Der Bericht listet die Angebote auf, er weist aber nicht aus, mit welchem Erfolg die Maßnahmen durchlaufen werden. Wie vielen Frauen wurde tatsächlich ein Angebot gemacht? Wir stellen fest, dass wir immer weniger Bildungsgutscheine ausgegeben haben. Wie

viele Frauen haben tatsächlich eine abschlussorientierte Qualifikation angefangen, wie viele haben sie abgebrochen? Welches sind die Gründe dafür, dass sie abgebrochen wurden? Welche Hürden gibt es für den Einstieg in Qualifizierung und Beschäftigung? Was wurde getan, um diese Hürden zu beseitigen? Wo gibt es tatsächlich das Problem der Kinderbetreuung? Auch das ist nicht für alle gleich. Wir stellen fest, dass die Gruppe der Alleinerziehenden außerordentlich heterogen ist und es eben sehr unterschiedliche Hemmnisse gibt und Voraussetzungen nötig sind, damit Alleinerziehende erfolgreich in Maßnahmen integriert werden können.

(C)

Wir haben gerade gehört: Es gibt die Beratungsstellen. Sie machen gute Arbeit, und sie werden gut angenommen. Aber was passiert eigentlich mit den Erkenntnissen aus diesen Beratungen? Wo fließen sie zusammen? Welche passgenauen Angebote gibt es, daraus entwickelt, für die Alleinerziehenden?

Meine Damen und Herren, Sie merken, das Thema Alleinerziehende ist außerordentlich komplex. Wenn wir die Situation wirklich verbessern wollen, müssen wir aus meiner Sicht die verschiedenen Ebenen in den Blick nehmen.

Wir müssen uns auch einmal auf die Bundesregelungen konzentrieren. Die Regelungen im SGB II bieten durchaus Fehlanreize. Durch die Anrechnung der Kinder auf die Bedarfsgemeinschaft muss eine Alleinerziehende mit drei Kindern mehr als 1 800 Euro verdienen, um über Hartz IV zu liegen. Ganz ehrlich: In welchen Frauenberufen verdienen sie das denn? Hier sind sowohl Veränderungen in Richtung einer Kindergrundsicherung, die dann eben nicht auf das Einkommen angerechnet wird, als auch Bundesprogramme erforderlich, die zum Beispiel ein Gehalt für Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Maßnahme für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen vorsehen, wie es das in der Vergangenheit durchaus gegeben hat.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Forderung, die wir alle auch schon häufig gestellt haben: Es ist eine höhere Bezahlung in diesen typischen Frauenberufen erforderlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zurück zur Bremer Situation! Wie der Bericht ausweist, gibt es ein gutes Beratungsangebot, aber eben keine systematische Auswertung der Erkenntnisse. Die Maßnahmen in Teilzeit sind in den unterschiedlichen Berufsfeldern durchaus vielfältig. Allerdings kommen die Frauen dort nicht in dem Umfang an, wie es möglich wäre, weil die unterschiedlichen Akteure nicht zielgerichtet zusammenwirken.

Hier spielt das Jobcenter eine maßgebliche Rolle. Wir müssen klären, wie die Zusammenarbeit zwischen

- (A) Jobcentern und Beratungsstellen konkret verbessert werden kann. Beratung, Coaching, Arbeitsförderung und Arbeitsvermittlung müssen aufeinander bezogen sein, um erfolgreich wirken zu können. Ich hoffe, dass wir mit der neuen Leiterin der Jobcenter hier in Bremen konkret darüber reden und perspektivisch zu Veränderungen kommen können.

Im letzten Jahr fand eine Vorschaltmaßnahme für junge Mütter aus dem SGB II statt, um in eine betriebliche Teilzeitausbildung zu erreichen. Es war schwierig, Betriebe zu finden, aber für viele Teilnehmerinnen bestand es beim Übergang aus dem SGB II in die Ausbildung eine zu große Hürde. Es ist hier eine Ausbildungsvergütung erforderlich, die zum Leben reicht. Es sind auch ergänzende Hilfen notwendig, zum Beispiel die Berufsausbildungshilfe der Bundesagentur für Arbeit. Sie wird aber relativ eng ausgelegt und fordert zum Beispiel ab 30 Unterhalt durch die Eltern, und sie kann ab 30 gar nicht mehr beantragt werden.

Außerdem dauert es sehr lange bis zur Bescheiderteilung. Diese finanzielle Lücke können diese jungen Frauen dann nur mit dem Goodwill des Jobcenters überbrücken, das ein zinsloses Darlehen gewähren muss. Das wiederum sind Einzelfallentscheidungen. Sie merken, hier gibt es eine Vielzahl an Unwägbarkeiten, an denen wir, wie ich finde, durchaus arbeiten können, die wir verändern müssen.

- (B) Die Berufsschulzeit wird auch nicht immer in Teilzeit angeboten. Das hängt sehr vom Ausbildungsgang ab.

Es ist schon gesagt worden ist, dass die fehlende Kinderbetreuung eine Riesenrolle spielt. Obwohl wir eine hohe Anzahl von Plätzen geschaffen haben, gibt es in den Randzeiten, in den Ferienzeiten das Riesenproblem, die Kinderbetreuung sicherzustellen.

In diesem Sinne haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Wir finden, dass man die Fragen, die ich hier erläutert habe, durchaus konkreter beantworten muss, um daraus gezielt Erkenntnisse abzuleiten, wie wir dem Ganzen begegnen können. Wir finden Ihre Forderungen sowohl nach einem Programm als auch der LINKEN nach statistischen Auswertungen nicht unbedingt schlecht, aber allein halten wir sie nicht für unbedingt zielführend.

Deshalb werben wir dafür, das Ganze in die Deputation zu überweisen. Dort können wir uns des Themas über einen längeren Zeitraum annehmen, um für Bremen in den nächsten Jahren eine Situation zu schaffen, die durchaus erfolgreicher daran geht, diesen Alleinerziehenden, meistens Frauen, eine Möglichkeit in Ausbildung, in existenzsichernde Beschäftigung zu organisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alleinerziehende, in überwiegender Anzahl Frauen, sind in hohem Maße einem Armutsrisiko ausgesetzt. Dies ist aus grüner Sicht eine Situation, mit der wir uns nicht zufriedengeben dürfen.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Welches Signal setzen wir eigentlich als Staat, wenn wir diejenigen in Armut belassen, die sich um ihre Kinder kümmern? Aus grüner Sicht brauchen wir vermehrt Teilzeitausbildungen, die auch mit kleinen Kindern zu stemmen sind,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

und eine finanzielle Unterstützung, die auch während der Ausbildungsphase für die Familie reicht.

Nicht zuletzt muss sich auch die Arbeitskultur in Deutschland verändern, damit Eltern mitbestimmen können, wann sie arbeiten. Oft entscheidet vielmehr die Flexibilität als die Stundenzahl, ob Eltern bei einem Theaterstück an der Schule oder einem Elternabend in der Kita teilnehmen können. Hier bedarf es auch einer besseren Abstimmung zwischen dem Arbeitsressort und der Bildungsbehörde, damit Teilzeitauszubildende die passenden Zeiten in der Berufsschule bekommen.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dies alles macht schon deutlich, dass die Arbeitsmarktpolitik die Situation nicht allein lösen können.

Es ist ein gutes Zeichen, dass hier in diesem Hause eine sehr breite Mehrheit diese Situation erkennt und sich um eine Verbesserung bemüht. Die Anträge der Opposition werden wir heute geschlossen an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überweisen, und unserem eigenen Antrag werden wir zustimmen.

Wir sind uns einig, dass es hier zu Verbesserungen kommen muss, denn bei allem Engagement der vielen Träger und ihrer Beschäftigten ist das Ergebnis unserer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mehr als dürftig. Wir setzen sehr viel öffentliches Geld ein. Dafür reichen der grünen Fraktion die Ergebnisse nicht aus.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Genau deswegen schlagen wir Ihnen heute vor, nicht einfach so weiterzumachen, sondern uns fundiert mit der zukünftigen Arbeitsmarktförderung auseinanderzusetzen. Hierzu bedarf es einer eingehenden und, geht es nach uns, Herr Staatsrat, auch einer externen Analyse unserer Beratungsangebote und unserer Förderinstrumente.

- (A) Ebenso muss dargestellt werden, welche Hürden ganz konkret bestehen, warum Alleinerziehende beispielsweise keine Qualifizierung oder Beschäftigung aufnehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dann werden wir die Lösungen diskutieren müssen. Beispielsweise ist die assistierte Aus- und Fortbildung ein nützliches Instrument dafür, aber es nimmt nur einen Teil der betroffenen Menschen auf. Es kann also durchaus ein wichtiger Baustein sein, der Menschen an die Hand nimmt und sie eng begleitet. Wir werden auch diskutieren müssen, ob es nicht speziellere Programme geben muss. Natürlich stehen immer viele Maßnahmen vielen Menschen zur Verfügung, aber offensichtlich darf man konstatieren, dass wir die Zielgruppe nicht erfolgreich erreichen.

Deswegen ist es absolut berechtigt, die bestehenden Programme und deren Ausrichtung genau durchzusehen. Wir Grüne sehen auch die Jugendberufsagentur in der Pflicht, sich dieser Frage als Schwerpunkt zu widmen, denn in den jungen Jahren werden häufig die Weichen für das weitere Leben gestellt.

Das A und O ist aber eine funktionierende und flexible Kinderbetreuung im Land Bremen. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel passiert. Die Zahl der Kita-Plätze wurde massiv ausgebaut, und es wurden weitere Ganztagschulen gegründet. Aber auch hier gilt, die bestehenden Angebote besser aufeinander abzustimmen.

- (B) Meine Damen und Herren, Alleinerziehende leisten enorm viel. Sie sind häufig allein verantwortlich für das Geldverdienen, die Kindererziehen, den Haushalt, den Weg zur Kita, zum Arzt oder zum Fußballverein. Alleinerziehende sind an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden im Einsatz. Dieses Engagement müssen wir würdigen und mehr Anstrengungen unternehmen, damit es nicht in Armut endet. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas bitte ich Sie dennoch, nicht in völlige Agonie zu versinken, sondern sich wirklich dem Thema zu widmen.

Ich finde es schade, dass wir zu diesem Thema keine Debatte nach der Geschäftsordnung führen. Ich wünsche mir, dass es zu diesem Thema eine ähnlich gewichtige Debatte wie zur inneren Sicherheit gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin der Meinung, dass wir uns hier mit einer Zielgruppe beschäftigen müssen, die es dringend

verdient hätte. Ich muss hier einen gewissen Unmut artikulieren. Ich bin mit diesem Thema insbesondere durch den Gleichstellungsausschuss schon ziemlich lange beschäftigt. Ich habe die Entwicklung insbesondere in den letzten fünf Jahren sehr intensiv begleitet.

(C)

Im ersten Armutsbericht aus dem Jahr 2009 stand ein eigenes Kapitel zu Alleinerziehenden, in dem genau diese Problematik eindeutig definiert und klargestellt wurde. Es handelt sich auch nicht einfach um Einelternfamilien, sondern damit gehen Trennungskonflikte einher, soziale Isolation, die Verluste von bisherigen Netzwerken und so weiter. Bereits zu diesem Zeitpunkt war völlig klar, dass offene, niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen notwendig sind. Damals wurde festgestellt, dass das BAP umgesteuert werden muss. Das ist alles eine ganze Weile her.

Weiterhin wurde festgestellt, dass es gezielte Einzelprogramme geben muss und so weiter. Wir brauchen Zielquoten. In der Bremer Vereinbarung steht seit Jahren für die Gruppe der Alleinerziehenden keine einzige Zielquote. Wir haben beim Jobcenter beispielsweise in Bezug auf JBA keine Zielquote. Der genderpolitische Aspekt ist völlig hinten heruntergefallen. Er wird überall nonchalant mitbehandelt, und zwar genau mit dem Ergebnis, das uns heute vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte darauf zurückkommen: Wir hatten hier bis 2012 und 2013 Programme. Das war das Bremer „Aktionsnetzwerk für Alleinerziehende“ und „Gute Arbeit für Alleinerziehende“. Im Gleichstellungsausschuss haben wir uns gemeinsam über alle Fraktionen hinweg dafür eingesetzt, dass sie erhalten bleiben. Damals hieß es vom Senat und der Abteilungsleitung nonchalant: Nein, das machen wir nicht mit Landesmitteln, das wird einfach beendet.

(D)

Wir hatten eine Struktur. Vor allen Dingen hatten wir Anlaufstellen in den Stadtteilen. Ich muss sagen, 25 Prozent dieser 450, die sich damals explizit über einen längeren Zeitraum coachen und beraten ließen, haben einen Job gefunden beziehungsweise eine entsprechend ausreichende Qualifizierung erhalten. Das muss verstetigt werden.

Wenn wir uns die Entwicklung seit 2012 ansehen, stellen wir fest, die Situation ist wieder schlechter geworden. Wir haben uns hier hingestellt und gesagt, dass wir uns diesem Thema wieder widmen müssen. Mir fällt es schwer, aber ich muss es sagen, der Antrag von Rot-Grün fällt weit hinter das zurück, was wir schon einmal hatten!

Das Schlimme daran ist Folgendes: Natürlich haben wir eine bestimmte Beratungsstruktur, die wir uns ansehen müssen. Wir haben in Kauf genommen, dass einiges nicht mehr stattfindet. Wenn wir uns das jetzt noch einmal sechseinhalb Monate anschauen, dann wird es nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen.

- (A) Das bedeutet, dass es vielleicht im Jahr 2018 mit Geld unterlegt wird. Das finde ich sträflich unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen schätze ich es sehr, dass wir uns gemeinsam diesem Thema widmen und es umsetzen wollen. Allerdings entspricht der Antrag nicht der gegenwärtigen Situation. Das ist einfach schade.

Ich möchte auf Folgendes eingehen: Wir brauchen erstens konkrete Zielzahlen. Wir möchten zweitens, dass zugrunde gelegt wird, dass der Anteil von Alleinerziehenden bei den SGB-II-Empfängerinnen deutlich höher ist als der Anteil bei den Arbeitslosen, weil diejenigen, die Kinder unter drei Jahren haben, nicht gezählt werden. Die fallen immer aus der Statistik heraus.

Wir brauchen drittens auch wieder Arbeitsmarktprogramme, die den Alleinerziehenden entgegenkommen. Dazu haben wir bis auf JobKick, das praktisch in Walle stattfindet, kein einziges Programm mehr. Bremerhaven hat das zum Teil weitergemacht. In Bremen aber ist es komplett mager.

Wir müssen viertens auch an die Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren denken. Wir können nicht automatisch annehmen, sie seien für drei Jahre aus dem Geschehen heraus. Das können sich Alleinerziehende auch überhaupt nicht leisten. Das ist doch der Punkt.

(B)

Ich muss auch sagen, dass die Erfahrungen mit dem Jobcenter nicht durchgängig positiv waren. Es gibt die sogenannten BCA, die Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Dann gibt es noch die EfA – das ist auch interessant –, das sind die Experten für Alleinerziehende. Zum Teil waren die Stellen überhaupt nicht besetzt, und zum Teil hat sich das Jobcenter gar nicht herabgelassen, zu Terminen zu erscheinen. Das möchte ich auch einmal sagen. Das ist geschehen, obwohl das Land den Vorsitz in der Trägerversammlung hat und entsprechend beteiligt ist! Warum kein Druck ausgeübt worden ist, damit es zu einer Verzahnung kommt, ist mir nicht einsichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht bis zu dem Punkt, dass es über die freie Förderung möglich gewesen wäre – das ist ein Punkt, den ich auch in anderen Zusammenhängen immer wieder gern zur Disposition stelle –, aus dem Eingliederungstitel 20 Prozent für Projektförderung zu verwenden, ohne dass man sich den gesamten Vorgaben des SGB II unterwerfen muss. Das Bremerhavener Jobcenter hat sich sehr viel flexibler gezeigt als das Bremer, leider! Immer zum Schaden der Menschen!

Wenn ich das alles zusammennehme, dann möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, gerade dem Arbeitsressort, ich denke, ich weiß, worüber ich in diesem Zusammenhang rede, nicht wieder Programme

zum sozialen Arbeitsmarkt aufzulegen, in dem die Alleinerziehenden mit ein paar Stellen angegliedert werden und die Kinderbetreuung – dazu habe ich aktuell noch nicht allzu viel gesagt, dazu gab es in dem alten Bundesprogramm im Übrigen auch einen Pool – nicht mitzudenken, nicht irgendwelche Maßnahmen zu definieren, die mit Alleinerziehenden nicht kompatibel sind. Das ist es sozusagen, was ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte.

(C)

Wir befürworten den CDU-Antrag. Dem Antrag von Rot-Grün kann ich nicht zustimmen. Es tut mir leid. Das bringe ich nicht fertig. Den kann ich nicht unterstützen. Aber wir überweisen die Anträge ja an die Deputation. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)*: Herr Präsident, liebe Kollegen! In Bremen haben es Alleinerziehende wirklich schwer. Die Situation ist per se schon schwierig, denn oft fehlt die Unterstützung, häufig durch die Männer, denn Alleinerziehende sind oft Frauen. Besonders fehlt die finanzielle Unterstützung, die gerade dort so wichtig ist, um die Entwicklung und die Teilhabe zu ermöglichen.

Die Alleinerziehenden sind auf sich allein gestellt, und da wollen wir jetzt ansetzen. Ich glaube, es wird Zeit, endlich Verbesserungen zu erzielen, denn es ist unheimlich traurig zu sehen, dass in Bremen mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden mit einem Kind von Transferleistungen leben und nur zwei Drittel davon eine Arbeit haben, davon häufig in Teilzeit.

(D)

Am Erschreckendsten ist allerdings, dass zwei Drittel der Alleinerziehenden über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Damit fehlt der Grundstein für ein gutes Erwerbsleben.

Die Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Job. Daher unterstützen wir sehr den Antrag der CDU. Wir sind in der Verantwortung, Frauen und Mädchen sowohl Kinder als auch eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein Entweder-oder darf überhaupt keine Option sein.

Der Antrag der LINKEN greift dabei fast nebensächlich mit einen der wichtigsten Punkte auf, nämlich den der Betreuung, den Sie eben auch angesprochen haben, Frau Bernhard. Alleinerziehende wenden sich erst dann mit Freude und Konzentration einer Ausbildung zu, wenn sie ihre Kinder gut untergebracht wissen. Hier liegt unserer Ansicht nach auch der Schlüssel für eine erfolgreiche Ausbildung und Arbeit von Alleinerziehenden. Wir hoffen, dass sich die Situation für Betroffene mit diesen Anträgen sehr schnell positiv entwickeln und verbessern wird.

Bei uns steht der Antrag der LINKEN im Ranking auf Platz eins, der der CDU auf Platz zwei. Wir haben den

(A) Mehrwert des Antrags der Koalition nicht wirklich herauslesen können. Trotz allem stehen wir allen positiv aufgeschlossen gegenüber. Es geht aber auch erst einmal nur um die Überweisung. So gesehen finden wir das alles gut. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte ist schon angeklungen, wie unglaublich vielschichtig das Problem ist, dass wir eine Vielzahl von Alleinerziehenden im Land Bremen haben, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Wenn Sie sich den Bericht anschauen und durchblättern, den wir in der Deputation gegeben haben, sehen Sie, es ist keinesfalls so, dass in den vergangenen Monaten nichts geschehen ist. Ganz im Gegenteil! Der Bericht macht deutlich, dass es eine ganze Vielzahl von insbesondere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegeben hat, die beschreiben, wo unterschiedliche Hilfsangebote entwickelt und welche Angebote konkret gemacht worden sind.

(B) Trotzdem müssen wir feststellen, dass die gemachten Angebote ihren Zweck noch nicht erreicht haben, schon gar nicht in einem Maß, auf das wir gehofft haben. Dementsprechend müssen wir natürlich weiter daran arbeiten.

Die Anträge, die heute beraten werden, gehen in genau diese Richtung, mit der wir uns sehr intensiv beschäftigen. Ich will Ihnen aber auch sagen: Weil wir in den vergangenen Monaten und Jahren bereits so viele Maßnahmen durchgeführt haben, geht es jetzt darum, keine Schnellschüsse zu produzieren nach dem Motto, Hauptsache, wir zeigen Aktionismus! Wir wollen vielmehr sehr viel besser werden. Wir wollen unsere Wirkung deutlich verbessern, um viel mehr Alleinerziehende erreichen zu können.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Und das war nicht vorher schon Auftrag?)

Die Jobcenter haben ganz unterschiedliche Angebote zur Förderung von Ausbildung, von Weiterbildung und von Beschäftigung gemacht. Ich kann unterstreichen, was eben schon bei Frau Bösch anklang, dass wir mit der neuen Geschäftsführung des Jobcenters gerade in der letzten Trägerversammlung in der letzten Woche intensiv darüber gesprochen haben. Wir haben ein sehr genaues Anforderungsprofil formuliert, weil klar ist, dass wir gerade dort besser werden müssen.

Es ist ja nicht so, dass es nichts gäbe. Wir haben bereits heute die spezialisierten Mini-Teams für Alleinerziehende. Im Jobcenter Bremen werden wir in Kürze dazu sehr viel genauer beraten, wie wir damit umgehen. Ich betone noch einmal: Wir können mit

(C) dem, was wir bisher erreicht haben, nicht zufrieden sein. Deswegen ist es richtig, sehr genau aufzuarbeiten, wo die Schwachpunkte liegen, um Angebote zu machen, den Teufelskreislauf zu durchbrechen und von der Abhängigkeit wegzukommen.

Neben den Jobcentern brauchen wir auch die Unternehmen. Das ist keine Frage. Am Ende brauchen wir natürlich auch Beschäftigung für Frauen. An dieser Stelle kann ich Ihnen versichern, dass wir zuversichtlich sind, dass wir diese Betriebe finden und sie dabei unterstützen können, Angebote der Berufsausbildung und der Qualifizierung in Teilzeit für Alleinerziehende zu machen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Woher nehmen Sie diesen Optimismus?)

Wir werden, wie ich es bereits angedeutet habe, nicht mit einem blinden Aktionismus starten. Wir werden schon gar keine Aktionen starten, von denen wir nicht überzeugt sind, sondern wir werden genau die Angebote weiterentwickeln, die konkret benötigt werden. Dazu werden wir die Arbeit auch mit den Partnern der Bremer Vereinbarung aufnehmen – auch das ist gerade angeklungen –, denn dort wollen wir unsere Anstrengungen auch verstärken.

(D) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat mit den relevanten Akteuren, vor allem mit dem Jobcenter, mit der Agentur für Arbeit, mit den anderen Ressorts, mit weiteren Expertinnen und Experten eine Arbeitsstruktur eingerichtet, damit wir hier zu schnelleren und besseren Ergebnissen kommen. Dafür ist es aber unabdingbar, dass wir die Daten aufbereiten und analysieren. Wir müssen unsere Fehler genau kennen, damit wir an dieser Stelle in Zukunft deutlich besser werden.

Weil das eben anklang, will ich ein Wort zu Bremerhaven verlieren. Bremerhaven hat einen Teil dieser Struktur schon in die Regelförderung überführt. Wir werden uns noch einmal genau anschauen, ob das ein gutes Modell ist, das wir für die Stadt Bremen weiter forcieren können.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir, ausgehend von der Deputationsvorlage, in die genaue Analyse einsteigen werden. Ich lege Ihnen die Vorlage noch einmal ans Herz, weil sie zeigt, wie viele Maßnahmen es gibt, die die Zielgruppe nicht ausreichend erreichen. Wir werden früher als in sechs Monaten konkrete Ergebnisse vorlegen, wie wir die Situation verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann

(A) Ihnen meinen Kommentar leider nicht ersparen. Ich kenne selbstverständlich die Vorlage. Ich kenne auch die Angebote. Es strotzt an allen Ecken und Enden von Beratung, aber auch von Zentralität. Man muss irgendwann einmal den Denkprozess anwerfen, wenn man feststellt, dass man die Alleinerziehenden offensichtlich nicht erreicht hat. Das ist keine Tatsache, die in den letzten zwei Wochen vom Himmel gefallen ist, sondern das wissen wir seit Jahren. Deswegen bin ich nicht damit einverstanden, die Anstrengungen zu verstärken, sondern es sind vielmehr andere Angebote erforderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Daran werden wir Sie messen. Wir brauchen sie nicht erst in einem halben Jahr. Es ist schön, dass Sie meinen, Sie werden vielleicht schneller fertig. Aber hier wird so getan, als habe unglaublich viel stattgefunden, und man sagt: Na ja, es hat vielleicht nicht ganz gereicht!

Die Zahlen für Bremen sind erschütternd. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem man nicht mehr verantwortlich unterstützen kann, das mehr oder weniger mit einem halben Auge zu betrachten. Eine gewisse Neigung zur Selbstzufriedenheit halte ich für vollkommen fehl am Platz. Da müssen wir ein Stück weiterkommen.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Das sehe ich an diesem Punkt. Ich finde, man muss auch einmal kritischer mit sich selbst ins Gericht gehen und feststellen, was man in den letzten Jahren sozusagen versiebt hat. Das ist doch so!

Wir hatten Angebote in den Stadtteilen. Das ist nicht einfach. Das ist genauso wie mit den Jugendlichen. Man muss diese Frauen längerfristig begleiten. Es bedarf des Coachings bei den sehr multiplen Lagen auf sehr verschiedenen Ebenen. Das beginnt bei der Anerkennung eines Berufsabschlusses und reicht bis zur fehlenden Schulausbildung. Das ist ein großes Potpourri. Das ist in den Stadtteilen zum Teil gelungen. Wir müssen wieder etwas unternehmen. Wir müssen vor Ort sein. Das geht nicht mit dem Jobcenter. Es tut mir leid. Das ist die bisherige Erfahrung gewesen.

Es ist schön, dass Sie Gespräche führen. Ich persönlich habe auch große Hoffnungen, dass die neue Geschäftsführerin eine andere Reflexion hat. Das halte ich für dringend notwendig.

Die Deputationsvorlage hat mich, ehrlich gesagt, ein Stück weit erschüttert. Darin wurde alles zusammengekratzt, was im weitesten Sinne noch irgendwie Beratung ist und zum Teil nichts mit der Zielgruppe zu tun hat. Das finde ich nicht ganz reell.

Wenn Sie jetzt neue Arbeitsmarktprogramme auflegen und sich das BAP noch einmal ansehen, ist es dringend notwendig, etwas Spezifisches für die

Zielgruppe in einem Maße zu haben, wie es aktuell nicht vorhanden ist. – Danke!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch ein paar Punkte mit auf den Weg geben, damit Sie das nicht in einer externen Evaluation machen müssen. Das ist nämlich etwas, was uns, die wir uns länger mit dem Thema beschäftigen, schon seit Jahren klar ist.

Erster Punkt! Wir haben ungefähr 700 Menschen, die alleinerziehend sind und nicht einmal über einen Schulabschluss verfügen. Wir wissen, dass dies vorrangig sehr junge Mütter sind. Wir wissen, dass, wenn wir diese nicht rechtzeitig erreichen, nämlich innerhalb dieser drei Jahre, Geschwisterketten auftreten, weil die jungen Frauen weitere Kinder bekommen und wir danach erhebliche Schwierigkeiten haben – auch das wissen wir –, diese Frauen tatsächlich in Qualifizierungsmaßnahmen zu bekommen. Mit zwei oder drei Kindern sind die Hemmschwellen nämlich noch viel höher. Es reicht dann auch nicht aus, die Kinderbetreuung in Form von Krippe und Kita zu verbessern.

Es geht mit dem Bereich Ganztagsgrundschule weiter. Das jetzige Auswahlverfahren ist kontraproduktiv, weil es Alleinerziehende eben in die gleiche Reihe stellt wie jemanden, der keinerlei Berufstätigkeit hat und das aus sozialen Gründen auch nicht bräuchte, sondern gern einen Ganztagsschulplatz haben möchte und in einem entsprechenden Einzugsbereich wohnt.

(D)

Das zeigt, dass das eine Kette ist, die ineinandergreift. Für diese jungen Mütter haben wir in der Vergangenheit schon Antworten gehabt. Das Projekt „Spaga“ wendet sich genau an sehr junge Mütter, die mit der Kinderbetreuung einen entsprechenden Schulabschluss nachholen. Das ist einer der Punkte, von denen man überlegen könnte, inwiefern man so etwas für die etwas älteren Jüngeren implementiert, um zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen. Es gibt Beispiele, die funktionieren.

Zweiter Punkt! Wir haben 2 610 Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Sie haben völlig recht, Frau Bösch – das wissen wir auch seit Jahren –, dass man, wenn man sie nur in eine Teilzeitausbildung steckt, ohne die Punkte darum herum zu bedenken, scheitert. Es geht um die Kinderbetreuung, die man im Laufe des Jahres nachträglich aufstocken muss, wenn die Zusage für die Maßnahme nicht schon im Januar vorgelegen hat, sondern erst im April kommt. Dann hat man einen Platz ab 14.00 Uhr, weil man vorher keinen höheren Rechtsanspruch hatte. Deswegen haben wir gesagt,

(A) wir brauchen den Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf acht Stunden. Sonst haben wir wieder das Katz-und-Maus-Spiel, das am Dienstag von der Kollegin Bernhard nachhaltig beschrieben worden ist.

Wenn Sie diese Baustelle abgearbeitet haben, bedarf es einer unterstützenden Beratung und Begleitung, und auch das wissen wir seit Jahren, meine Damen und Herren. Das haben die Evaluationen der beiden Bundesprogramme klar ergeben. Das brauchen wir nicht noch einmal zu evaluieren, es sei denn, Sie wollen Papierberge produzieren. Uns als CDU ist aber nicht daran gelegen, Papierberge zu produzieren, sondern Menschen, und zwar Alleinerziehende, in Arbeit zu bringen!

(Beifall CDU)

Wir wissen – das steht im Übrigen in Ihrem Papier, Herr Siering, ich habe mir das nämlich auch durchgelesen –, dass wir mit den niedrigschwelligen Beratungsangeboten der Mütterzentren relativ gute Erfahrungen haben und dass die Frauen tatsächlich bis zum Ende durchhalten. Das können Sie auf Seite 1 der Anlage 2 Ihrer eigenen Vorlage nachlesen:

„Das Jobcenter Bremen plant zudem in diesem Jahr die Erprobung von regelmäßigen Infotagen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor Ort in den Quartieren und in enger Zusammenarbeit mit Mütterzentren oder Häusern der Familie, um eine persönlichere Ansprache für die Informationen über Möglichkeiten und der Unterstützung von Wegen in Arbeit und/oder Qualifizierung zu erproben.“

(B) Das heißt, hier gehen Sie schon wieder etwas in die dezentralen Strukturen, weil Sie eigentlich schon lange wissen, dass das der richtige Weg ist. Sie haben 2012 und 2013 gut funktionierende, über Jahre aufgebaute Strukturen zerschlagen. Jetzt müssen wir sie mühselig wieder aufbauen. Ich kann Ihnen versprechen: Selbst wenn wir morgen anfangen – das wissen wir auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre –, dann dauert es ein Jahr bis zwei Jahre, bis eine solche Beratungsinstitution tatsächlich in der Lage ist, diesen Bereich erfolgreich umzusetzen. Es handelt sich einfach um ein langsames Schiff, das umgesteuert werden muss.

Wir brauchen auch – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – eine durchgängige Begleitung der Alleinerziehenden, damit man, wenn Probleme auftreten, unkonventionell gemeinsam mit der Alleinerziehenden Lösungen finden kann, vielleicht Institutionen weiter vernetzen kann, die ihr von selber gar nicht einfallen, wo man aber eine ganze Menge machen kann.

Unter dem Strich kann man zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren, dass der im Februar vorgelegte Bericht die Maßnahmen eigentlich schon relativ deutlich benennt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Jetzt kann man sie noch einmal evaluieren und versuchen, sie etwas kleiner zu hacken. Das hilft aber den Betroffenen vor Ort nicht. Mir ist wichtig, dass wir uns auf den Weg machen und es endlich fruchtet, damit wir nicht bei 58 Prozent oder noch weniger verharren. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ahrens, ehrlich gesagt bin ich jetzt ein bisschen überrascht. Bei der ganzen Problematik, die Sie beschreiben, und dem, was Sie erwarten, verstehe ich Ihren Antrag nicht.

(Beifall SPD)

In Ihrem Antrag fordern Sie „ein gezieltes Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung“. Glauben Sie ernsthaft, dass das das Problem löst, das Sie gerade beschrieben haben?

(Beifall SPD)

Ich habe vorhin gesagt – davon gehe ich immer noch aus –, dass zwischen uns eine relative Einigkeit bei der Problembetrachtung besteht. Ich glaube, niemand von uns, auch wenn immer wieder versucht wird, den Anschein zu erwecken, will Berge von Papier produzieren. Darum geht es nicht. Wir haben eine vielschichtige Problemsituation.

Ich frage einmal: Warum leben so viele Alleinerziehende in Bremen? Auch das hat Gründe. Einer der Gründe ist, dass es hier ein relativ gutes Betreuungsangebot gibt. Das muss man ehrlicherweise auch einmal sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich sind wir damit nicht zufrieden. Natürlich muss das verbessert werden. Das haben Sie hier alle schon erklärt. Es gab eine ganze Menge an Maßnahmen in Bremen, die heute nicht mehr existieren. Von daher muss man sich ansehen, ob man einige an der einen oder anderen Stelle erneut auflegt. Sie behaupten, wir schauten nur mit einem halben Blick darauf oder strotzten vor Selbstgerechtigkeit. Das weise ich entschieden von mir!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, als sei insbesondere die sehr niedrigschwellige Arbeit eine sehr erfolgversprechende. Das sehe ich, wenn ich

(C)

(D)

- (A) mir das Mütterzentrum in Huchting ansehe. Ja, das muss finanziert werden. Das muss fortgesetzt werden. Gar keine Frage!
- (Beifall SPD)
- Aber wir können uns auch nicht nur auf Huchting beschränken. Wir müssen das Ganze ausweiten und schauen, welcher Bedarf vor Ort in den einzelnen Stadtteil besteht. Das ist es, was wir leisten möchten. Dafür aber brauchen wir, so leid es mir tut und so lange es dauert, eine entsprechend valide Grundlage, auf der wir dann arbeiten. – Danke!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Für den Antrag der Fraktion der CDU, Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!, Drucksache 19/265, und für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen, Drucksache 19/295, ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beantragt worden.
- (B) Wer der Überweisung dieser beiden Anträge seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
- (Einstimmig)
- Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern, Drucksache 19/341, abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/341 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu. (C)
- Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich zum Schluss Herrn Kollande-Emigholz, dem geschätzten Mitarbeiter der Fraktion der Grünen, zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aussprechen!
- (Beifall)
- Ich freue mich, dass er trotz der vielen Jahrzehnte Arbeit hier in der Bürgerschaft immer noch so frisch und so lebendig aussieht. Herr Kollande-Emigholz, ich wünsche Ihnen heute einen schönen Geburtstagsabend!
- Zukunft der Exzellenzinitiative – jetzt die Weichen stellen!**
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 16. Februar 2016 (Neufassung der Drucksache 19/268 vom 9. Februar 2016) (Drucksache 19/275)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen. (D)
- Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
- (Einstimmig)
- Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes**
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. November 2015 (Drucksache 19/145)
2. Lesung
Wir verbinden hiermit:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 9. März 2016 (Drucksache 19/332)
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in ihrer 13. Sitzung am 21. Januar 2016 in erster Lesung

- (A) beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss legt nun mit der Drucksachen-Nummer 19/332, Neufassung der Drucksache 19/317, seinen Bericht und Antrag dazu vor.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses abstimmen.
Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 19/332, Neufassung der Drucksache 19/317, seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- (B) Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in zweiter Lesung abstimmen.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 19/332, Neufassung der Drucksache 19/317, Kenntnis.

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. März 2016
(Drucksache 19/323)
1. Lesung
Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes, Drucksache 19/323, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen**
Mitteilung des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/352)
1. Lesung
- (C) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/352, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Timke [BIW], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.
- (D)

- (A) Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
 (Einstimmig)
- Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 8. April 2016 (Drucksache 19/365)**
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
 Wir kommen zur Abstimmung.
 Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
 Ich lasse zuerst über die Petition L 18/480 abstimmen.
 Wer der Behandlung der Petition L 18/480 in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD])
- (B)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
 (Dagegen CDU, DIE LINKE, ALFA)
 Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
 Ich lasse jetzt über die übrigen Petitionen abstimmen.
 Wer der Behandlung der übrigen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
 (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
 (Schluss der Sitzung 18.12 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus
der Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. April 2016

Anfrage 10: Was macht der Senat, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Finanzverwaltung im Land Bremen, um Steuerhinterziehung zu ermitteln?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder plant der Senat zu ergreifen, um auf Bundesebene und/oder europäischer Ebene gemeinsame Strategien zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung voranzutreiben?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder plant der Senat zu ergreifen, um auf Bundesebene und/oder europäischer Ebene gemeinsame Strategien zur Bekämpfung von Steuerdumping (Steuerflucht in Länder wie Irland, Belgien oder Luxemburg) voranzutreiben?

Prof. Dr. Hilz,
 Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

(B) Zu Frage 1: Im Land Bremen ist die Steuerfahndung in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Finanzamts Bremerhaven angesiedelt und damit zentral für Vorgänge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zuständig. Durch diese organisatorische Einheit kann die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten nebst Ermittlung der jeweiligen Besteuerungsgrundlagen bestmöglich umgesetzt werden.

Ermittlungsansätze können sich unter anderem im Einzelfall aus folgenden Bereichen ergeben: Die Senatorin für Finanzen hat dafür Sorge getragen, dass zum einen Meldungen von Sachverhalten aus den Finanzämtern erfolgen, die einer näheren steuerstrafrechtliche Überprüfung bedürfen. Hierzu zählt auch die Aufgabe von Fällen, die durch die Außenprüfung (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Lohnsteuerprüfung) resultieren. Zum anderen können sich weitere Quellen für konkrete Ermittlungsansätze durch Informationen des Zolls, der Polizei sowie anderen Behörden ergeben. Ferner gehen Informationen – wie beispielsweise Hinweise aus der Bevölkerung und Anzeigen Dritter – bei den Steuerbehörden ein, die durch die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle ausgewertet werden. Schließlich können auch andere Informationsquellen nützliche Hinweise liefern.

Zu Frage 2: Im August 2008 haben die Norddeutschen Finanzsenatorinnen und Finanzsenatoren und Finanzministerinnen und Finanzminister eine gemeinsame Geschäftsordnung für eine Lenkungsgruppe „Steu-

eraufsicht“ beschlossen. Diese Lenkungsgruppe hat unter anderem die Aufgabe, die Zusammenarbeit der beteiligten Länder bei der Steueraufsicht zu koordinieren und gemeinsame Prüffelder festzulegen. Der Senat hat in der Vergangenheit über die Senatorin für Finanzen veranlasst, dass in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle, eine Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta) eingerichtet wurde. Ziel der Einrichtung dieser Servicestelle ist eine systematische Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle und Steuerhinterziehungsfälle auf Grundlage des Paragraph 208 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Abgabenordnung. Die norddeutschen Bundesländer und mittlerweile auch Brandenburg arbeiten auf dieser Ebene eng zusammen. Sie entwickeln Prüffelder und tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen aus. Auf Bundesebene werden ausgewählte Vorgänge mit besonderer Bedeutung auf Ebene der Referatsleiter und Referatsleiterinnen des Bundes und der Ländern fachlich erörtert und abgestimmt. Steuerhinterziehung ist häufig ein bundesländer- und nationalstaatenüberschreitender und damit grenzüberschreitender Tatbestand. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Steuerfahndungsstellen – sowie der einzelnen spezialisierten Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder – auch über diese Grenzen hinweg, ist deshalb ein zentraler Punkt zur effektiven Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Arbeit in der Steuerfahndungsstelle des Landes Bremen. Die Senatorin für Finanzen beteiligt sich daher auch aktiv an der Weiterentwicklung und Implementierung des automatischen Informationsaustauschs auf EU-Ebene und mit sog. Drittstaaten. Durch den voranschreitenden Austausch von Steuerinformationen wird es für die Finanzbehörden deutlich einfacher, Finanzinformationen aus dem Ausland zu erhalten und so für eine gerechte Besteuerung zu sorgen. Das Bundesland Bremen ist zudem in der Vergangenheit regelmäßig finanziell am Ankauf von sogenannten Steuer-CDs beteiligt gewesen, um auf diesem Wege sämtliche Informationsquellen auszuschöpfen.

In die laufenden Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene – zum Beispiel zur Verschärfung der Voraussetzungen für die strafbefreiende Selbstanzeige – hat sich Bremen ebenfalls fachlich eingebracht und diese auf politischer Ebene unterstützt.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Finanzen ist aktiv an den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Projektes „Base Erosion and Profit Shifting“ beteiligt. Das Projekt entwickelt Maßnahmen um den internationalen Steuerstandard zu stärken, Regeln für den internationalen Steuerwettbewerb zu setzen und die jeweiligen Steuerrechtssysteme besser miteinander zu verzahnen mit der Zielsetzung Steuerschlupflöcher zu schließen. Im Focus der Maßnahmen steht dabei insbesondere die aggressive Steuergestaltung multinational tätiger Unternehmen. Durch die Implementierung der entwickelten Maßnahmen durch die OECD-Staaten wird die Steuerflucht in andere Länder wie Irland oder Luxemburg zukünftig deutlich unattraktiver werden.

(C)

(D)

(A) Anfrage 11: Einspeisung der lokalen öffentlichen Rundfunkanstalten, einschließlich Radio Weser TV, ins DVB-T1/2 Netz

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es Pläne, neben Radio Bremen auch Radio Weser TV ins DVB-T1 Netz einzuspeisen?
2. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, und mit welchen Kosten wäre es verbunden, Radio Weser TV die Verbreitung über DVB-T 1 und ab 2017 über das DVB-T2-Netz zu ermöglichen?
3. Welche Bedeutung misst der Senat der Verbreitung der lokalen öffentlichen Rundfunkanstalten über das DVB-T1- und ab 2017 über das DVB-T2-Netz zu, und sollte aus Sicht des Senats auch Radio Weser TV diesen Verbreitungsweg nutzen können?

Öztürk, Frau Grotheer,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Radio Weser.TV ist der gemeinsame Sendetitel der vier Sendeanstalten Bürgerrundfunk Bremen, Bürgerrundfunk Bremerhaven, Bürgerfunk Bremer Umland e.V. und Bürgerrundfunk Wesermündung e.V. Trägerin des Bürgerrundfunkes Bremen und des Bürgerrundfunkes Bremerhaven ist die Bremische Landesmedienanstalt. Diese veranstaltet den Bürgerrundfunk im Land Bremen in eigener Verantwortung. Eine Übertragung über DVB-T obliegt daher der eigenständigen Entscheidung der Landesmedienanstalt. Diese beabsichtigt derzeit aus Kostengründen keine Übertragung des Bürgerrundfunkes via DVB-T.

(B) Zu Frage 2: Eine Übertragung von Radio Weser.TV via DVB-T ist nach Mitteilung der Landesmedienanstalt technisch möglich. Zudem wäre auch für DVB-T2 ab 2019 ein Programmplatz verfügbar. Für eine Verbreitung via DVB-T1 werden von der Bremischen Landesmedienanstalt Kosten von jährlich etwa 150 000,- Euro veranschlagt. Die Kosten für eine Verbreitung über DVB-T2 sind derzeit nicht absehbar, da insofern (für alle Rundfunkveranstalter) noch keine Informationen verfügbar sind.

Zu Frage 3: Die Bedeutung der Verbreitung lokaler öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten über DVB-T kann insbesondere an dem Verhältnis der unterschiedlichen Verbreitungswege von Rundfunk bemessen werden. Nach den von der Landesmedienanstalt mitgeteilten Zahlen nutzen in Bremen etwa ein Viertel der Haushalte digitale terrestrische Übertragungswege, DVB-T. Die übrigen Haushalte nutzen für den digitalen Rundfunkempfang Kabel, Satellit oder das Internet.

Wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Nutzung des Verbreitungsweges.

Anfrage 12: Wo bleibt der neue Personalbericht zur Umsetzung des LGG (Landesgleichstellungsgesetz)**(C)**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird der Senat den aktuellen Personalbericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, das heißt den Band III, vorlegen, der alle zwei Jahre vorgelegt werden sollte und zuletzt 2012 mit Bezug auf die Zahlen aus 2010 erschienen ist?
2. Weshalb konnte der Bericht bislang nicht vorgelegt werden?
3. Welche konkreten Vorarbeiten zur Erstellung des Berichts sind bis jetzt bereits abgeschlossen, und welche stehen noch aus?

Frau Bernhard, Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat wird den aktuellen Personalbericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im Sommer 2016 vorlegen.

Zu Frage 2: Zur Erstellung des Berichts sind spezielle Kenntnisse und besondere Erfahrungen in der Datenanalyse erforderlich. Personelle Abwesenheiten konnten daher nicht durch einen zeitnahen Personersatz kompensiert werden.

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung seit 2010 auch auf die bremischen Mehrheitsgesellschaften, so dass sich der Umfang der Datenaufbereitung und Berichterstellung noch deutlich erhöht hat.

Zu Frage 3: Die Datenbasis für die Berichtsjahre 2012 und 2014 wurde erstellt. Derzeit werden die Datenanalysen und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Anfrage 13: Ausweisung von Minderjährigen**(D)**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Minderjährige wurden im Jahr 2015 und im laufenden Jahr 2016 ausgewiesen?
2. Wie alt waren die ausgewiesenen Minderjährigen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Ausweisungen erlassen bzw. inwiefern wurde bei der Ermessensausübung die Minderjährigkeit berücksichtigt?

Frau Leonidakis, Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Für sämtliche straffälligen Ausländer, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind und von Polizei und Ausländerbehörde prioritär bearbeitet werden, sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Vorbereitung. In 16 Fällen haben die Betroffenen Ausreiseverfügungen zur Anhörung erhalten oder wurden Rückübernahmeersuchen bei den Herkunftsstaaten gestellt. Darüber hinaus wird die Ausweisung geprüft oder ist den Betroffenen

(A) bereits zur Stellungnahme übersandt. Diese Personengruppe ist jedoch unabhängig von einer Ausweisung ausreisepflichtig, da sie unerlaubt eingereist ist und grundsätzlich keinen gesetzlichen Aufenthaltsgrund erfüllt. Die Ausreisepflicht kann daher auch mittels Ausreiseverfügung durchgesetzt werden. Vollziehbare Ausweisungen liegen für diese oder andere Minderjährige in 2015 und 2016 bisher nicht vor.

Zu Frage 3: Auch Minderjährige können ausgewiesen werden. Der Vollzug der Ausweisung, der in Form der Abschiebung erfolgt, kann jedoch, soweit die Minderjährigen keiner personensorgeberechtigten Person im Herkunftsstaat übergeben werden können, nicht erfolgen. Hier muss die Volljährigkeit abgewartet werden. Dies ändert nichts an den bestehenden Schwierigkeiten, Abschiebungen aufgrund mangelhafter Rücknahmebereitschaft bestimmter Herkunftsstaaten tatsächlich durchzuführen.

Anfrage 14: Welche Haltung hat der Senat zur Entschließung des Bundesrates zur heimischen Stahlindustrie

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entschließung des Bundesrates „Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen“, Drs. 132/16?

2. Inwieweit wird der Senat der genannten Entschließung im Bundesrat zustimmen?

(B)

3. In welcher Form hat sich das Land Bremen in den Ausschussberatungen zur genannten Entschließung eingebracht?

(C)

Frau Steiner und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Der Senat unterstützt das wichtige Anliegen der Entschließung, einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problemlage der Stahlindustrie zu leisten. Dieses Ziel verfolgen auch der vom Senat beschlossene Bremer Antrag sowie der von Nordrhein-Westfalen eingebrachte Antrag. Der Senat wird sich auf der Basis seiner Beschlussfassung vom 15.03.2016 an der anstehenden Debatte im Länderkreis konstruktiv mit dem Ziel beteiligen, im Interesse der Stahlindustrie und des Klimaschutzes zu einer letztlich erfolgreichen Entschließung des Bundesrates beizutragen.

Zu Frage 3: Im Umweltausschuss hat Bremen den vom Senat beschlossenen Antrag als Änderungsantrag zur Entschließung eingebracht, der eine Mehrheit erhalten hat.

Im Wirtschaftsausschuss hat Bremen einem Änderungsantrag zugestimmt, der fordert, dass auch die für die Stahlindustrie typische Verstromung von Kuppelgasen in Neuanlagen, und nicht nur Bestandsanlagen, auch zukünftig nicht mit der EEG-Umlage zu belasten ist.

Im EU-Ausschuss hat sich Bremen zu einer Änderung der Entschließung enthalten.

(D)